Don. Lud.
49

~~LOC 10~~ ~~5502.~~
Don. Lud. 49.

Versuch
einer
deutschen
Sprachlehre,
zum
Lehrunterrichte.

Straubing,
gedruckt mit Lerno'schen Schriften.
1814.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Exzellenz

Dem

Königlich baierischen Herrn wirklichen geheimen Staats, und Conferenz, dann dirigirenden Justiz Minister, Ritter des königlich baierischen heiligen Huberts, dann Groß Kreuz des Civil Verdienst Ordens der baierischen Krone

Herrn Heinrich Grafen von Reigersberg

Hochgeborn.

Hochgeborner Herr Graf

Hochgebietender Herr Staats, und Conferenz, dann dirigirender Justiz Minister

Euere Exzellenz haben ihre anerkannten Verdienste um die Justizpflege in Baiern auch noch dadurch erhöhet, daß Sie ihre Aufmerksamkeit dem reineren Geschäfts Stile gewidmet haben; dieß beweiset den vorzüglichen Werth, welchen Euere Exzellenz der Reinheit unserer Muttersprache beilegen, und daß ein Versuch einer gedrängten Sprachlehre Euerer Exzellenz besonderem Augenmerke nie ganz fremd bleiben wird.

Erachten Euere Exzellenz den gegenwärtigen Versuch Ihrer gütigen Aufnahme nicht ganz unwürdig, so darf ich hoffen, daß ich ihn mit einiger Zuversicht als einen öffentlichen Beweis meiner persönlichen Verehrung vorlegen könne, womit Euere Exzellenz fernerem Wohlwollen ich mich Ehrfurchtsvollest empfehle

Euerer Exzellenz

ganz gehorsamster Diener
der Verfasser.

Vorbericht.

Oertliche Verhältnisse sezten mich in den Fall, meinen Kindern auch die ersten Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre selbst zu erklären; ich war daher gezwungen nähers darüber nachzuforschen, und die besten Sprachlehren zu Rathe zu ziehen; allein ich fand hier Lüken, dort Weitläufigkeiten; ich entschloß mich daher selbst das nöthige zusammenzuschreiben, woraus gegenwärtige Sprachlehre entstanden ist.

Ich wagte eigene Gedanken, und ging hier, und da von den benuzten Quellen ab; vielleicht gebe ich Anlaß zum Nachdenken; ich scheue daher auch gegründete Bemerkungen nicht, denen ich mich ausseze, weil meine Absicht gut ist, und mich jeder Billigdenkender schonend behandeln wird, der von dieser Ansicht ausgehet; wenigstens verdiene ich keinen Tadel.

Ich habe meistens Adelungs Eintheilung, und Beispiele beibehalten, weil es mir die Vorbereitung zur Lehrstunde erleichterte; und so habe ich auch Manches in der Sprachlehre selbst vorgetragen, was eigentlich zur Einleitung geeignet gewesen wäre; allein ich bin überzeugt, daß dieses jedem Lehrer bei dem Unterrichte sehr willkommen sein wird, da dadurch jeder einzelne Gegenstand genauer zusammengestellt ist. —

Innhalt.

Einleitung. §. 1 — 5.
Erstes Buch. Von der Sprachlehre insbesondere.
Erster Theil. Von der Wörterlehre. §. 6.
Erstes Hauptstük. Von den Sprachlautern. §. 7 — 10.
Zweites Hauptstük. Von den Silben. §. 11 — 13.
Drittes Hauptstük. Von den Wörtern überhaupt. §. 14 — 19.
Viertes Hauptstük. Von den Wörtern insbesondere.
Erste Abtheilung. Von den Hauptwörtern überhaupt. §. 20 — 22.
Erster Abschnitt. Von den Endarten überhaupt. §. 23.
Zweiter Abschnitt. Von den Endarten der Hauptwörter insbesondere. §. 25 — 34.
Dritter Abschnitt. Von den Endarten der fremden Nahmen. §. 35.
Vierter Abschnitt. Von den Endarten der eigenen Nahmen. §. 36.
Zweite Abtheilung. Von den Fürwörtern, und ihren Endarten. §. 45.
Erster Abschnitt. Von den persönlichen Fürwörtern. §. 46 — 53.
Zweiter Abschnitt. Von den zueignenden Fürwörtern. §. 54 — 59.
Dritter Abschnitt. Von den anzeigenden Fürwörtern. §. 60 — 63.

Vierter Abschnitt. Von den bestimmenden Fürwörtern. §. 64 — 71.
Fünfter Abschnitt. Von den beziehenden Fürwörtern. §. 72 — 76.
Sechster Abschnitt. Von den fragenden Fürwörtern. §. 77 — 80.
Dritte Abtheilung. Von den Nebenwörtern. §. 81 — 84.
Erster Abschnitt. Von der Steigerung. §. 85 — 91.
Zweiter Abschnitt. Von der Uebergangsbildung. §. 92 und 94.
Vierte Abtheilung. Von dem Vorlaute, und seinen Endarten. §. 95 — 98.
Fünfte Abtheilung. Von den Zahlwörtern, und ihren Endarten. §. 99 — 117.
Sechste Abtheilung. Von den Beiwörtern, und ihren Endarten. §. 118 — 126.
Siebente Abtheilung. Von den Vorwörtern. §. 127 — 141.
Achte Abtheilung. Von den Bindewörtern. §. 142 — 146.
Neunte Abtheilung. Von den Empfindungslauten. §. 147 und 148.
Zehnte Abtheilung. Von den Ansichtswörtern. §. 149 und 167.
Erster Abschnitt. Von der Abwandlung der Ansichtswörter überhaupt. §. 168 — 190.
Zweiter Abschnitt. Von der Abwandlung der Ansichtswörter insbesondere. §. 191 — 204.
Dritter Abschnitt. Von den Hülfswörtern, und deren Abwandlungen.
Erster Absaz. Von den Hülfswörtern überhaupt. §. 205. und 206.
Zweiter Absaz. Von den Hülfswörtern insbesondere.
A. Von dem Hülfsworte haben. §. 207.
B. Von dem Hülfsworte sein. §. 208.
C. Von dem Hülfsworte werden. §. 209 — 210.
Vierter Abschnitt. Von der Abwandlung der regelmäßigen Ansichtswörter. §. 211.
Fünfter Abschnitt. Von der Abwandlung der zurükführenden Ansichtswörter. §. 212.
Sechster Abschnitt. Von den unregelmäßigen Ansichtswörtern, und ihrer Abwandlung. §. 213 — 214.
Siebenter Abschnitt. Von der Abwandlung der unbestimmten Ansichtswörter. §. 215.

Zweiter Theil. Von der Wortfügung überhaupt. §. 216 und 217.
Erstes Hauptstük. Von der Fügung einzelner Wörter.
Erste Abtheilung. Von der Fügung des Vorlautes. §. 218 — 223.
Zweite Abtheilung. Von der Fügung der Hauptwörter unter sich. §. 224 — 31.
Dritte Abtheilung. Von der Fügung der Beiwörter. §. 232.
Vierte Abtheilung. Von der Fügung der Mittelwörter. §. 233.
Fünfte Abtheilung. Von der Fügung der Fürwörter überhaupt. §. 234.
Erster Abschnitt. Von der Fügung der persönlichen Fürwörter. §. 235 — 240.
Zweiter Abschnitt. Von der Fügung der zueigneten Fürwörter. §. 241 — 244.
Dritter Abschnitt. Von der Fügung der anzeigenden Fürwörter. §. 245 — 248.
Vierter Abschnitt. Von der Fügung der beziehenden Fürwörter. §. 249 — 251.
Sechste Abtheilung. Von der Fügung der Zahlwörter. §. 253 — 257.
Siebente Abtheilung. Von der Fügung der Nebenwörter. §. 258 — 266.
Achte Abtheilung. Von der Fügung in der Steigerung. §. 267 — 269.
Neunte Abtheilung. Von der Fügung der Vorwörter. §. 270 — 272.
Zehnte Abtheilung. Von der Fügung der Bindewörter. §. 273 — 277.
Eilfte Abtheilung. Von der Fügung der Zwischen- oder Empfindungslaute. §. 278 — 280.
Zwölfte Abtheilung. Von der Fügung der Ansichtswörter. §. 281 — 322.
Zweites Hauptstük. Von der Wortfolge.
Erster Abschnitt. Von der Wortfolge überhaupt. §. 323 und 333.
Zweiter Abschnitt. Von der Wortfolge nach der Gemüthsstellung des Redenden. §. 334 — 344.
Drittes Hauptstük. Von der Versezung. §. 345 — 349.

Viertes Hauptstük. Von der Verbindung der Wörter zu einem Redesaze. §. 350 — 356.
Zweites Buch. Von der Rechtschreibung.
Erstes Hauptstük. Von der Rechtschreibung im allgemeinen. §. 357 — 361.
Zweites Hauptstük. Von der Rechtschreibung insbesondere.
Erste Abtheilung. Von der Rechtschreibung einzelner Buchstaben. §. 362.
Erster Abschnitt. Von den Selbstlautern. §. 363 — 384.
Zweiter Abschnitt. Von den Mitlautern. §. 385 — 405.
Zweite Abtheilung. Von der Verdoppelung der Buchstaben. §. 406 — 407.
Dritte Abtheilung. Von den großen Anfangsbuchstaben. §. 408 — 409.
Vierte Abtheilung. Von der Rechtschreibung der zusammengesezten Wörter. §. 410.
Fünfte Abtheilung. Von der Abtheilung der Silben. §. 411 — 418.
Sechste Abtheilung. Von den zwischenzeichen. §. 419.
Erster Abschnitt. Von dem Abtheilungszeichen. §. 420 und 424.
Zweiter Abschnitt. Von dem Fragezeichen. §. 425.
Dritter Abschnitt. Von dem Ausrufungszeichen. §. 426.
Vierter Abschnitt. Von den Anführungs= und übrigen Zwischenzeichen. §. 428 — 432.

Einleitung.

§. 1.

Sprechen heißt: einem andern seine Gedanken durch Worte hörbar mittheilen.

Den Inbegriff (die ganze Summe) dieser Worte, deren sich ein ganzes Volk bedient, nennt man eine Sprache.

Man kann aber auch hinsichtlich der Sprechenden unter dem Worte Sprache das Vermögen verstehen, andern seine Begriffe und Gefühle durch bestimmte Töne mitzutheilen.

§. 2.

Im uneigentlichen Sinne giebt es verschiedene Sprachen, als: Mienen- Gebehrden- Bilder- Finger- Zeichen-Sprache.

§. 3.

Die Sprachen im eigentlichen Sinne werden eingetheilet in lebende und todte, in Mutter- und Tochter-Sprachen.

§. 4.

Jede derselben kann ihre eigene Mundart haben.

In der deutschen Sprache sind vorzüglich drei Mundarten zu bemerken:

die Oberdeutsche
die Niederdeutsche
die Hochdeutsche.

Leztere ist die eigentliche Gelehrten Sprache.

§. 5.

Der Inbegriff der Vorschriften (Regeln), nach welchen eine Sprache gesprochen und geschrieben werden muß, heißt die Sprachlehre im allgemeinen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Diese beschäftiget sich

1) mit der Bildung der Wörter in wesentlicher (formeller) oder körperlicher (materieller) Hinsicht (Worte-Bildung, und Rechtschreibung).
2) mit den verschiedenen Arten der Wörter und ihren Verhältnißen unter sich, Wörterlehre (Grammatik) und
3) mit ihrer Verbindung zu ganzen Säzen, Sazlehre (Sintax).

Da die Bildung der Wörter den Anfängern nur gelegenheitlich gezeiget, keineswegs aber im vollen Umfange gelehrt werden kann, so wird auch dieser Theil der Sprachlehre hier übergangen.

Erstes Buch.

Von der Sprachlehre insbesondere.

Erster Theil.

Von der Wörterlehre.

§. 6.

Die Wörterlehre (Grammatik) ist die Lehre, die einzelnen Wörter nach allen Redetheilen gehörig vorzutragen.

Die Bestandtheile der Wörter heißen Buchstaben.

Erstes Hauptstük.

Von den Sprachlauten und den Buchstaben.

§. 7.

Die deutsche Sprache hat 40 Buchstaben, darunter sind 13 Sprachlauter oder Selbstlauter *), 20 Sprechzeichen, und 7 Schriftzeichen.

*) Sprachlaut heißt der Laut selbst, Sprachlauter oder Buchstab heißt das Zeichen desselben; doch werden im gemeinen Leben auch jene Buchstaben, so wie die verschiedenen Buchstaben Selbst- Haupt- Mit- Hülfs-Laute u. dgl. genannt.

§. 8.

Sprachlaute sind a, å, ai, au, åu, e, ei, eu, i, o, ô, u, ů *).

Sprechzeichen sind b, ch, d, f, g, h, j, k, l, m, n, p, r, s, ß, sch, st, t, w, z.

Schriftzeichen:

c bald k, bald z; z. B. in Concert, Cicero, Catull.

q statt kw, in Qual.

v und ph statt f, in Vetter, Pflegma.

s statt ſ in Röschen, aussagen, Jaspiß.

*) Jeder Unbefangene wird gestehen, daß au, ai, äu, ei und eu eben so schnell, und eben so bestimmt als ä, ö, ü, ja wohl als a, e, i, o und u durch bloße Oeffnung des Mundes ausgesprochen werden können, und daß die scheinbare Trennung mehr in der Silbendehnung, als in der Natur der Sache selbst liege; es hat daher keinen Anstand, selbe als wahre Selbstlaute aufzunehmen, und die Idee vom Doppellaute ganz zu verwerfen, ohne sich an die Verschiedenheit ihrer Bildung zu kehren. — Spricht doch der Engländer das i ei aus, ohne daß je einem Sprachlehrer eingefallen wäre, dasselbe der Aussprache wegen zu einem Doppellaute zu erheben. Die Verschiedenheit in der Oeffnung des Mundes, um sie richtig auszusprechen, kann auch keinen Grund zur Beibehaltung der Doppellaute geben, weil sonst z. B. das e für zwei Buchstaben gelten müßte, da es bald hell und scharf, wie in der ersten Silbe in stehen, sehen, bald dunkel, wie in Schwert, Krebs, bald dunkel und nieder, wie in Freude, Gabe, und in der ersten Silbe in geschehen, gestehen, ausgesprochen wird. Das Nehmliche gil vom ee, welches in Meer tiefer, in See höher ausgesprochen wird.

Eben so sind aa, oo, ie, keine Doppellaute, sondern bloße Silbendehnungen, z. B. Aal, Meer, Schooß †), Wiese, welche zuweilen sogar von einander getrennt ausgesprochen werden, z. B. die Arme=en, die Komedi=en, das Knie=en. Wer gar keine Doppellaute annimmt, gewinnet zuverlässig an Einheit in der Lehre, ohne gegen die Sprachrichtigkeit anzustossen. Mehr als Doppellaute z. B. Dreilaute nimmt ohnedieß kein Mensch an.

Daß au, äu, ei, eu, wenn sie im Anfange eines Wortes vorkommen, nicht groß geschrieben werden können, thut nichts zur Sache, weil Sch, Sp, St auch nicht im ganzen groß geschrieben werden.

†) Adelungs kleines Wörterbuch S. 352.

x statt gs oder ks, in Axt, Hexe.
y statt i, in Ypsilon *)

*) Das einfache c und y sind offenbar nur für fremde Wörter nöthig; für das c haben wir keinen gleichartigen deutschen Buchstaben; ganz anderst verhält es sich aber mit dem y, dafür haben wir einen gleichartigen Sprachlaut, nehmlich das i. Sobald also ein Wort mit deutschen Buchstaben geschrieben wird, kann das y auch ganz füglich durch das einfache i ersezt werden. Noch vielmehr kann dieses bei jenen Wörtern beobachtet werden, welche das deutsche Bürgerrecht ersessen haben; diese Wörter können ihre ursprüngliche Bildung dieser Ehre wohl zum Opfer bringen; es ist auch nicht abzusehen, warum wir z. B. im Worte Silbe das y beibehalten sollen, und doch das eine l hinwegwerfen, weil es im deutschen nicht nöthig ist.

Adelungs Versuch eines vollständigen Wörterbuches. 4r. Th. S. 882.

Eben so wenig rechtfertiget die Bezeichnung des Unterschiedes der Bedeutung, z. B. in ich meyne, und meine Tochter; seyn (das Ansichtswort), und sein (das Fürwort) u. dgl., die Beibehaltung dieses überflüssigen Buchstabens.

Adelungs Sprachlehre S. 485. §. 15.

§. 9.

Hieraus entspringt ihre Abtheilung in Selbstlauter *) (Vocalen), nach Andern Hülfslauter; und in Mitlauter **) (Consonanten), nach Andern Hauptlaute.

*) Selbstlauter oder Sprachlauter werden sie deswegen genannt, weil es blos Laute ohne alle Lautlenkung (Articulation) sind, wozu der Mund nur etwas mehr oder weniger geöffnet zu werden braucht.

**) Mitlauter, Hülfslauter oder Sprechzeichen heißen sie, weil sie blos die Lenkungen der Zunge oder der Lippen (Articulation), wie in diesem oder jenem Falle ein Wort durch einen oder mehrere Sprachlaute hervorgebracht werden soll, andeuten; daher Sprechzeichen. Sie werden und können nur mit einem Sprachlaute hervorgebracht werden — Mitlaute; und sind die Hülfsmittel, wodurch ein Laut zu einem Worte gebildet wird — Hülfslauter. Man hat daher angefangen den Kindern zu lehren, die Sprechzeichen ohne hellen Laut hervorzubringen: allein da jedes Sprechzeichen eine andere Zung- oder Lippenlenkung fordert, je nachdem dieselben einem Sprachlaute vor- oder angehängt werden, so sind Andere wieder davon abgegangen, und sind bei der alten Lehrart geblieben; wie könnte auch ein Kind

das m nach dem a für das nehmliche Sprechzeichen als vor dem a halten!

Ob es nicht besser wäre, die lateinischen Kunstwörter, Vocalen, Consonanten u. s. w. beizubehalten, ist eine Frage, deren Lösung hier zu weit führen würde; zuverlässig bleibt einem Kinde Sprachlaute, Schrift- und Sprechzeichen, Selbstlauter, Mitlauter verständlicher.

§. 10.

Die Mitlauter sind:

Lippenlauter m.
Nasenlauter n.
Zungenlauter d, t, l, r.
Gaummenlauter g, k, c, (als k) q.
Sause- oder Zischlauter s, ß, sch, c, z.
Hauchlauter h, ch, j.
Blaselauter b, f, ph, p, v, w.

Davon sind einige

gelinde b, w, d, h, j, s;
geschärfte g,*) ß;
harte p, f, t, ch, z**).

*) Das g wird auch zuweilen gelind gehauchet, z. B. in gegen, Gegend.

**) Siehe unten §. 599.

Dieser ganze Paragraph sollte bei dem Unterrichte höchstens nur Erzählungsweise vorgetragen werden, und die Schüler mit dessen Erlernung verschont bleiben, da ihr Gedächtniß dadurch sehr überflüssig geplagt wird. Hier giebt der Sprachgebrauch und die Uebung das Meiste, nur befleisige sich der Lehrer einer reinen Aussprache, und schärfe dadurch das Gehör und das Sprachorgan seiner Schüler.

Zweites Hauptstük.

Von den Silben.

§. 11.

Eine Silbe ist ein Theil eines Wortes, welcher auf ein Mahl ausgesprochen wird. Bloße Mitlauter können daher keine Silbe ausmachen, weil kein Theil eines Wortes, welcher aus bloßen Mitlautern bestehet, ausgesprochen werden kann; dagegen kann ein einziger Selbstlaut allerdings eine Silbe bilden.

§. 12.

Ein Wort bestehet aber aus so vielen Silben, als Selbstlaute darin ausgesprochen werden, sie mögen von einem Mitlauter begleitet sein oder nicht, z. B. heilig ist zweisilbig, weil zwei Selbstlaute darin ausgesprochen werden. Aloe ist dreisilbig, obgleich nur ein Mitlauter darin ist. — Schwam aber nur einsilbig, obgleich fünf Mitlauter darin gesprochen werden. — Meer ist nur einsilbig, weil das doppelte e hier nur eine Dehnung ist, wie in dem zweisilbigen Worte **Armee**; dagegen **Arme=en** dreisilbig ist.

§. 13.

Die Silben sind entweder
Wurzel= oder
Ableitungs=Silben;
Endungs=
Anfügungs=*)
Vor= oder
Nach=Silben.

*) Anfügungs=Silben sind die Abänderungen, wodurch ein Wort den verschiedenen Verhältnissen einer Rede angepasset wird, nehmlich durch die Concretion, z. B. wenn aus einem Nebenworte ein Beiwort gemacht wird: schön — schöne — schöner — schönes. Die Endungs=Silben bezeichnen, in welcher Endung (Casus) ein Wort gebraucht wird, z. B. das Pferd — des Pferdes — dem Pferde.

Drittes Hauptstük.

Von den Wörtern überhaupt.

§. 14.

Ein Wort ist ein hörbarer, bestimmt gelenkter (artikulirter*) Ausdruk eines Begriffes.

*) Artikulirt, das heißt gegliedert, sind nicht alle Wörter, aber bestimmt gelenkt müssen sie sein, sonst sind sie bloße Laute, das heißt, der Laut muß nach gewissen Regeln der Zunge= und Lippenlenkung vorgebracht werden. — Aue, Ei, sind die einzigen Worte in unserer Sprache, welche keine Lautlenkung haben.

§. 15.

Es giebt einfache und zusammengesezte, Wurzel= Stamm= und abgeleitete Wörter**).

**) Ueber die Bildung derselben siehe Adelungs Sprachlehre S. 36. §. 52. u. S. 44. §. 62. u. w.

§. 16.

Bei den zusammengesezten Wörtern ist vorzüglich folgendes zu beobachten:

1) daß ich keine gleichbedeutenden Wörter zusammenseze, z. B. Haderlumpen, Thathandlung, (besser Thatsache).

2) daß ich keine solche Zusammensezungen mache, die einander gar nicht oder schwankend bestimmen, z. B. Achselträger, Augendiener, Zungendrescher, Maustodt.

§. 17.

Es ist aber keineswegs gleichgültig, welche Stelle ein Wort in der Zusammensezung erhält; denn das erste ist allzeit das Bestimmungswort, und das zweite das Grundwort; das ist, das erste bestimmt den Grundbegriff des zweiten genauer. Es kann daher durch die Verwechselung auch ein ganz anderer Begriff hervorgebracht werden,*) z. B.

Baumapfel	Apfelbaum.
Baumöl	Oelbaum.
Bauholz	Holzbau.
Feldbau	Baufeld.
Steinbruch	Bruchstein.
Fensterglas	Glasfenster.
Faßwein	Weinfaß.
Bierflaschen	Flaschenbier.
Hausrath	Rathhaus.
gelbgrün	grüngelb.
rothgelb	gelbroth.
Sturmwind	Windsturm.

*) Ueber die Art der Zusammensezung, Adelung S. 52. §. 74.

§. 18.

Die Wörter werden eingetheilt in

Haupt- oder Nennwörter, (Substantiva)
Fürwörter, (Stellvertretende) (Pronomina).
Ansichtswörter, (Zeit- oder Redewörter) (Verba)
Bestimmungswörter, (Particula).

Diese können seyn:

Vorlaute, (Geschlechtswörter) (Articulus)
Beiwörter, (Eigenschaftswörter) (Adjectiva)
Nebenwörter, (Umstandswörter) (Adverbia)

die nehmlich Nebenbegriffe oder Umstände der Zeit, des Orts, der Stärke, der Bejahung ausdrücken;

Vorwörter, (Fügewörter) (Praepositiones)
Bindewörter, (Conjunctiones)
Zahlwörter, (Numeralia)
Mittelwörter, (Participia).

Endlich werden auch noch

Empfindungswörter (Interjectiones) angeführt; allein theils sind selbe bloß unbestimmte (unarticulirte) Laute, theils bloß willkührliche Ausdrücke von gefühlter Empfindung, die jeder nach seiner Art bildet. Ich glaube daher, man sollte sie nicht Empfindungswörter, sondern Empfindungslaute nennen, z. B. Pfui, Apa u. dgl.

§. 19.

Nach der Form sind die Wörter entweder veränderlich oder unveränderlich.

Veränderlich sind die

Hauptwörter,
Fürwörter, (Stellvertretende)
Vorlaute, (Geschlechtswörter)
Beiwörter, (Eigenschaftswörter)
Zahlwörter, und
Ansichtswörter, (Zeitwörter).

Unveränderlich sind die

Nebenwörter, (Umstandswörter)
Vorwörter,
Bindewörter, und
Empfindungswörte, (Laute).

Viertes Hauptstük.

Von den Wörtern insbesondere.

Erste Abtheilung.

Von den Hauptwörtern überhaupt.

§. 20.

Ein Hauptwort ist dasjenige, wodurch eine selbstständige Sache ausgedrükt wird.

§. 21.

Die Hauptwörter sind entweder

männlich,
weiblich, oder
geschlechtslos.

Inzwischen werden manche Wörter

1) in mehreren Geschlechtern zugleich gebraucht;
2) andere werden nach ihrer verschiedenen Bedeutung in verschiedenen Geschlechtern gebraucht;
3) bei vielen wird das Geschlecht nicht durchgehends gleich beobachtet.

§. 22.

Nach den Zahlenverhältnissen sind die Wörter entweder in der Einzahl (Singularis), oder in der Mehrzahl (Pluralis).

Auch hierin giebt es sehr viele Sonderheiten; so haben viele Wörter gar keine, oder nur selten die Mehrzahl, andere haben nur die Mehrzahl oder wenigstens nur selten die Einzahl; einige drücken die Mehrzahl durch den Umlaut *) aus, andere haben diesen Umlaut nicht, wieder andere werden bald mit bald ohne Umlaut gebraucht.

*) Umlaut nennet man die Umänderung der Selbstlauter a, o und u, in ä, ö und ü, z. B. der Apfel, die Aepfel, — der Bogen, die Bögen, — der Dunst, die Dünste.

Erster Abschnitt.

Von den Endarten überhaupt.

§. 23.

Nach den Redeverhältnissen haben die veränderlichen Wörter mit Ausnahme der Zahl- und Ansichtswörter vier Endungen:

Die 1ste oder Nenn-	Endung	Nominativus
Die 2te oder Besiz-	Endung	Genitivus
Die 3te oder Zwek- (Geb-)	Endung	Dativus
Die 4te oder Ziel- (Klag-)	Endung	Accusativus.

§. 24.

Diese Endungen sind nicht gleich, sondern richten sich theils nach den verschiedenen Gattungen der Wörter,

theils nach den bestimmten Verhältnissen, in welchen man sprechen will.

Wenn nun mehrere Wörter unter den nehmlichen Endeverhältnissen sich auf die nehmliche Art enden, so entstehen daraus bestimmte Endarten*) (Declinationen).

*) Eigentlich Endungsarten, J. H. Campe's Wörterbuch, zur Erklärung und Verdeutschung der fremden Ausdrüke. 1. Bd. Seite 240.

Zweiter Abschnitt.

Von den Endarten der Hauptwörter.

§. 25.

Für die Hauptwörter giebt es vier Endarten *).

*) Es haben zwar die Sprachlehrer bald nur eine, bald fünf (Jakob Hemmer), bald sechs (Jos. Wismaier), ja sogar acht (Adelung) Endarten angenommen, allein wozu die Menge, wenn dieselben sich ohne zu vielen Ausnahmen auf wenigere beschränken lassen!

§. 26.

Alle diese Endarten haben nun wieder allgemeine und besondere Regeln der Endungen überhaupt.

§. 27.

I. Allgemeine Regeln der Endungen.

1) Die zweite Endung der Einzahl bekömmt ein bloßes s, oder wenn das Wort in der ersten Endung kein e hat, ein es, ausgenommen alle weiblichen und die Wörter der vierten Endung.

2) Hat ein Wort in der zweiten Endung der Einzahl ein en oder ens angenommen, so behält es das en durch alle übrigen Endungen sowohl in der Ein- als Mehrzahl.

3) Das e erhalten in der dritten Endung der Einzahl alle Hauptwörter, ausgenommen
   a. die weiblichen
   b. diejenigen, welche es in der zweiten Endung nicht leiden, dann
   c. die der ersten und vierten Endung.

4) Wenn ein Wort in der dritten Endung der Einzahl keinen Zusaz erhalten hat, z. B. weil es schon in der ersten Endung ein e hat, so bekömmt es auch keinen mehr in

den übrigen Endungen, die dritte der Mehrzahl ausgenommen. (Unten 6.)

5) Die vierte Endung ist allzeit der ersten gleich, ausgenommen in der Einzahl bei jenen Wörtern, die in der zweiten Endung ein en oder ens erhalten haben. (Oben 2.)

6) Die Mehrzahl hat gar keine Abänderung der ersten Endung derselben, ausgenommen daß in der dritten Endung allzeit ein n oder en beigefügt wird, wo das Wort dasselbe nicht schon vorgängig erhalten hat. (Oben 2.)

Beispiele und Ausnahmen kommen bei jeder Endart insbesondere vor.

§. 28.

II. Besondere Endungsregeln für die Hauptwörter.

1) Alle weiblichen Wörter sind in der Einzahl ganz unveränderlich.

2) Die erste und vierte Endung ist bei allen weiblichen und geschlechtslosen Wörtern in der Einzahl, und in der Mehrzahl bei allen Wörtern ohne Unterschied des Geschlechtes gleich.

3) Alle Wörter, die in der ersten Endung der Mehrzahl ein n haben, bleiben in der Mehrzahl unverändert, wenn sie aber auf ein e, l und r ausgehen, so erhalten sie in der dritten Endung der Mehrzahl ein n.

4) Das in der zweiten Endung der Einzahl vorkommende s wird in allen übrigen Endungen hinweggelassen.

5) Bekömmt aber die zweite Endung in der Einzahl ein en oder n, so wird es in allen weitern Endungen sowohl in der Ein = als Mehrzahl auf gleiche Art beibehalten.

6) In der Mehrzahl sind allzeit die erste, zweite und vierte Endung gleich.

7) Alle männlichen und geschlechtslosen Hauptwörter haben in der dritten Endung der Einzahl ein e; ausgenommen sind die weiblichen und alle übrigen Wörter, die in der zweiten Endung der Einzahl nur ein s bekommen, und in der ersten Endung schon ein e haben, z. B. der Schämel, der Schatten, das Scharmüzel, der **Pfeiler**, der **Barbar**, das **Gemälde**, der Affe u. dgl.

8) Aus der ersten Endung der Mehrzahl läßt sich die zweite Endung der Einzahl bestimmen.

§. 29.

Allgemeine Regeln hierüber.

a) Die weiblichen Hauptwörter mögen in der Mehrzahl ausgehen, wie sie wollen, so ist die zweite Endung der Einzahl von den übrigen Endungen derselben nicht verschieden.

b) Alle männlichen und geschlechtslosen Hauptwörter, welche in der Mehrzahl außer der dritten Endung keinen Zusaz bekommen, bilden die zweite Endung der Einzahl durch ein bloßes s, sie gehören also zur ersten Endart.

Hierher gehören nun

a) alle abgeleiteten auf el, er und en;

b) alle Verkleinerungswörter auf lein und chen;

c) alle geschlechtslosen mit der Vorsilbe be oder ge, und dem mildernden End-e;

d) die meisten fremden Wörter, und viele eigene Nahmen auf el, en und er. Hierher gehören auch die in der Mehrzahl nicht gebräuchlichen Wörter: Gehorsam, Athem, Brodem (sichtbarer Dampf eines warmen Körpers), Bisam; als Ausnahme kann Bräutigam angesehen werden, die Bräutigame, des Bräutigams, auch Bisam, (in so weit es als verschiedene Arten dieser Materie genommen wird) welches der Wohlklang erfodert.

e) Alle männliche und geschlechtslosen Wörter, welche in der Mehrzahl einen Zusaz bekommen, z. B. e, er, en, n, erhalten in der zweiten Endung der Einzahl ein es, auch zuweilen ein bloßes s. Sie gehören zu der zweiten oder dritten Endart.

Ausnahmen hievon sind:

a) Alle männlichen einsilbigen Wörter, wenn sie auch schon das mildernde End-e bei sich haben.

b) Alle männlichen und geschlechtslosen Beiwörter, wenn sie als Hauptwörter gebraucht werden.

c) Alle Wörter ohne Umlaut, und alle Wurzelwörter, welche in der ersten Endung der Einzahl das mildernde e erhalten, in allen übrigen Endungen aber sowohl der Ein- als Mehrzahl ein en, oder ein bloßes n haben: diese bekommen in der zweiten Endung der Einzahl ebenfalls ein en oder n, welches sie sodann durch alle übrigen Endungen beibehalten. Diese gehen über die vierte Endart.

d) Alle Wörter, die statt der Ableitungs-Silbe en in der ersten Endung der Einzahl das mildernde e erhalten haben, ihre ursprüngliche Ableitungssilbe aber in den übrigen Endungen beibehalten, bekommen in der zweiten Endung der Einzahl ns. Diese gehen sohin über die erste Endart, und behalten in den übrigen Endungen ihre ursprüngliche Ableitungssilbe en.

Anmerk. Hiervon ist das einzige Wort Herz eine weitere Ausnahme.

§. 30.

Hieraus entstehet nun folgende

Tabelle der Endarten.				
Einzahl.				
Endarten.	I.	II.	III.	IV.
	III. u. V.	I. II. u. VIII.	VI.	IV. u. VII.*
Endungen 1.	—	—	—	—
Endungen 2.	s	es	es, s	en, n
Endungen 3.	—	e	e	en, n
Endungen 4.	—	—	—	en, n
Mehrzahl.				
Endungen 1.	—	e	en, n	en, n
Endungen 2.	—	e	en, n	en, n
Endungen 3.	n	en	en, n	en, n
Endungen 4.	—	e	en, n	en, n

* Diese Reihe zeigt die Vergleichung mit den acht Adelungschen Declinationen.

§. 31.

Ueber die erste Endart gehen:

1) Alle männlichen und geschlechtslosen abgeleiteten Wörter auf el, er und en.
2) Alle Verkleinerungswörter auf lein und chen.
3) Alle geschlechtslosen mit der Vorsilbe be und ge und dem mildernden e.

4) Hierher gehören noch die Wörter
   a. das **Erbe**, das **Ende** und der **Käse**;
   b. viele fremde Wörter und eigene Nahmen mit dem unbetonten el, en und er.
5) Alle Wörter, welche in der ersten Endung d r Einzahl statt der Ableitungssilbe en das mildernde e erhalten haben. Sobald sie ohne diese Abänderung gebeugt werden, gehen sie ohnedieß über die erste Endart; es ist daher überflüssig für diese Wörter eine eigene Endart zu bilden, da man derlei Wörter nur hinsichtlich der ersten Endung als Ausnahmen annehmen darf, wo sie statt des en das mildernde e erhalten können, in allen übrigen Endungen aber allenthalben wieder nach der ersten Endart gebeugt werden, und folglich in der zweiten Endung der Einzahl nur ein s erhalten; z. B. **Friede**, **Gedanke**, **Glaube**, **Nahme**, **Schade**, (mit dem Umlaute in der Mehrzahl), **Wille** u. dgl.
6) Die Wörter: **Buchstab**, **Schrek**, (veraltet) **Schmerz**, **Herz**, und der **Daumen** bilden in so weit eine Ausnahme, daß sie das milderende e in der ersten Endung der Einzahl nicht annehmen; diejenigen Wörter, welche die Ableitungssilbe en nie gehabt haben, sondern das mildernde e schon ursprünglich haben, gehören auch nicht hierher, sondern in die vierte Endart, z. B. **Hirte**, **Knabe**, **Junge** u. dgl.

§. 32.

Ueber die zweite Endart gehen

1) alle männlichen, und geschlechtslosen Wörter, die in der Mehrzahl den Zusatz e erhalten;
2) alle abgeleiteten Wörter auf ling;
3) alle geschlechtslosen Wörter auf niß;
4) alle abgeleiteten Wörter mit der Vorsilbe ge, wenn sie nicht auf el, er endigen, und nicht das mildernde e fordern;
5) alle deutschen weiblichen Wurzelwörter, die in der Mehrzahl ein e annehmen, und den Umlaut haben (nur **Leinwand** hat ihn nicht);
6) alle abgeleiteten auf ft, st und t mit Ausnahme von **Ohnmacht** und **Vollmacht**, welche nach der vierten Endart gehen;

7) alle weiblichen Wörter
   a. die den Umlaut annehmen, oder
   b. sich auf niß enden.
8) Alle Wörter, die in der Mehrzahl statt des e den Zusaz er *) bekommen. **) Die meisten dieser Wörter sind
   a. geschlechtslos, ausgenommen: **Bösewicht**, **Geist**, **Gott** (dieß leztere hat nur als Gattungsnahme in der dritten Endung der Einzahl das e, sonst aber nicht) **Irrthum**, **Leib**, **Ort**, **Mann**, **Rand**, **Reichthum**, **Vormund**, **Wald**, **Wurm**; und haben
   b. in der Mehrzahl den Umlaut.

Welche Wörter unrichtig hierher gezählt werden, giebt Adelung Seite 129. §. 208., und Seite 130. §. 209. in manchen ꝛc. an.

*) Folglich gehören die Wörter, welche die Ableitungssilbe er schon in der einfachen Zahl haben, nicht hierher.

**) Es ist um so überflüssiger für diese Wörter eine eigene Endart zu bilden, als das r nur des stärkeren Ausdruckes wegen zugesezt wird, und manche derlei Wörter als Gattungswörter (in collectiver Bedeutung) ohnedieß über diese zweite Endart gehen.

§. 33.

Ueber die dritte Endart gehen
   a. mit es in der zweiten Endung der Einzahl und en in der ersten der Mehrzahl:
1) das **Bett**, der **Dorn** (collective) das **Gliedmaß**, (auch nach der zweiten) der **Halm** (collective) das **Hemd**, das **Ohr**, der **Quast**, **See**, **Sporn**, **Strahl**, **Unterthan**, **Zierath**, **Wehe**.
2) Von fremden Wörtern: **Affekt**, **Aspekt**, **Bataillon**, **Carolin**, **Impost**, **Insekt**, das **Juwel**, **Kapaun**, **Patron**, **Psalm**, **Rubin**, **Ruin**, **Thron**.
3) Alle lateinischen Wörter, die in der Mehrzahl das i bekommen, als **Kapital**, **Kapitalien**, **Regal**, **Regalien**, **Mineral**, **Mineralien**, **Naturalien**, **Repressalien**, **Personalien**.
   b. mit einem bloßen s in der zweiten Endung der Ein-, und n in der Mehrzahl:
1) **Bauer** (Bauer, **Vogelbauer** geht über die erste Endart) **Auge**, **Ende**, (das Lezte an einem körperlichen Dinge, z. B. die **Enden** des **Tuches**), **Gevatter**, **Hader**, **Nachbar**, **Pantoffel**, **Stachel**, **Vetter**.

2) Von den fremden Wörtern **Kammerad**, (welches jedoch in der Mehrzahl die Kammeraden hat), **Lorber**, **Muskel**, der **Satir**, (hat auch en in der Mehrzahl.)
3) Die lateinischen Wörter mit dem unbetonten **or**, wenn das o in der Mehrzahl lang wird, z. B. **Doktor**, **Autor**, **Pastor**, **Cantor**; ist aber das **or** betont, so gehen sie nach der zweiten Endart z. B. **Castor**.
4) Einige Volksnahmen mit unbetonter Endsilbe, als der **Baier**, der **Barbar**, (das **Pferd**, der Volksnahme geht nach der vierten Endart mit dem bloßen **n** in der zweiten Endung, so wie auch **Tartar**, **Ungar**, **Bulgar**), **Pomer**, **Neger**. Einige unrichtig hierher gerechnete führt Adelung in seiner Sprachlehre S. 139. §. 229. an.

§. 34.

Die vierte Endart bestehet
1) aus lauter Wurzelwörtern ohne Umlaut, und solchen, denen zum Theile das mildernde e in der ersten Endung angehängt ist;
2) aus männlichen und geschlechtslosen Bestimmungswörtern, welche mit dem Vorlaute (Artikel) statt Hauptwörter gebraucht werden.
3) Viele Volksnahmen, welche in der einfachen Zahl sich nicht auf **er**, oder auf ein unbetontes **r** endigen.

Anmerk. Alle diese Wörter bekommen von der zweiten Endung an in allen übrigen Endungen ein bloßes n.

4) Aus vielen einsilbigen Wurzelwörtern ohne Umlaut, die sich mit einem Mitlauter endigen.
5) Aus vielen Volksnahmen, welche sich auf einen betonten Mitlauter enden.
6. Aus den meisten fremden Gattungswörtern (Appellativen) auf **ant**, **anz**, **arch**, **at**, **ent**, **enz**, **et**, **ik**, **ist**, **it**, **iv**, **og**, **on**, **oph**, **or**, **ot**, **ur**, u. dgl.

Anm. I. Alle diese Wörter erhalten in der zweiten Endung der Einzahl, und von da aus in allen übrigen Endungen die Buchstaben en angehängt.

II. Die weiblichen Wörter, welche hierher gehören, bilden in der Einzahl dadurch eine Ausnahme, daß sie ihre Endungen nicht abändern; in der Mehrzahl bekommen aber

a. ein bloßes n alle weibliche Wörter auf **e**, **en**, **el**, **er** und **in**,

b. ein en bekommen

a. die einfachen und zusammengesezten weiblichen Wurzelwörter ohne Umlaut,

b. alle abgeleiteten mit Vorsilben,

c. alle abgeleiteten auf ath, end, ei, heit, in, keit, sal, schaft und ung,

d. viele fremde weibliche mit betonten Endsilben.

Ausnahmen bilden die Wörter Mutter, Tochter, Kasten; im Hochdeutschen gehört Geschichte zur zweiten Endart, jedoch mit der bekannten Ausnahme, daß alle weiblichen Wörter folglich auch dieses in der Einzahl unabänderlich sind.

Dritter Abschnitt.

Von den Endarten der fremden allgemeinen Nahmen.

§. 35.

Fremde allgemeine Nahmen werden zwar verschiedentlich gebeuget; die sichersten Regeln scheinen jedoch folgende zu sein:

1) Daß man sich fremder Nahmen und Ausdrüke nur im Nothfalle bediene.

2) Daß man diejenigen, die deutsche Endsilben haben, sohin einigermassen verdeutschet sind, auch nach deutscher Art ende.

3) Daß man diejenigen, welche durchaus keine deutsche Form annehmen, gar nicht verändere, sondern ihnen bloß den Vorlaut oder ein anderes Bestimmungswort mit der geeigneten Endung vorseze, das Hauptwort aber selbst unverändert lasse, z. B. das Universum Dieses ist um so nothwendiger, als man sonst gar leicht in den Fall kömmt, durch eine falsche Endung in der fremden Sprache sich lächerlich zu machen.

Vierter Abschnitt.

Von den Endarten eigener Nahmen.

§. 36.

In der Endart eigener Nahmen gilt die allgemeine Regel:

Eigene Nahmen nehmen in der ersten Endung nie, und auch in den übrigen Endungen, der Regel nach, keinen Vorlaut an, ausgenommen

a. wenn die Deutlichkeit die Bezeichnung der Endung desselben erfordert, z. B. Karl gab dem Johann fünf Gulden;
b. wenn die eigenen Nahmen in der Mehrzahl als Gattungswörter (Appellative) gebraucht werden, z. B. die Curtius unserer Zeit, die Cicerone dieser Stadt;
c. um Undeutlichkeit zu vermeiden;
d. die Nahmen der Völker, Flüße, Seen, Berge, Wälder und natürlicher Oerter, z. B. der Baier, der Rhein, der Amersee, der Arber, der Spessart, der Hundsruck u. s. f.;
e. wenn den Nahmen der Länder und bewohnten Oerter ein Beisaz vorgehet, z. B. das volkreiche Deutschland, die Stadt Berlin, das große Paris;
f. die Pfalz, die Mark, die Lausiz, die Schweiz, die Eifel, und jene Länder die sich auf ei, z. B. die Türkei, die Berberei enden.

Anm. Eigene Nahmen erhalten nie den Umlaut, sie mögen als solche oder auch als Gattungswörter gebraucht werden.

§. 37.

Unverändert bleiben die eigenen Nahmen
a. wenn der Vorlaut voraus gehet, und
b. wenn ein Gattungsnahme mit dem Vorlaute vorausgehet;
c. wenn der Gattungsnahme auch ohne Vorlaut die Endung schon bezeichnet.

§. 38.

Gebeugt werden aber die eigenen Nahmen auf folgende Art:
a. Wenn mehrere einer Person gehörige Nahmen ohne Vorlaut beisammen stehen, so wird bloß der lezte gebeuget;
b. bei adelichen Geschlechtsnahmen mit von wird bloß der lezte Taufnahme gebeuget;
c. wenn ein eigener Nahme bei einem Gattungsnahmen stehet, und dieser weder einen Vorlaut hat, noch die Endung bezeichnet, so wird der eigene Nahme gebeugt; oder auch
d. wenn der eigene Nahme ein Zahlwort hinter sich hat.

Anm. Die in Adelungs Sprachlehre von S. 146. — 157. §. 242. — 252 angegebenen Regeln sind für einen Schüler viel zu weitläufig und zu schwer, da sie eine große Sprachkenntniß der lateinischen Sprache voraussezen.

§. 39.

Die Endungen der eigenen Nahmen können auf dreierlei Art angezeigt werden:

a. nach der Endart der fremden Sprache, welches aber verwerflich ist;

b. durch den Vorlaut, wo sodann der Nahme unverändert bleibt. Diese Art der Endung gehet jedoch da nicht an, wo man mit Ehrerbietung sprechen muß: so kann ich nicht sagen die Auferstehung des Christus, der Tod der Maria Theresia.

c. nach deutscher Art, wenn sie nehmlich
   a. eigentliche deutsche Nahmen sind, und keine lateinischen Endsilben haben;
   b. fremde Nahmen, die eine deutsche Endsilbe annehmen, und sich nicht ohne verkürzt zu sein, auf s, sch, oder z endigen.

Tritt nun diese leztere Endart ein, so fällt der Vorlaut durch alle Endungen weg.

§. 40.

Die deutsche Endart der eigenen Nahmen ist viererlei, wie folgende Tabelle zeigt:

	I.	II.	III. männlich	III. weiblich	IV.
Einzahl.					
Endungen 1.	—	—	—	—	—
2.	s	s	ens, ns	ens, ns	s
3.	en	n	en, n	en, n	—
4.	en	n	en, n	en, n	—
Mehrzahl.					
Endungen 1.	e	—	e	en, n	*
2.	e	—	e	en, n	e
3.	en	n	en	en, n	en
4.	e	—	e	en, n	e

* Zuweilen e.

§. 41.

Ueber die erste Endart gehen alle eigene Nahmen, die sich weder auf ein o, s, sch, z, noch auf die tonlosen Silben el, al, en, ar, or, und ur enden.

§. 42.

Ueber die zweite Endart gehen alle, die sich auf ein tonloses el, al, il, er, ar, und or enden.

§. 43.

Ueber die dritte Endart gehen

1) alle einheimischen und verkürzten fremden Wörter, die sich auf ein s, sch, st, x und z endigen. August, Quast, Nast können auch über die erste gehen;
2) einige lateinische Nahmen in us und ius, wenn sie gleich in der ersten Endung keine Verkürzung leiden, z. B. Appius, Lyäus, Zebedäus, u. dgl.
3) alle männliche auf e und alle weibliche auf ein unbetontes a und e, wovon leztere (das heißt die weiblichen auf e) nur ns und n bekommen.

§. 44.

Ueber die vierte Endart gehen

1) alle Länder- und Städtenahmen, die sich nicht auf s, sch oder z endigen, (diese müssen in der zweiten Endung mit dem Worte Stadt umschrieben werden, z. B. die Einkünfte der Stadt Paris) u. dgl.
2) alle Personalnahmen
   a. auf ein en,
   b. die Verkleinerungen auf chen,
   c. die meisten auf ein tonloses on,
   d. die hebräischen auf m,
   e. die männlichen auf a, i und o.

Zweite Abtheilung.

Von den Fürwörtern (stellvertretenden Wörtern) überhaupt.

§. 45.

Die Hauptwörter können auch sehr oft durch andere Wörter vertreten werden, die man daher Fürwörter, oder stellvertretende nennet.

Sie sind sechsfach:

1. persönliche personalia
2. zueignende possessiva
3. anzeigende demonstrativa
4. bestimmende determinativa
5. beziehende relativa
6. fragende interrogativa.

Erster Abschnitt.

Von den persönlichen Fürwörtern.

§. 46.

Die persönlichen Fürwörter bezeichnen nicht allein wirkliche Personen, sondern auch alle selbstständige Dinge, sie mögen ebendig oder leblos sein, und können in allen Redeverhältnissen, nehmlich in allen drei Personen, und auch sowohl in der Ein = als Mehrzahl gebraucht werden.

§. 47.

Ihre Endart ist folgende:

	Endung	1ste Person durch alle 3 Geschlechter	2te Person durch alle 3 Geschlechter	3te Person männlich	3te Person weiblich	3te Person geschlechtslos
Einzahl.	1.	ich	du	er	sie	es
	2.	meiner	deiner	seiner	ihrer	seiner
	3.	mir	dir	ihm |sich|	ihr |sich|	ihm |sich|
	4.	mich	dich	ihn |sich|	sie |sich|	es |sich|
Mehrzahl.	1.	wir	ihr	sie		
	2.	unser	euer	ihrer		
	3.	uns	euch	ihnen |sich|		
	4.	uns	euch	sie |sich|		

§. 48.

Die persönlichen Fürwörter können auch rükbeziehend gebraucht werden, in welchem Falle sie

1) keine erste Endung haben; denn nur das Subject*) (nur dasjenige, wovon etwas gesagt wird) erscheinet aus=

*) Auch dieses ist eines jener Wörter, die noch nicht verdeutschet werden konnten, obgleich man sich mit dem Worte Gegenstand

schließlich in der ersten Endung, weil es ausschließlich dasjenige ist, was genannt, oder wovon eine Ansicht angegeben wird (daher nominativus, Nennendung); alles was hierauf Bezug hat, muß in einer andern Endung vorgetragen werden; da nun das persönliche Fürwort in dem gegebenen Falle nur als beziehend erscheinet, so muß es auch allezeit in einer andern Endung vorkommen, und kann nie in der ersten Endung erscheinen *).

2) Uebrigens werden sie aber gebeuget, wie das persönliche Fürwort überhaupt mit dem einzigen Unterschiede, daß die dritte Person ohne Unterschied des Geschlechtes und der Zahl in der dritten und vierten Endung allezeit sich hat.

meistens durchhelfen könnte, wenn man demselben nur mehrere Begriffe (Schattirungen) unterstellen wollte, was mit vielen anderen Wörtern, vorzüglich in ärmeren Sprachen geschiehet, wo ein und dasselbe Wort zu mehreren Begriffen gebraucht wird.

*) Ein rückbeziehendes Fürwort erscheinet allezeit als Gegenstand, und nicht als Subject; wenn ich sage: ich erinnere mich, so erscheine ich hier in einer doppelten Ansicht: ein Mahl, daß ich erinnere, und dann wen ich erinnere, also ein Mahl als Ursache, und das andere Mahl als Wirkung; wenn nun die Wirkung nicht zugleich die Ursache seyn kann, so kann auch das rückbeziehende Fürwort als bloße Wirkung nicht in der nehmlichen Endung wie die Ursache selbst erscheinen.

§. 49.

Die persönlichen Fürwörter können nicht allein eine genauere Bestimmung des Subjectes durch das Wörtchen **selbst** erhalten, z. B. er hat es selbst gethan, sondern auch den Zusaz der Ausschliessung der Gegenwart sowohl als der Mitwirkung anderer durch das Wörtchen **allein**; z. B. **ich war allein da, ich allein habe es gesehen, u. s. ff.**

§. 50.

Die dritte Person kann auch unbestimmt bezeichnet werden durch **Jedermann, Jemand, Niemand, einer, man, es.**

Jemand und **Niemand** bekommen in der zweiten Endung ein s, und in der dritten und vierten Endung der Deutlichkeit wegen **en.**

§. 51.

Einer als unbestimmtes Fürwort ist nur im gemeinen Leben gangbar, z. B. wie viel Sorgen machen Einem nicht die Kinder?

§. 52.

Man bestimmt zwar, daß man von Menschen rede, aber läßt die Zahl unbestimmt, z. B. man hat es mir gesagt, kann bedeuten, daß es mir einer, oder auch, daß es mehrere gesagt haben.

§. 53.

Es ist noch unbestimmter, und läßt unentschieden, ob das Subject lebendig oder leblos ist, z. B. horch! es pfeift, das kann nun ein Mensch, ein Vogel, oder der Wind seyn, der pfeift.

Dieses Fürwort läßt auch die Zahl unbestimmt, es kann daher das dabei vorkommende Ansichtswort in der Mehrzahl stehen, z. B. es sagen es viele, es sind drei Wochen.

Zweiter Abschnitt.

Von den zueignenden Fürwörtern.

§. 54.

Die zueignenden Fürwörter bestimmen den Umstand des Besitzes nach den drei Personen, mein, dein, sein, ihr, unser und euer. Diese zueignenden Fürwörter bezeichnen in der ersten und zweiten Person sowohl der Ein- als Mehrzahl bloß das Geschlecht ihres Hauptwortes, nicht aber auch der Person, deren Stelle sie vertreten; so kann ein Mann so gut wie eine Frau sagen: gieb mir meinen, deinen, unseren Hut, meine, deine, unsere Dose, mein, dein, unser, euer Pferd.

Die der dritten Person bezeichnen aber das Geschlecht sowohl ihres Hauptwortes, als der Person, worauf sie sich beziehen, so muß man sagen: gieb er mir seinen Hut, gieb sie mir ihren Hut, seine oder ihre Dose, sein oder ihr Pferd, je nachdem der Besitzer männlichen oder weiblichen Geschlechtes ist.

§. 55.

Ihre Endart ist so gebildet:

Endung.	Einzahl männlich	weiblich	geschlechts-los	Mehrzahl
1.	mein	meine	mein	meine
2.	meines	meiner	meines	meiner
3.	meinem	meiner	meinem	meinen
4.	meinen	meine	mein	meine

Auf gleiche Art werden auch die übrigen: dein, sein, ihr, unser, euer gebeuget.

§. 56.

Das zueignende Fürwort ihr wird nach der alten Schreibart ohne Unterschied des Geschlechtes auch wohl noch durch Ihro ausgedrükt; allein besser ist's, das Ihro gänzlich auszumerzen, und nach Erforderniß Seine oder Ihre zu sagen: Seine königliche Majestät (der König). — Ihre königliche Majestät (die Königin).

§. 57.

Meinet, deinet, seinet, ihret, unsert, euert-wegen, oder meinetwillen — meinethalben u. s. f. sind nicht zueignend, sondern die zweite Endung des persönlichen Fürwortes; das t ist bei unsert und euert des Wohllautes wegen (euphonicum) beigefügt, bei den übrigen aber statt des End-r gesezet.

§. 58.

Diese zueignenden Fürwörter leiden keinen Vorlaut, sie mögen unmittelbar vor einem Hauptworte (conjunctiv) stehen, oder sich nur darauf beziehen, das heißt, einzeln, ohne unmittelbar beigefügte Hauptwort (absolut) gebraucht werden.

Im leztern Falle können sie auf eine doppelte Art erscheinen:

1) als Nebenwort (adverbium) ohne Anfügung (Concretionszeichen) und dann sind sie auch unveränderlich, z. B.

dieser Hut, diese Schüssel, dieses Pferd, diese Hunde sind mein — Dein, sein, ihr, unser, euer ist die Feder u. dgl.;

2) als Beiwörter mit allen Endefügungen des Geschlechtes, der Zahl und der Endungen, und mit Beziehung auf das vorhergegangene Hauptwort, als meiner, deiner, seiner, unserer, ihrer, meine, deine, seine, unsere, ihre, mein, dein, sein, unser, euer, ihr. Ihre Endart richtet sich in diesem Falle ganz nach der des bestimmten Vorlautes, also z. B. es ist nicht dein Hut, es ist unserer, nicht dein Pferd, sondern unseres, nicht unsere Haube, sondern ihre.

§. 59.

Von diesen zueignenden Fürwörtern werden die abstrakten vermittelst der Anfügungssilbe ig, und der Beugungssilbe e abgeleitet; diese können nie ein Hauptwort neben sich haben, weil sie einiger Massen selbst als Hauptwörter zu betrachten sind, daher erfordern sie allzeit den bestimmten Vorlaut, und können mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden; sie heißen der, die, das Meinige, Deinige, Seinige, Ihrige, Unserige, Euerige, (Unsrige, Eurige).

In der oberdeutschen Mundart erscheinen sie auch verkürzt: der, die, das Meine, Deine, Seine, Ihre, Unsere, Euere.

Beide gehen über die vierte Endart der Hauptwörter. (§. 30. und 34. N. 2.

Dritter Abschnitt.

Von den anzeigenden Fürwörtern.

§. 60.

In der deutschen Sprache giebt es **dreierlei anzeigende Fürwörter.**

1) dieser, diese, dieses;

2) jener, jene, jenes, und das verkürzte

3) der, die, das.

Die beiden ersten werden ganz, wie der bestimmte Vorlaut gebeuget, und können vor einem Hauptworte, oder auch einzeln gebraucht werden.

Ihr Unterschied liegt in der Gegenwart oder Entferntheit des Subjectes. Das erstere bestimmt die Gegenwart, das zweite die Entferntheit desselben. Adelung S. 102. §. 164. heit. Ist die Rede von drei verschiedenen Gegenständen, so zeigt dieser den nächsten, der den entfernteren, und jener den entferntesten an.

§. 61.

Wenn das erstere dieser Fürwörter geschlechtslos in der Einzahl gebraucht wird, so leidet es nicht nur eine Verkürzung: dieß oder dies, sondern kann auch in den übrigen Geschlechtern ganz ab olut mit völliger Hinweglassung des Hauptwortes, dessen Stelle es vertritt, gesagt werden, z. B. dieser (Mann) diese (Frau) ist es, von welchem (welcher) ich sprach, Vorzeiger dieses (Briefes), den 5ten dieses (Monats); in andern Fällen würde aber diese zweite Endung sehr hart klingen, z. B. dieses (Menschen) Thorheiten sind endlich noch zu ertragen, und ist daher ganz zu vermeiden.

§. 62.

Wenn das verkürzte der, die, das, mit seinem Hauptworte (conjunctiv) gebraucht wird, so gehet es ganz wie der bestimmte Vorlaut; wird es aber einzeln (absolut) gebraucht, so hat es seine eigene Endart, nehmlich:

Endung.	Einzahl			Mehrzahl
	männlich	weiblich	geschlechtslos	durch alle Geschlechter.
1.	der	die	das	die
2.	dessen |deß|	deren |der|	dessen |deß|	derer *
3.	dem	der	dem	denen
4.	den	die	das	die

* Adelung S. 220. §. 387. nimmt auch hier eine Abkürzung an, nehmlich statt derer, der, und statt denen, den.

§. 63.

Das geschlechtslose dieses anzeigenden Fürwortes kann zwar alle Geschlechter und Zahlen vertreten, z. B. das ist die Frau, welche ich gesehen habe, und das die Männer,

welche dabei waren, allein dasselbe einzeln (absolut), vor der zweiten Endung eines Hauptwortes gebrauchen ist hart und verwerflich, z. B. die Größe der Sonne übertrift die des Mondes. Das Wörtchen da kann sowohl ein anzeigendes, als beziehendes Nebenwort bilden, z. B. da hast du baare fünfzig Thaler. (Siehe unten §. 140.)

Vierter Abschnitt.

Von den bestimmenden Fürwörtern.

§. 64.

Der bestimmenden Fürwörter giebt es sieben an der Zahl: der, derjenige, derselbe, selbiger, solcher, wer und was, sie machen, wie die beziehenden, ein Subject zweien Säzen gemein, nur mit dem Unterschiede, daß jene das Subject ankündigen, und die beziehenden den zweiten Saz auf dasselbe zurükführen.

§. 65.

Der bedeutet, als bestimmendes Fürwort, so viel als derjenige, und hat dieselbe Endart, wie das vorige anzeigende Fürwort; es kann auch, wie dasselbe verbunden mit dem Hauptworte oder einzeln, und eben so das unbestimmte Geschlecht für alle Geschlechter ohne Rüksicht auf die Zahl gebraucht werden, z. B. es ist zu wünschen, daß der Friede, welcher so theuer erkauft worden ist, lange dauere — das ist auch einer derer, welche ich bedaure.

§. 66.

In der zweiten Endung des weiblichen Geschlechtes wird es aber nicht wohl einzeln (absolut) gebraucht, so sagt man nicht: dieß ist die Tochter deren (Frau) welche wir gestern sahen, sondern man muß sagen: dieß ist die Tochter der Frau, welche wir gestern sahen; im männlichen kann es aber ohne Anstand auch in der zweiten Endung einzeln gebraucht werden, z. B. dieß ist die Tochter dessen, den wir gestern sahen.

§. 67.

Derjenige kündigt das Subject vollständiger an, und wird so gebeuget, als wenn es getheilt wäre, so daß der

wie der Vorlaut, und jenige wie ein Beiwort gebeuget wird, nehmlich:

Endung.	Einzahl männlich	weiblich	geschlechtslos	Mehrzahl durch alle Geschlechter
1.	derjenige	diejenige	dasjenige	diejenigen
2.	desjenigen	derjenigen	desjenigen	derjenigen
3.	demjenigen	derjenigen	demjenigen	denjenigen
4.	denjenigen	diejenige	dasjenige	diejenigen

§. 68.

Dieses Fürwort wird sowohl mit als ohne Hauptwort, (conjunctiv und absolut) gebraucht; allein es ist zu bestimmt, als daß es geschlechtslos in allen Geschlechtern und ohne Rücksicht auf die Zahl gebraucht werden könnte.

§. 69.

Derselbe bezeichnet noch eine genauere Bestimmung, und hat daher das Nebenwort eben gern vor sich. Es wird genau wie das vorige gebeuget. Das verlängerte derselbige, so wie das verkürzte selbiger ist ganz entbehrlich, lezteres wird nur noch in dem Ausdruk zur selbigen Zeit gebraucht.

Der nehmliche statt derselbe wird ebenfalls nie in der höheren Schreibart gebraucht.

§. 70.

Solcher begreift eine Vergleichung in sich und leidet daher auch ein und kein vor sich, z. B. eine solche Frau, kein solcher Mann. Ohne diesen Beisäzen wird es wie folgt gebeuget:

Endung.	Einzahl männlich	weiblich	geschlechtslos	Mehrzahl durch alle Geschlechter
1.	solcher	solche	solches	solche
2.	solches	solcher	solches	solcher
3.	solchem	solcher	solchem	solchen
4.	solchen	solche	solches	solche

Gehet aber ein, oder kein vorher, so gehet es wie ein Beiwort, dem ein mangelhaftes Bestimmungswort vorgehet.

§. 71.

Wer wird nur von Personen, und nur in der Einzahl, jedoch ohne Unterschied des Geschlechtes, und

Was nur von Sachen und auch nur in der ersten und vierten Endung und in der Einzahl gebraucht.

Fünfter Abschnitt.

Von den beziehenden Fürwörtern.

§. 72.

Beziehende Fürwörter giebt es fünf: **welcher, der, wer, was** und **so**.

§. 73.

Welcher ist das vollständigste und der edleren Schreibart angemessenste Beziehungswort: es wird wie solcher gebogen; nur bedient man sich dessen nicht gerne

1) in der zweiten Endung sowohl der Ein- als Mehrzahl, und sagt dafür lieber **dessen** und **deren**; der Freund, **dessen** (nicht welches) du erwähntest; die Frau, **deren** Haube von Gold ist; die Schafe, **deren** Wolle so fein ist;
2) wenn es vor einem persönlichen Fürworte zu stehen kommen würde, z. B. **ich, der** (nicht **welcher**) **ich** so viele Reisen gemacht habe.

§. 74.

Wer bedeutet eine Person ohne Unterschied des Geschlechtes, kann jedoch nur in der Einzahl, und nur dann gebraucht werden, wenn der Nachsaz voranstehet, z. B. wer schöne Gemälde sehen will, muß nach Dresden gehen. Es wird wie das verkürzte anzeigende Fürwort **der** (§.62.) gebeuget.

§. 75.

Was ist das geschlechtslose des vorigen, und wird daher auch nur als solches gebraucht; wenn aber ein bestimmtes Subject vorausgehet, so kann man sich dessen nicht bedienen, sondern muß welches gebrauchen, z. B. das, **was** du mir sagst, das Schönste, **was** ich je gesehen habe; nicht

aber das Haus, was wir bewohnen, sondern welches wir bewohnen.

Uebrigens kann es auch nur in der ersten und vierten Endung der Einzahl angewendet werden.

Im gemeinen Leben kann man es auch zu männlichen und weiblichen Hauptwörtern sezen, z. B. was ein rechtschaffener Mann ist, was eine gute Mutter ist. Hemers a. a. O. S. 536. §. 408.

Wenn diese Fürwörter sich auf einen Ort beziehen, so wird wo dafür gesezet; beziehen sie sich aber auf Sachen, und gehet ein Vorwort vorher, so werden sie ebenfalls durch wo ausgedrükt, dem Vorworte vorgesezet, und beide zusammengezogen; auch wird zuweilen des Wohlklangs wegen ein r dazwischen gesezet, z. B. statt mit welchen — **womit**, für welche — **wofür**, an welchen — **woran**, durch welche — **wodurch**, in welchen — **worin** u. s. f.; dasselbe geschieht auch mit Nebenwörtern, z. B. **woher**, **wohin**, **woraus**.

§. 76.

Der wird als beziehendes Fürwort wie das anzeigende **der**, **die**, **das** gebeuget, nur daß es

1) nirgends eine Verkürzung leidet, und daß
2) es in der zweiten Endung der Mehrzahl nicht **derer**, sondern **deren** lautet.

Sechster Abschnitt.

Von den fragenden Fürwörtern.

§. 77.

Fragende Fürwörter giebt es dreierlei, **wer**, **welcher**, **was**. Die beiden erstern werden wie die beziehenden Fürwörter gebeuget.

§. 78.

Wer ist unbestimmt für jede Person, und gilt daher sowohl für das männliche als weibliche Geschlecht.

§. 79.

Welcher fragt bestimmt mit Bezeichnung der Zahl und des Geschlechtes; tritt die Frage in eine Verwunderung über, und gehet dem Hauptworte der unbestimmte Vorlaut oder ein Beiwort vor, so verliert das Fürwort seine Beu-

gung, z. B. welch ein Mann! welch eine Frau! welch schönes Pferd! folgt aber das Hauptwort unmittelbar auf das Fürwort, so behält dieses seine Beugung, z. B. welche Männer! welches Gemälde!

§. 80.

Was ist unabänderlich, und gilt für Gegenstände, deren Zahl und Geschlecht unbekannt sind. — Sind beide bekannt, so sezt das nachfolgende welches die Frage fort, z. B. was suchest du? meine Bücher — welche? mein Pferd — welches? — folgt aber in dem nehmlichen Redesaze das Vorwort für auf das Fürwort was, so kann in der Einzahl auch der Einheits-Vorlaut beigefügt werden, um eine ganz bestimmte Frage zu thun, z. B. was für ein Buch? was für eine Kutsche? In der Mehrzahl fällt der Vorlaut ohnedieß hinweg, z. B. was für Männer, was für Pferde?

Dritte Abtheilung.

Von den Nebenwörtern.

§. 81.

Ein **Hauptwort** (substantiv) ist der Nahme eines selbstständigen Dinges. (§.20.) Was nun von demselben gesagt werden kann, ist entweder an dem Dinge selbst befindlich, das ist, eine Beschaffenheit, oder es ist außer demselben, ein Umstand. Wird nun ein solcher Umstand für sich selbst als selbstständig *) gedacht, so wird er durch ein **Nebenwort** (adverbium) ausgedrükt.

*) Dieser Begriff scheinet etwas schwer zu fassen zu sein, allein bei näherer Betrachtung wird es ganz klar —

Wenn ein Umstand für sich selbst gedacht wird, so ist er der Gegenstand meines Begriffes, obgleich er an und für sich selbst nicht selbstständig ist, ich muß ihn daher für sich selbst, und außer den selbstständigen Dinge betrachten, obgleich er an sich selbst nicht selbstständig ist;

z. B. **ich bin dort** — das **dort** ist für sich selbst unselbstständig, und doch muß ich es mir außer dem selbstständigen Subjecte denken, dieß zeigt sich am besten in dem verneinenden Saze, denn, wenn ich z. B. sage: **ich bin nicht dort**, so trenne ich ja das Subject von seinem Standpuncte **dort**, und ich muß mir also das unselbstständige **dort** als selbstständig, getrennt vom Subjecte, denken.

Die größte Schwierigkeit äußert sich bei den eigentlichen Beschaffenheitswörtern, welche übrigens eine schöne Eigenheit der deutschen Sprache bilden; denn man sollte im ersten Augenblike glauben, daß sie allezeit als ein an dem Subjecte befindliches Ding demselben einverleibt gedacht werden, allein dieses ist nicht so, und löset sich ebenfalls wieder in den verneinenden Säzen am leichtesten auf;

z. B. Er ist nichts weniger als gütig, Sie siehet nicht sehr freudig aus — hier beziehet sich zwar das gütig und freudig auf das Subject selbst; allein diese Beschaffenheiten werden nicht als dem Subjecte einverleibt gedacht, und vielleicht liegt eben hierin der Grund, daß diese eigentlichen Beschaffenheitswörter unveränderlich bleiben, und nicht auf ihre Wurzel, wie die zu Beschaffenheitswörtern umgestalteten eigentlichen Nebenwörter, zurük gebracht werden müssen, sobald sie nur den Uebergang zu einem daraus gebildeten Beiworte ausmachen, und als lezteres nicht mehr gebraucht werden können;

z. B. wenn ich sage: der dortige Krämmer, so erhält das Nebenwort dort die Anfügungssilbe ig — und die Beugungssilbe e — und wird daher ein Beiwort — dortige; sobald ich es aber nicht mehr als Beiwort brauche, so kann ich es auch nicht mehr als Beschaffenheitswort brauchen, sondern muß es auf seine Wurzel= als Nebenwort (dort) zurükbringen; — wenn ich aber z. B. das Beschaffenheitswort gütig zu einem Beiwort gütiger, gütige u. s. f. umwandle, so brauche ich es nicht mehr auf seine Wurzel, auf das Nebenwort (gut,) zurükzubringen, sondern ich kann es auch als ein unveränderliches Beschaffenheitswort brauchen — er ist gütig — sie sind gütig u. dgl.

Ein Beiwort hingegen wird auch im verneinenden Saze nicht von seinem Subjecte getrennt, sondern mit diesem verneinet, — z. B. er ist kein rechtlicher Mann, es ist nicht der hiesige Krämmer: daher stehet hier die Verneinung vor der Beschaffenheit und dem Subjecte, dort wird sie aber nur vor der Beschaffenheit desselben gesezt.

§. 82.

Wird aber ein Umstand sich als dem Hauptworte einverleibt gedacht, dann entstehet ein Beiwort daraus. Dieses geschieht vermittelst der Anfügung und der Beugungssilbe.

§. 83.

Nebenwörter (adverbia circumstantiae), welche einen Umstand für sich selbst gedacht darstellen, sind vielfacher Art, und bezeichnen entweder die Bestimmung der Zeit, des Umfanges und des Ortes, oder die Art, wie etwas Unselbst=

ständiges von einem Dinge gesagt wird, oder die Gemüthsart der Redenden, der Zahl, des Grades, der Stärke u. s. f. als: **gestern, noch, dort, einzeln, ja, einmahl, sehr, kaum.**

§. 84.

Da die Nebenwörter unveränderlich sind, so behalten sie die Unabänderlichkeit auch dann bei, wenn sie als Hauptwörter benuzet, und ihnen der Vorlaut beigesellt wird, z. B. **das Schwarz, das Nichts, das Ja, das Erderund, das Eierklar, das Bleiweis, das Garaus.**

Erster Abschnitt.

Von der Steigerung der Nebenwörter.

§. 85.

Nebenwörter sind der Steigerung fähig, nehmlich in Vergleichung zu ihrem Urstande (positivus.)

§. 86.

Im Urstande ist das Wort ohne Vergleichung und ohne Bestimmung des Grades; z. B. die Sonne ist warm, das Eis ist kalt. — Bei der Steigerung geschiehet ein Vergleichung: **die Sonne scheint wärmer, das Eis ist kälter.**

§. 87.

Die Steigerung kann nun auf eine doppelte Art geschehen, entweder durch Vergleichung mit Bestimmung eines übertreffenden, oder durch Bestimmung des höchsten Grades, dessen ein Subject in der ihm beigelegten Beschaffenheit fähig ist. Jenes heißt der Uebertreffungsstand (Comparativ) dieses der höchste Stand (Superlativ.)

§. 88.

Der Uebertreffungsstand wird durch ein dem Urstand angehängtes er ausgedrükt, ausgenommen bei solchen Wörtern, die sich auf ein milderndes e endigen, welchen ein bloßes r angehängt wird.

Wörter die auf el ausgehen, verlieren das e in der Ableitungssilbe, und erhalten dafür das er nach dem l z. B. edel, edler.

Das nehmliche kann auch bei einigen Wörtern mit der Endsilbe er und en eintreten, z. B. **tapfer, tapfrer, vollkommen, vollkommner** u. dgl.

§. 89.

Der höchste Grad wird bald durch das bloße st, bald durch est ausgedrükt.

A. Das bloße st bekommen

1) alle mit Nachsilben abgeleiteten Nebenwörter, die auf haft und icht ausgenommen.
2) Alle Wurzelwörter, welche sich auf b, ch, g, f, l, m, n und er endigen, auch kann es geschehen, wenn einem End=t ein Selbstlaut vorausgehet.
3) Alle mit dem mildernden End=e, wenn ein d, s und h vorgehet — die übrigen werfen auch das End=e hinweg.
4) Die Mittelwörter (Participien) auf end und et, z. B. **reizend — reizendst, gesittet — gesittetst**, wo das t nicht weggeworfen werden darf.

B. Ein est bekommen

1) alle abgeleiteten auf haft und icht.
2) Die Wurzelwörter auf d, h, k, ff, pf, s, sch, ß, st, t, z, ll, rr, mm, nn und pp; doch können die auf rr, nn, mm, wenn es der Wohllaut leidet das e entbehren, z. B. dummste, stummste u. dgl.
   Die abgeleiteten auf sch haben statt est ein bloßes t, z. B. bübischte ꝛc., so auch groß, größte; süß und blaß können, wenn sie verkürzt werden müssen, auf gleiche Art gesteigert werden.
3) Alle Wörter, die auf einen Selbstlaut endigen.

§. 90.

Bei der Steigerung kömmt zuweilen auch der Umlaut vor: so haben ihn die meisten Wurzelwörter, wenn ihr Selbstlaut nicht mit einem doppelten Buchstaben geschrieben wird. Ausnahmen hiervon sind daher

1) alle Wurzelwörter, deren Selbstlaut mit einem doppelten Buchstaben geschrieben wird.
2) Die Wörter blaß, bunt u. s. f., welche Adelung S. 180 §. 289 anführt.
3) Alle mit Nachsilben abgeleitete Wörter und endlich
4) alle Mittelwörter.

§. 91.

Außer diesen regelmässigen Steigerungen gibt es auch abweichende, nehmlich

1) daß ein Wort seine gewöhnliche Form ändert, z. B. hoch — höher — höchste, nahe — näher — nächste.
2) Andere entlehnen die Steigerung von ganz andern Wörtern, z. B. bald, eher, ehest — gut, besser, best — viel, mehr, meist.
3) Bei einigen ist nur einer oder der andere Grad üblich, z. B. minder — mindest haben den Urstand verloren, äußere, innere, hinter, ober, vorder, unter haben keinen Uebertreffungsgrad.

Endlich kann auch der Uebertreffungsstand und der höchste Stand durch mehr, am meisten, so wie die Minderung durch den Beisaz minder oder weniger ausgedrükt werden.

Zweiter Abschnitt.

Von der Uebergangsbildung (Concretion.)

§. 92.

Wir haben oben (§. 81.) gehört, daß alles, was von einem Dinge gesagt werden kann, entweder au demselben selbst befindlich, oder außer ihm ist, und daß dasjenige, was außer ihm ist, für sich selbst als selbstständig gedacht werden kann, Nebenwort, oder es wird dem Hauptwort einverleibt gedacht, Beiwort.

Zur Bildung dieser Beiwörter ist nun vor allem erforderlich, daß ein Nebenwort durch die Anfügungssilbe ig, oder er zu einem Beschaffenheitsworte (adverbium qualitatis) erhoben werde, und sodann eine Endungssilbe erhalte.

Die Uebergangsbildung ist demnach die Anfügung derjenigen Silben, welche dem Nebenworte beigelegt werden, um es zu einem Beiworte zu erheben.

Die Beschaffenheitswörter bilden sohin blos den ersten Uebergang der Nebenwörter zu den Beiwörtern, welchen die angefügte Endungssilbe vollendet, z. B. aus vorn (Nebenwort) wird vorder (Beschaffenheitswort) und aus diesem erst durch die Beugungssilbe e, das Beiwort vordere, gebildet.

Einige wenige Umstandswörter, und solche Nebenwörter, welche man vermuthlich zugleich als Beschaffenheits-

wörter ansah, können die Endungssilbe unmittelbar annehmen, z. B. selten, früh, statt u. gdl.

Wenn die aus Nebenwörter gebildeten Beschaffenheitswörter ihre Beugungssilbe, die sie zu einem Beiworte erhoben hat, verlieren, so können sie nicht mehr für sich allein gebraucht werden, sondern es muß sodann gleich wieder das Nebenwort eintreten.

Dieses versteht sich aber doch nur von denjenigen Beschaffenheitswörtern, welche aus eigentlichen Nebenwörtern gebildet worden sind; denn die übrigen können allerdings für sich allein gebraucht werden, sind aber unveränderlich.

§. 93.

Sobald nun ein Umstand oder eine Beschaffenheit von einem Subjecte als demselben einverleibt gesagt werden soll, so muß dieß durch ein Bestimmungswort geschehen.

§. 94.

Diese Bestimmungswörter drüken entweder das Geschlecht durch den Gattungsvorlaut, (Geschlechtsbestimmungswort), oder eine Eigenschaft durch das Beiwort (Eigenschaftswort) oder die Zahl durch ein Zahlwort aus.

Vierte Abtheilung.

Von dem Vorlaute*).

§. 95.

Die deutsche Sprache hat zweierlei Vorlaute, den Gattungsvorlaut, und den Einheitsvorlaut.

Der Gattungsvorlaut wird durch der, die, das ausgedrükt, wodurch nehmlich eine ganze Gattung als einzelner Gegenstand bezeichnet wird.

*) Artikel ist eines von jenen Wörtchen, deren Uebersezung schon manchem schwer gefallen ist — bald war das Wort zu schwerfällig, bald zu lang, bald zu beschränkt.

Die Ausdrüke: Geschlechtswort, Geschlechtsbestimmungswort scheinen indessen die Oberhand erhalten zu haben; allein wie schwerfällig, wie gedehnt, wie so zu sagen sich selbst widersprechend würde nicht folgender Saz lauten:

Wenn das unbestimmte Geschlechtsbestimmungswort ein einem Eigenschaftsworte vorgehet, so muß lezteres in jenen Endungen, wo ersteres die Geschlechts- und Beugungsendung nicht ausdrükt, die bestimmte Beugung annehmen. — Eben so: Das unbestimmte Geschlechtsbestimmungswort ist in dem weiblichen und unbestimmten Geschlechte in der ersten und vierten Endung gleich. —

Ich bin daher auf den Einfall gekommen, den Artikel durch Vorlaut zu übersezen.

Meine Gründe sind folgende:

1. Ist das Wörtchen kurz und bündig.
2. Läßt es sich leicht bestimmen, z. B. der männliche Vorlaut, der weibliche Vorlaut, der geschlechtslose Vorlaut, der Gattungs-Vorlaut der, die, das, der Einheits- (unbestimmte) Vorlaut ein.
3. Ist der Vorlaut im strengen Sinne kein eigentliches Wort, denn er unterstellet an und für sich genommen gar keine Idee; wenn ich blos der, die, das höre, so kann ich mir gar keinen Begriff von einer Sache mache — es ist nur ein Wortglied (articulus)
4. Unterscheidet sich in eben dieser Hinsicht der Vorlaut bestimmt von den verschiedenen Fürwörtern: der, die, das, welche daher auch mehr accentirt werden, während der Vorlaut ganz tonlos ist.
5. Und eben daher gehören die Endungen derer, deren, denen nicht dem Vorlaute, sondern dem Fürworte, den ein Vorlaut kann nicht doppelt, articulirt, gegliedert sein.
6. Begnügt man sich in der niedern oberdeutschen Mundart mit dem bloßen Laute d, s, a, z. B. d'Pfarrer, d'Frau, s'Pferd, a Pferd, a Frau, a Mann. Ich bin zwar weit entfernt diese Mundart zum Muster aufzustellen, allein
7. diese Verschlukungen sind doch auch in der bessern Schreibart nicht ganz verworfen, z. B. in den Wörtchen zum — zur — am Ende, u. dgl.
8. Das nehmliche gilt auch von dem nachgesezten Vorlaute (postpositiven Artikel.)
9. Diese Verschlukungen können daher doch zum Theile als Beweis angenommen werden, daß der Artikel ein bloßer Vorlaut ist, um das Geschlecht zu bestimmen.
10. In andern Sprachen z. B. im italienischen und französischen sind solche Verschlukungen sogar ganz regelmässig — so sagt z. B. der Franzos nicht le esprit, sondern l'esprit — der Italiener l'uomo, statt il uomo, zum klaren Beweise, daß sie den Artikel nur als einen Vorlaut ansehen, den sie sogar auch auf dergleichen Fürwörter übergetragen haben.
11. Im hebräischen wird der Vorlaut sogar allzeit dem Hauptworte beigefügt, wodurch derselbe also unbezweifelt als ein bloßer Vor- oder Nachlaut erscheinet.
12. Alle übrigen dafür vorgeschlagenen Uebersezungen nähern sich dem Begriffe eines bloßen Vorlautes, als Nahmengefährte, Andeuter u. dgl.
13. Haben wir andere Ausdrüke gleicher Art, z. B. die sogenannten Empfindungswörter Ei, Ach, Pfui.

14. Ist das Wort sehr verständlich, und kann einem Schüler leichter als Artikel und alle übrigen deutschen Uebersezungen faßlich gemacht werden.

Männlich, weiblich, nehmlich welcher das männliche oder das weibliche Geschlecht bezeichnet, wird auch bei den Ausdrüken Artikel, Geschlechtswort, Geschlechtsbestimmungswort gebraucht, folglich hat es hier nichts sonderbares, und muß eben so gut wie bei diesen gelten. Der Ausdruk Geschlechtslos beruhet auf der nehmlichen Redensart — es bezeichnet das Neutrum, keines von Beiden, d. h. Geschlechtslos, wie es auch Klopstok schon angenommen hat.

Gewöhnlich wird der Vorlaut in bestimmten der, die, das, und in unbestimmten ein, eine, ein, eingetheilt allein bestimmen thut einmahl der Vorlaut gar nichts, sondern höchstens anzeigen, z. B. das Geschlecht, die Endung, die Zahl — zudem bleibt es unwidersprechlich wahr, daß der sogenannte bestimmte Vorlaut der, die, das, eben so unbestimmt ist, als der unbestimmte ein, eine, ein †).

Wenn ich sage: das Pferd lauft, der Haase springt, der Floh hupft, so rede ich doch gewiß nicht bestimmter, als wenn ich sage, ich habe einen Löwen gesehen, ich habe einen Apfel gegessen; aber der Unterschied liegt fühlbar darin, daß der erste, der sogenannte bestimmte Vorlaut, eine ganze Gattung ausdrükt, wo hingegen der unbestimmte Vorlaut nur ein Individium aus einer ganzen Gattung, ohne zu bestimmen, welches, andeutet — das Lesen taugt nicht für jedermann, ein Buch kann mich wohl unterhalten. Der erste ist quantitativ, der zweite restrictiv, jener ist ausdehnend, dieser beschränkend; dort behandle ich die ganze Klasse, eine ganze Art — als ein einzelnes Individuum; ich spreche nehmlich wie von einem einzelnen Individuum, und verstehe doch die ganze Klasse, alle Individuen der Klasse, darunter; denn wenn ich z. B. sage, der Mensch ist ein vernünftiges Geschöpf, so heißt das eben so viel, als wenn ich sagte: alle Menschen sind vernünftige Geschöpfe, die Umstände müssen hier entscheiden, so verstehe ich alle Umstände, die hier eintreten, darunter. — Bei dem unbestimmten Vorlaute aber hebe ich blos ein unbestimmtes Individium aus der ganzen Klasse aus; ich beziehe nehmlich die ganze Klasse auf das einzelne Individuum, wovon ich spreche — ich habe einen Löwen gesehen, hier will ich sagen, daß ich von allen möglichen Löwen, von der ganzen Gattung der Löwen, einen einzigen gesehen habe; für der, die, das kann ich immer alle, sämmtlich, sezen, nicht so aber bei dem unbestimmten Vorlaute. Daher Gattungsvorlaut, und Einheitsvorlaut.

†) Man kann daher Herrn Hemmers Meinung nicht so unbedingt verwerfen, der diese Eintheilung nicht annimmt, sondern blos

der, die, das, als Vorlaut erkennet, und das Wörtchen ein in die Reihe der unbestimmten oder allgemeinen Zahlwörter versezet. Vermuthlich hat man aber die Eintheilung in bestimmten und unbestimmten Artikel von dem lateinischen pronomen adjectivum hic, haec, hoc, genommen, obwohl die lateinische Sprache keinen Vorlaut kennt.

Aeltere französische Sprachlehren haben auch schon diesen Ausdruk angenommen, article d'unité. Wie faßlich wird nicht der Begriff von dem Vorlaute durch diese Eintheilung, und wie verwirrt, wie dunkel bleibt sie nicht dem Schüler bei jener?

§. 96.

Der Einheitsvorlaut wird durch ein, eine, ein ausgedrükt, wodurch ein Individuum aus einer Gattung oder Art ohne zu bestimmen welches, ausgehoben wird.

§. 97.

Der Gattungsvorlaut kann nach allen Endungen in jedem Geschlechte und jeder Zahl gebeuget werden. Seine Endart lautet auf folgende Weise:

Endung.	Einzahl			Mehrzahl
	männlich	weiblich	geschlechtslos	durch alle Geschlechter
1.	der	die	das	die
2.	des	der	des	der
3.	dem	der	dem	den
4.	den	die	das	die

Anm. Deren und denen sind Endungen des Fürwortes der, die, das, und können also nie als Vorlaut gebraucht werden.

§. 98.

Der Einheitsvorlaut hat keine Mehrzahl, da er von dem Zahlworte ein entlehnt ist, und auch zuweilen statt der

Mehrzahl gebraucht wird, z. B. ein Mensch ist ein vernünftiges Geschöpf — statt die Menschen sind vernünftige Geschöpfe. — Er wird folgender Massen gebeuget:

Einzahl			
Endungen.	männlich	weiblich	geschlechtslos
1.	ein	eine	ein
2.	eines	einer	eines
3.	einem	einer	einem
4.	einen	eine	ein

Fünfte Abtheilung.
Von den Zahlwörtern.

§. 99.

Außer der Selbstständigkeit muß auch noch zuweilen die Zahl der Gegenstände bezeichnet werden, dieses geschieht durch Zahlwörter. Die Zahl selbst kann aber bestimmt oder unbestimmt sein.

§. 100.

Bestimmte Zahlen, Grund- oder Hauptzahlen werden auch durch bestimmte Zahlwörter ausgedrükt. Diese sind nun entweder Wurzelwörter — eins, neun, oder abgeleitete — sieben, zehen (zehn) ꝛc. oder zusammengesezte — **eilf, zwölf, dreizehn, fünf und zwanzig u. s. w.**

§. 101.

Diese Zahlwörter können nun entweder vor einem Hauptworte stehen, oder sich auf eines beziehen, oder sie werden ohne Beziehung auf ein Hauptwort gebraucht.

In lezterm Falle sind sie wahre Nebenwörter (Adverbien) und daher unveränderlich — nur **fünf, eilf** und **zwölf** erhalten im Hochdeutschen das mildernde e, wenn sie ohne Hauptwort, oder hinter demselben stehen.

Werden sie aber mit einem Hauptworte, oder in Beziehung auf dasselbe gebraucht, so richtet sich das einzige Zahlwort ein nach dem Geschlechte, und nach allen Endungen

seines Hauptwortes, allein es wird nach seiner verschiedenen Lage auf verschiedene Art gebeugt:

1) unmittelbar vor einem Hauptworte mit oder ohne Beiwort jedoch ohne Vorlaut und Fürwort wird es wie der Einheitsvorlaut ein gebeugt.

Wenn aber zwischen demselben nnd dem Hauptworte noch ein anders Zahlwort dazwischen kömmt, so bleibt es unverändert, z. B. ein und zwanzig Personen, wogegen man hundert und eine Frau sagen muß.

2) Mit dem Gattungsvorlaute, es mag ein Hauptwort nach sich haben oder nicht, gehet es wie ein mit dem Vorlaute versehenes Beiwort, oder mit andern Worten nach der unbestimmten Endart. Wenn ein Fürwort (Pronomen) vorgehet, so hat es die nehmliche Endart, z. B. dieser eine Mann, dieses einen Mannes u. s. f.; zueignende Fürwörter können aber nicht wohl dabei gebraucht werden, z. B. mein eines Haus, mein einer Acker.

3) Ohne Vorlaut und Hauptwort, doch in Beziehung auf ein bekanntes Hauptwort, gehet es nach der bestimmten Endart der Beiwörter (§. 120.) nur daß es Geschlechtslos auch verkürzt eins lauten kann, und in der zweiten Endung es hat; z. B. einer ist da gewesen — eins bitte ich dich — eines Pferdes Mähne.

Dieses verkürzte eins wird vorzüglich dann gebraucht, wenn es ohne Hauptwort, oder ohne Beziehung auf eines derselben gebraucht wird, z. B. hundert und eins — ein Mahl eins ist eins. Vor größern Zahlen bleibt es als Nebenwort unverändert z. B. ein und zwanzig, einhundert.

Ein in der Mehrzahl: die Einen — sagen, ist ein Gallicismus, (les uns), und muß durch einige ausgedrükt werden.

§. 102.

Die übrigen Zahlwörter bleiben in der Regel unverändert, nur

1) zwei und drei leiden die zweite und dritte Endung der bestimmten Endart (§. 120.) und auch so

2) die übrigen nur die dritte Endung der bestimmten Endart. (§. 120.)

Die beiden erstern haben

a. die zweite Endung, wenn kein anderes Bestimmungswort vorhergehet, oder wenn das Hauptwort, auf welches sie sich beziehen, nicht dabei stehet; in diesem leztern Falle ist aber die Bezeichnung der zweiten Endung in jedem Falle nothwendig, z. B. **aus dem Munde dreier Zeugen — die Frau zweier Männer — es ist das Werk zweier.** Ist aber diese Endung ohnedies schon durch den Vorlaut, oder auf eine andere Art bestimmt, so bleibt die Zahl unverändert, z. B. **aus dem Munde dieser drei Zeugen — der Werth drei solcher Pferde u. s. w.**

b. Die dritte Endung haben sie, wenn

a) weder ein Bestimmungswort,

b) noch ein Vorwort (Präposition) vorhergehet, noch

c) die Endung an dem Hauptworte selbst kenntlich ist, oder

d) das Hauptwort, auf welches sie sich beziehen, nicht dabei stehet, in welch leztern Falle die Bezeichnung der dritten Endung in jedem Falle nothwendig ist, z. B. **er versprach es zweien Frauen — zweien Karpfen — zweien Insekten die Flügel stuzen — es gehört zweien;** aber nicht: **er versprach es den zweien Frauen**, sondern den zwei Frauen; nicht: **aus zweien Karpfen**, sondern aus zwei Karpfen einen fangen; nicht: **zweien Männern**, sondern zwei Männern etwas geben — zwei Pferden die Schweife stuzen — gehört dieß zwei oder drei Handwerkern — es gehört **einem aus den zweien;** nicht: **aus den zwei.**

Ausnahmen hiervon sind:

a. sieben und zehen — **das verkürzte zehn wird** aber gebeugt; z. B. sage es zehnen.

b. Die Jahrzahl, welche nie gebeugt wird.

Alle übrigen Grundzahlen haben nur die dritte Endung, und auch diese nur, wenn sie ohne Hauptwort stehen, sich aber auf eines beziehen; z. B. ich höre es von **vieren — mit sechsen fahren — sie kamen zu zwanzigen.**

§. 103.

Grundzahlen können

I. auch als Hauptwörter gebraucht werden, und zwar

1) im weiblichen Geschlechte nach der vierten Endart, z. B. eine Eins, zwei Einsen, drei Achten, die Neunen, eine Ziffer, oder eine Karte zu bezeichnen.

2) im unbestimmten Geschlechte ein ganzes von Einheiten zu bezeichnen, wovon nur folgende üblich sind: das Zehend, das Hundert, das Tausend.

§. 104.

II. Eben so können auch Hauptwörter davon abgeleitet werden,

1) auf er, als ein Zweier, ein Sechser, ein Achter,

2) auf ling, als Zwilling, Dreiling, Vierling.

§. 105.

III. Nicht minder kann man auch Beiwörter daraus bilden, woraus verschiedene Gattungen der Zahlen entstehen, als

1) die Ordnungszahlen, z. B. der erste, der zwanzigste, der Achte.

Von diesen Ordnungszahlen werden abgeleitet

a. Hauptwörter auf el, nehmlich die Bruchzahlen, z. B. ein Drittel, ein Sechstel, ein Hundertel, ein Tausendtel.

b. Nebenwörter auf ens: erstens, zweitens u. s. w.

2) Die Gattungszahlen, einerlei, zweierlei. Diese sind unbeugbar.

3) Die Wiederhohlungszahlen z. B. ein Mahl, zwei Mahl, drei Mahl; da Mahl ein Hauptwort ist, und dasselbe daher von der Grundzahl getrennt werden muß, so gehören die sogenannten Wiederhohlungszahlen nur in so weit hierher, als Beiwörter daraus gebildet werden, z. B. zweimahlig, dreimahlig.

4) Die Verbindungszahlen, einfach, zweifach, hundertfach.

5) Verhältnißzahlen z. B. einfältig *), welches nur im figürlichen Sinne gebraucht wird, zwei oder zweifältig, dreifältig, zehenfältig, vielfältig, mehrfältig —

*) Dieß zeigt ein geometrisches, und das vorige einfach ꝛc. ein arithmetisches Verhältniß an.

6) Die Vertheilungszahlen je zwei, je drei, je vier, u. s. f., oder zwei und zwei, drei und drei, u. s. w. gehören nicht hierher, d. h. sind keine Zahlbeiwörter, sondern wahre Grundzahlen — und eben so wenig gehören andere zusammengesezte Zahl- und Beiwörter hierher, z. B. zweizüngig, fünfblätterig, vierfärbig, dreiekig, u. dgl.

Anm. Ich kann weder eine Verdoppelung in einfach, und sechsfach, noch eine Vervielfältigung darin finden — fach deutet nehmlich an, wie viel Einheiten gleicher Gattung sich in oder an dem Gegenstande befinden, — es wird die Verbindung derselben in einem ausgedrükt.

§. 106.

Zu den Zahlwörtern gehört auch gewisser Massen beide, welches soviel wie alle zwei bedeutet, und

a. entweder mit einem Hauptworte, oder in Beziehung auf eines derselben gebraucht wird; in diesem Falle kömmt das dabei stehende Hauptwort in der Mehrzahl zu stehen, z. B. meine beiden Hände, auf beiden Seiten, ich will dir beide geben, u. dgl.;

b. oder es wird unbestimmt gebraucht, wo es in der Einzahl im unbestimmten Geschlechte üblich ist, ich will dir beides geben.

§. 107.

Endlich gehören auch noch die Halbzahlen hierher, welche, da sie mehr als ein Ganzes ausdrüken, die Mehrzahl nach sich fordern, anderthalb Eimer — sechsthalb Mezen, zehnthalb Stunden; diese sind in allen Fällen unveränderlich.

§. 108.

Unbestimmte Zahlwörter nennt man diejenigen, welche keine bestimmte Anzahl Einheiten ausdrüken. Es sind folgende: aller, jeder, jeglicher, keiner, viel, mancher, wenig, einig, (das Zahlwort, nicht das Beiwort, z. B. der einige Gott) etlich.

§. 109.

Aller gehet nach der bestimmten Endart der Beiwörter (§. 120.) mit dem Unterschiede jedoch, daß die zweite Endung nicht das en bekömmt, sondern es behält, und die dritte Endung ein en bekömmt, wenn der Vorlaut vorher geher, z. B. bei dem allen.

Auf gleiche Art werden auch die übrigen, welche in der ersten Endung das Geschlechtszeichen haben, wie jeder, jeglicher, keiner, mancher, einiger und etlich gebeugt.

Wenn all für alle einzelne Einheiten der Gattung, das heißt Theilweise (distributive) gebraucht wird, so fordert es die Mehrzahl z. B. alle Menschen sagen es, alle meine Freuden sind dahin, vor allen Dingen, der Wechsel aller Sachen, u. dgl.

Wird es aber als ein ungetheiltes Ganzes, Bauschweise (collective, bauschwörtlich) gebraucht, so fordert es die Einzahl z. B. alle Welt spricht davon, alle meine Freude ist dahin, in allem zehn Thaler.

In jenem Falle könnte man nie das Wörtchen ganz dafür gebrauchen, wohl aber in diesem, so könnte man nicht sagen, meine ganzen Freuden sind dahin, wohl aber meine ganze Freude ist dahin, die ganze Welt sagt es, im ganzen zehn Thaler.

§. 110.

Jeder, und die minder edlen jeglicher, jedweder leiden keinen Gattungs-, wohl aber den Einheits-Vorlaut (§. 95.)

Ohne denselben gehen sie nach der bestimmten Endart der Eigenschaftswörter (§. 120.) und habeu in der zweiten Endung es. Mit dem Einheits-Vorlaute ein gehen sie wie alle Eigenschaftswörter, denen ein mangelhaftes Bestimmungswort vorgehet, das heißt, nach der unbestimmten

Endart mit dem Unterschiede, daß, wo der Vorlaut das Geschlechtszeichen nicht hat, sie dasselbe annehmen:

Einzahl			
Endung.	männlich	weiblich	geschlechtslos
1.	ein jeder	eine jede	ein jedes
2.	eines jeden	einer jeden	eines jeden
3.	einem jeden	einer jeden	einem jeden
4.	einen jeden	eine jede	ein jedes

Die Mehrzahl ist nur in Verbindung mit alle üblich — alle und jede; — außer dem umschreibt man die Mehrzahl durch die zweite oder durch dritte Endung mit von; Sie lebt in jedem seiner Gedanken, jeder von meinen Freunden.

§. 111.

Kein leidet nie einen Vorlaut vor sich: stehet es nun vor einem Hauptworte, so gehet es wie die Grundzahl **ein** im gleichen Falle (§. 10.) und eben so richtet es sich auch nach dieser Grundzahl, wenn es wie jene allein stehet, und sich nur auf ein Hauptwort beziehet, nehmlich es gehet in diesem Falle nach der bestimmten Endart der Beiwörter, (§. 120.)

Anm. Wenn es dem Zahlworte ein entgegen gesezt ist, leidet es die Mehrzahl nicht: haben sie ein Pferd? ich habe keines.

§. 112.

Ein wenig bleibt allzeit, und wenig meistens unabänderlich: ein wenig Erbsen, vor wenig Tagen u. dgl. Doch kann wenig auch ganz nach der bestimmten Endart gebeugt werden, vorzüglich wenn es ohne Hauptwort stehet, z. B. weniges Geld haben, weniger Menschen Wohl, mit wenigem zufrieden sein.

Gehet aber ein Vorlaut oder Fürwort vorher, so gehet es nach der unbestimmten Endart — seine wenigen Verdienste sind bekannt, unser wenige Vorrath war für wenige hinreichend.

§. 113.

Viel und wenig sind allerdings einer Steigerung fähig, dieses der ordentlichen, jenes einer außerordentlichen, nehmlich viel, mehr, meist. Mehr und weniger werden, wenn kein anderes Bestimmungswort vorhergehet, weder in der ersten noch vierten Endung abgeändert, wohl aber in den übrigen Endungen, z. B. mehr Geld haben, weniger Menschen, mehreren Menschen Geld geben, um wenigern Gewinnstes willen.

§. 114.

Eben so kann mehr und wenig zu Hauptwörtern umgebildet mit dem Einheits-Vorlaute ein gebraucht werden, z. B. ein Mehreres, ein Weniges, aber nicht ein viel und ein weniger, obwohl von allen das unbestimmte Geschlecht als Hauptwort mit dem Gattungs-Vorlaute gebraucht werden kann, welches sodann nach der unbestimmten Endart gebeuget werden muß. Das Viele, das Mehrere, das Wenige, das Wenigere.

§. 115.

Mancher hat die bestimmte Endart mit es in der zweiten Endung der Einzahl — es leidet sowohl die Mehr- als Einzahl — manche Menschen glauben, mancher Mensch glaubt. Im ersten Falle hat es eine theilbare (distributive) im zweiten eine bauschwörtliche (collective) Deutung.

Gehet aber der Einheits-Vorlaut vor, so wird es wieder nach der unbestimmten Endart gebeugt.

§. 116.

Einig und etlich kommen mit dem vorigen ganz überein, doch ist etlich (bauschwörtlich genommen) veraltet, einiger Massen, einiger Vorrath, einige waren u. s. f.

§. 117.

Noch kann hierher gerechnet werden das Wörtchen etwas, welches einen Theil einer Gesammtheit (collectivum) mit dem Begriffe von Wenigkeit anzeigt, etwas Geld, es kann daher auch nur vor Bauschwörtern stehen.

Sechste Abtheilung.

Von den Beiwörtern, und ihren Endarten.

§. 118.

Da die deutschen Hauptwörter das Geschlecht und die Endungen nur sehr unvollkommen bezeichnen, so nimmt die deutsche Sprache zu andern Mitteln ihre Zuflucht, und läßt das Geschlecht vorzüglich aber die Endung durch die Vorlaute und Beiwörter angeben, jedoch mit der schönen Beschränkung, daß das Geschlecht und die Endung allezeit ein Mahl, aber in den Beugendungen (in casibus obliquis) d. h. in der zweiten, dritten und vierten Endung, eigentlich auch nicht öfters als ein Mahl ausgedrükt werden. Hieraus entstehet die doppelte Endart der Beiwörter, nehmlich die bestimmte und die unbestimmte.

§. 119.

Die bestimmte Endart gehet ganz nach der Endart des Gattungs-Vorlautes mit dem Unterschiede jedoch

a) daß in neuern Zeiten die Beiwörter bei männlichen und geschlechtslosen Hauptwörtern anstatt des **es** in der zweiten Endung der Einzahl, und

b) jene, welche sich auf ein m endigen, wie **arm**, **angenehm**, u. dgl. in der dritten Endung der Einzahl statt des **em** auch ein **en** bekommen.

§. 120.

Die bestimmte Endart sieht demnach so aus:

Endung.	Einzahl			Mehrzahl
	männlich	weiblich	geschlechtslos	durch alle Geschlechter.
1.	er	e	es	e
2.	en (es)	er	en (es)	er
3.	em (en)	er	em (en)	en
4.	en	e	es	e

§. 121.

Die unbestimmte Endart geht auf folgende Weise:

Endung.	Einzahl			Mehrzahl
	männlich	weiblich	geschlechtslos	durch alle Geschlechter
1.	e	e	e	en
2.	en	en	en	en
3.	en	en	en	en
4.	en	e	e	en

§. 122.

Die Beiwörter nehmen nun die bestimmte Endart an:

1) So oft gar kein anderes Bestimmungswort vorher gehet.

2) Wenn mehrere Beiwörter ohne vorhergehendes Bestimmungswort beisammen stehen, so erhält nur das erste die vollständige Beugung.

3) Wenn das vorgehende Bestimmungswort die bestimmte Endart gar nicht oder wenigstens nicht durchgehends hat, so zeigt das Beiwort jene Endungen bestimmt an, in welchen die bestimmte Endart dem Bestimmungsworte fehlet. In allen übrigen gehet es aber nach der unbestimmten Endart. Hieher gehören die Bestimmungswörter **ein**, **kein**, **viel**, **wenig**, **mehr**, **mein**, **dein**, **sein**, **ich**, **du**, **er**, **dero**, u. s. f. z. B. ich armer Mann, **mein** gutes Pferd.

4) Das Nehmliche hat auch bei den Zahlwörtern in jenen Fällen statt, wo diesen die Beugungszeichen fehlen, z. B. zwei große Thaler, dreier braunen Pferde, **vier** ganze Nächte.

5) Wenn mehrere Beiwörter auf ein zueignendes Fürwort folgen, so erhalten alle in der ersten Endung der Einzahl die bestimmte Endart; **unser guter**, **alter**, **ehrlicher Vater**, **mein** liebes **gehorsames Kind**.

6) Wo aber diese zueignenden Fürwörter die Beugungs-Endung anzeigen, dort sollte das Beiwort sich nach der

unbestimmten Endart richten, folglich auch in der ersten Endung der Mehrzahl: deine bunten Blumen.

7) Doch hat der Sprachgebrauch auch hier eine Ausnahme eingeführt, und läßt zuweilen alle Beiwörter auch in der ersten Endung der Mehrzahl wieder bestimmt beugen; z. B. einige griechische Helden, manche lose Vögel, alle übrige Gäste.

8) Kommen mehrere Bestimmungswörter vor einem Beiworte, so behalten jene alle die bestimmte Beugung.

§. 123.

Nach der unbestimmten Endart gehen die Beiwörter

1) wenn der Gattungs-Vorlaut oder ein Bestimmungswort mit den Beugungszeichen er, e, es, als aller, mancher, jeder, dieser u. s. f. vorher geht; folglich wird auch selbe in derselbe, und jenige in derjenige in der unbestimmten Art gebeugt, also desselben, demselben, diejenigen, derjenigen u. s. w.

2) Wenn das vorhergehende Vorwort die Endungs- und Geschlechtszeichen annimmt, z. B. zur größeren Aufmunterung, zum besten Beweise. Eben so

3) Wenn ein Bestimmungswort zwischen zwei Beiwörtern stehet, z. B. besagten unsers guten Herren, wovon jedoch die erste Endung wieder ausgenommen ist.

4) Wenn ein oder mehrere Bestimmungswörter vor einem oder mehrern auf einander folgenden Beiwörtern vorher gehen, — dieser alte brave Mann, viele solche neuen Bücher, alle diese bösen Buben.

Hievon sind aber wieder ausgenommen unser, euer, ihr, weil hier das er und r eigentlich keine Beugungszeichen sind, daher muß man sagen unser alter Vater u. s. f.

§. 124.

Beiwörter die sich auf ein tonloses el, en, er endigen, können in den Endungen auf e, en und er ihr eigenes e, so wie die Mittelwörter auf et das e vor dem t wegwerfen, wenn es anders der Wohlklang gestattet, z. B. eitel, die eitle,

eitler Frauen, sauer, das saure Brod, saures Brod, saure Birnen, eigne Pferde, geliebtes Kind.

In den Endungen auf en können sie aber unter gleicher Beschränkung das e vor dem n entbehren, eiteln Frauen, sauern Aepfeln.

§. 125.

Die Beiwörter auf halb, und bei anderthalb, allerlei sind so wie allerhand unabänderlich — eben so ganz und halb, wenn sie ohne Bestimmungswörter vor einem Landes- oder Ortsnahmen stehen — halb Frankreich, ganz Deutschland.

§. 126.

Die Beiwörter lassen sich in allen Geschlechtern als Hauptwörter gebrauchen, im männlichen und weiblichen Geschlechte bezeichnen sie Personen, der Weise, die Schöne, der Oberste, die Liebste u. dgl.

Geschlechtslos bedeuten sie eine Eigenschaft und können daher nie in der Mehrzahl vorkommen.

Uebrigens werden sie auch in diesem Falle nach den vorigen Regeln bald nach der bestimmten, bald nach der unbestimmten Endart gebeugt, mit dem einzigen Unterschiede, daß im weiblichen Geschlechte die erste Endung der Mehrzahl meistens auf en ausgehet, um selbe von der Einzahl zu unterscheiden, als die Schöne, die Schönen.

Siebente Abtheilung.

Von den Vorwörtern (Präpositionen.)

§. 127.

Vorwörter werden jene Wörter genannt, welche gewöhnlich dem Worte, mit welchem ein anderes im Verhältnisse stehet, vorgesezet werden, und eine besondere Endung desselben fordern — ich komme zu dir.

§. 128.

Sie sind im Grunde wahre Nebenwörter und werden nur im obigen Verhältnisse Vorwörter; wenn also dieses auf-

hört, so bleiben sie in ihrem Urstande, d. h. Nebenwörter z. B. ich komme aus der Predigt (Vorwort), die Predigt ist aus (Nebenwort).

§. 129.

Sie können mit andern Wörtern zusammen gesezt werden, z. B. Ausgang, Ankunft, Gegenstand. Dieß geschieht vorzüglich mit Ansichtswörtern ausgehen, durchkommen, entgegengehen.

§. 130.

Wird aber die Endung eines bei einem solchen Ansichtsworte stehenden Hauptwortes nicht durch das Ansichtswort, sondern durch das Vorwort gefordert, so werden sie wieder Vorwörter, wenn sie auch schon dem Ansichtsworte angehängt bleiben; z. B. einem entgegengehen, den Wald durchlaufen, seinem Vaterlande beistehen.

§. 131.

Die Vorwörter fordern nun entweder

1) die zweite, oder
2) die dritte, oder
3) die vierte, oder
4) bald die zweite, bald die dritte, oder endlich
5) bald die dritte, bald die vierte Endung.

§. 132.

Die zweite Endung fordern

anstatt, statt, halben, halber, außerhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb, kraft, vermöge, laut, besage, inhalts, dießseits, jenseits, mittelst, vermittelst, ungeachtet, unweit, unfern, während, wegen.

§. 133

Wenn wegen den Ursprung, die Ursache andeuten soll, so bekömmt es im gemeinen Leben noch den Zusaz von,

z. B. von Rechtswegen; den persönlichen Fürwörtern wird wegen, willen und halben nachgesezt, und mit selben in ein Wort zusammen gezogen, wo sodann das Fürwort selbst statt des End = r ein t erhält (§. 57. u. 135.)

§. 134.

Die dritte Endung fordern

aus, außer, bei, entgegen, gegen über, mit, nach, nächst, nebst, sammt, seit, (wenn der Anfang der Zeitfolge angezeigt werden soll: seit einem Jahre, seit dem ich ihn kenne, seit der Zeit) **zeit,** (wenn es die Dauer der Zeitfolge andeuten soll: zeit meines Lebens werde ich Ihnen dankbar sein) **von,** (mit der zweiten Endung im: von Alters her): **zu, zuwider** *) (**ab, binnen, inner** und **ob** meistens veraltet.)

*) Entgegen, gegenüber und zuwider werden allezeit dem Hauptworte nachgesezt.

§. 135.

Die vierte Endung verlangen

durch, für, gegen, (gen veraltet, außer vor dem Worte Himmel: gen Himmel fahren), **ohne** (wird dem Worte Zweifel nachgesezt, mit der zweiten Endung: Zweifels ohne) **sonder** (statt **ohne**, zuweilen bei Dichtern) **um** (wenn dieses Wörtchen in Verbindung mit **Willen** vorkömmt, so rührt die zweite Endung nicht von **um** sondern von **willen** her, z. B. **um Himmelswillen, um meinetwillen** u. dgl.) **wider.**

§. 136.

Die zweite und dritte Endung nehmen zu sich: **längs** und **zufolge**, mit dem Unterschiede, daß **längs** allezeit vor, **zufolge** aber nur mit der zweiten Endung vor = mit der dritten Endung aber nachgesezt wird, z. B. **zufolge deines Befehles, dem Befehle zufolge.**

§. 137.

Folgende Vorwörter nehmen nach der Frage wo? die dritte, und nach der Frage wohin? die vierte Endung zu sich: **an, auf, hinter, in, neben, über, unter, vor, zwischen.**

§. 138

Einige dieser Vorwörter können zuweilen mit dem Vorlaute zusammengezogen werden,

1) mit dem Vorlaute dem, und ein in der dritten Endung an, in, von, zu, als: am Ende, im Hause, vom Himmel, zum Brunnen, zur Noth, zum Priester weihen.
2) In der vierten Endung: an, auf, durch, für, in, und in der vertraulichen Schreibart: unter, vor und über: an's Thor, auf's Dach, durch's Wasser, für's Vaterland, in's Ausland, vor's Gericht, über's Meer, unter's Wasser.

§. 139.

Nothwendig ist diese Zusammenziehung

1) vor dem höchsten Steigerungsgrade mit an: am besten;
2) vor Hauptwörtern, welche den Vorlaut nicht bekommen sollten, wo aber doch das Endungszeichen nothwendig ist, z. B. am Ende, am Ersten, am Anfange, am Lezten, am Leben, zur Noth.

§. 140.

Auch mit Für- und Nebenwörtern können die Vorwörter zusammen gezogen werden, um neue Fürwörter zu bilden:

1) Für der, dieser und derselbe wird in allen Geschlechtern und Zahlen da, und wenn das Vorwort mit einem Selbstlauter anfängt, dar gesezt: dagegen, davor, dazu; daran, darauf, darein, (wenn in die vierte Endung) und darin, (wenn es die dritte Endung fordert) darum, u. s. w.; darnach ist die einzige Ausnahme;
2) für welcher und was stehen auf die nehmliche Art wo, und wor: womit, woran, u. s. f.
3) hier, her, hin. Hieran, hierauf, herab, heran, herauf, hinab, hinan, hinauf u. s. w.

§. 141.

Die zusammengezogenen Fürwörter können aber

1) nur für Sachen und nicht für Personen genommen werden; ich kann also — anstatt wir wollen ihn bei seinen Freunden lassen — nicht sagen, wir wollen ihn dabei lassen, wohl aber wenn die Rede ist von seinem Gelde, von seiner Meinung, u. s. w.

Ausnahme machen darunter, dazwischen, und noch einige andere.

2) Dürfen die anzeigenden mit den beziehenden Fürwörtern nicht verwechselt werden; also nicht: die Hand, damit du ihn segnest, sondern die Hand, womit du ihn segnest.

3) Dürfen diese zusammengesezten Fürwörter
   a. weder getrennt, noch
   b. wiederholt werden; also nicht da gebe Gott seinen Segen zu, oder da gebe Gott seinen Segen dazu.

4) Die Zusammenziehung kann aber wieder aufgelöset werden, ausgenommen, wenn wo für was stehet; also nicht mit was, von was, sondern womit, wovon.

Achte Abtheilung.

Von den Bindewörtern.

§. 142.

Bindewörter (Conjunctionen) heißen jene, welche mehrere Redetheile oder mehrere Redesäze dergestalt in Verbindung sezen, daß einer ohne den andern den ganzen Redesinn nicht ausdrüken würde.

§. 143.

Da die Bindewörter blos die einzelnen Redetheile und Redesäze mit einander in Verbindung bringen, so schließt dieses nicht aus, daß der ganze Redesinn selbst eine Trennung oder Absönderung in sich fassen könne, daher dann auch die Sprachlehrer die Bindewörter in vereinigende und trennende abtheilen, und beide sodann wieder in verschiedenen Unterabtheilungen vortragen; diese Benennungen der Bindewörter werden hier umgangen, weil sie gar nichts zur Beugungslehre beitragen; dafür wird aber die Abtheilung derselben in einfache und doppelartige *) untergestellet.

*) Diese Abtheilung scheinet um so nüzlicher und nothwendiger, als hier die Rede von der gehörigen Wortfügung ist. Ein Schüler muß lernen, wie er jedes Wort gebrauchen könne und dürfe — einzeln, oder ob es nothwendiger Weise noch ein anderes nach sich fordere, um den ganzen Sinn auszudrüken.

§. 144.

Einfache Bindewörter sind diejenigen, welche schon einzeln *) die Verbindung bewirken, z. B. und, auch, als, nehmlich, wie, daß, da, indem, ferner, überdieß, dann, weiter, hernach, endlich, wofern, falls, nachdem, sobald, während, indessen, ehe, seit, bis, denn, weil, damit, auf daß, um, daher, also, mithin, deßhalb, folglich, aber, doch, jedoch, hingegen, sondern, allein, außer, ausgenommen, außer daß, außer wenn, nur nicht, wenn nicht, obgleich, obschon, wenn gleich, sonst übrigens, schlüßlich.

*) Es kömmt hier nicht auf die Zahl der Wörter, sondern auf den Sinn an, so gehört z. B. wenn gleich, zu den einfachen Bindewörtern, obwohl es aus zwei Wörtern bestehet, weil es kein anders Bindewort erfordert, um den Saz zu schließen.

§. 145.

Doppelartige Bindewörter heißen diejenigen, welche immer noch mit einem andern Bindeworte vergesellschaftet sind: z. B. sowohl — als; nicht nur — sondern auch; wie — so; theils — theils; erstens, zweitens u. s. f. wenn — so; wofern; falls, im Falle — so; je — je; je — desto; je mehr — um so mehr; entweder — oder; oder — oder; weder — noch; weder — weder; zwar — allein; zwar — doch; ungeachtet — so.

§. 146.

Zu den veralteten gehören dannenhero, dannenher, weilen, dieweil, alldieweilen, nicht nur allein, massen, darum daß, derohalben, deßhalben, sintemahlen, dennoch, unterdessen, folgsam, folglichen, ein folglichen, mithin aber u. dgl.

Neunte Abtheilung.

Von den Empfindungslauten.

§. 147.

Die Empfindungslaute sind eigentlich keine Wörter, weil es meistens nur unartikulirte Töne sind, und keinen bestimmten Begriff, sondern blos eine Empfindung

des Schmerzens, der Freude, der Verwunderung u. dgl. ausdrüken. Man hieß sie ehedem Zwischenwörter (Interjectionen) weil sie meistens zwischen einem Redesaz vorkommen.

§. 148.

In der anständigen Sprechart werden sie so viel als möglich vermieden; übrigens aber kömmt es natürlicher Weise auf jeden selbst an, wie er seine Empfindung ausdrüken will; indessen sind die gangbarsten: **O! Ach! Ah, Oh, Weh, Auweh, He, Holla, Krak, Plump, Plumps, Husch** u. s. f.

Zehnte Abtheilung.

Von den Ansichtswörtern.

§. 149.

Das Ansichtswort *) (Verbum) ist bei weitem der wichtigste Redetheil einer jeden Sprache; denn nur durch dasselbe wird die Ansicht des Redenden verständlich.

*) Daß Verbum am füglichsten durch Ansichtswort ausgedrükt werden könne, dafür bürgen verschiedene Gründe.

1) Das Verbum ist dasjenige Wort, welches die Ansicht ausdrükt, die der Redende von der Sache hat; andere Worte bezeichnen blos einzelne Begriffe ohne Zusammenhang, ohne Beziehung auf die Ansicht des Redenden. Selbst in der nicht bestimmenden Art (Infinitivus) bleibt die Ansicht bezeichnet.

2) Schließt der Ausdruk Ansichtswort alle Eigenschaften (Prädikaten) des Verbum in sich, nehmlich die Art (modus) und die Zeit (tempus.)

3) Kömmt dieser Ausdruk dem lateinischen (Verbum) am nächsten, denn es ist augenfällig, daß die Lateiner das Verbum blos deßwegen Verbum (Wort) hießen, weil es seiner Vortrefflichkeit wegen (per Excellentiam,) vorzüglich ein Wort genannt zu werden verdient.

4) Enthält keiner der sonst üblichen Ausdrüke: Zeit- Rede- Schluß- Wort alle Prädikate des Verbum so vollkommen, wie dieses in sich; sondern

1) sie sind in dieser Hinsicht entweder zu beschränkt, oder zu ausgedehnt; z. B. Zeitwort, wird jeder Schüler bloß von solchen Wörtern verstehen, die einen Zeitumstand bezeichnen.

Redewort ist ja jedes Wort wird der Schüler sagen; durch jedes Wort wird etwas gesagt. Man müßte daher dem Schüler erst begreiflich machen, was eigentlich reden heißt.

Schlußwort wird auch öfters dafür gebraucht, weil das Ansichtswort gewöhnlich den Redesaz schließt; allein dieß leidet zu vielfältige Ausnahmen, um daraus ein ausschließliches Wort zu bilden. Man könnte es auch Schlußwort in einem andern Sinne nennen, nehmlich weil es eigentlich dasjenige ist, wodurch der Redende das Urtheil ausdrükt, welches er über eine Sache fällt; allein vorerst ist es sehr schwer, einem Kinde oder Schüler recht begreiflich zu machen, wo in jedem Redesaz ein Schluß liege.

2) Giebt es Redesäze, die nur den Mittelsaz zum Schluße darstellen.

3) Ist in der anredenden und unbestimmten Art nur ein sehr verstekter Schluß.

4) Bleibt es Doppelsinn und schwankend, ob ich durch Schluß das Ende oder ein Urtheil ausdrüken will; dahingegen jeder mögliche Saz eine Ansicht bezeichnet. Das einfachste Beispiel wird die Sache augenfällig darstellen, z. B. das Pferd läuft heute. Wenn ich nun einen Schüler frage, welches ist das Redewort? so kann er alle dafür annehmen, weil durch alle vier Wörter etwas gesagt wird.

Wenn ich ihn frage, welches ist das Zeitwort? so wird ein jeder vorzüglich auf heute verfallen, denn dieß bezeichnet doch sicher am bestimmtesten die Zeit.

Wenn ich frage, welches ist hier das Schlußwort? so wird der Schüler auch wieder im ersten Sinne heute dafür nennen.

Wenn ich aber frage, durch welches Wort wird hier ein Schluß ausgedrükt? so wird mancher Schüler gar nicht begreifen, daß in diesem Saz ein Schluße verstekt sei.

Frage ich aber, was für eine Ansicht hat hier der Redende von dem Pferde? so kann er schlechterdings auf nichts anders verfallen, als auf das laufen; denn wenn er auf heute verfallen wollte, so müßte er selbst fühlen, daß ihm dasselbe nicht genüge, sondern daß er auch noch laufen dazu nehmen müsse: er sieht so zu sagen dadurch, was das Pferd thut. Die Sache wird manchmal so materiel, daß man gar nicht anders kann, als das Verbum für das Ansichtswort zu erklären. Selbst in der anredenden Art kömmt der Ausdruk Ansichtswort dem Begriffe näher, als Schluß= oder Zeitwort: Verzeihe! schenke mir ein Buch! u. s. f.

§. 150.

Ein Ansichtswort ist daher dasjenige Wort, wodurch die Ansicht, welche der Redende von einem Subjecte hat, bezeichnet wird.

§. 151.

Die Ansichtswörter sind verschieden
1) nach ihrer Bildung
  A. einfache
  B. zusammengesezte
    a. trennbar
    b. untrennbar
    c. beides zugleich.
2) nach ihrer Bedeutung
  A. vollständige
    a. persönliche (subjective, intransitiva, neutra)
    b. bezügliche (objective, transitiva)
      a. thätige (active)
      b. leidende (passive)
    c. zurükführende (reciproca)
      a. immer
      b. zuweilen.
  B. unvollständige
    Hülfswörter.
3) nach ihrem Subjecte
  bestimmte (persönliche)
  unbestimmte (unpersönliche.)
4) nach ihrem Umfange
  vollzählige
  mangelhafte.
5) nach ihrer Abwandlung
  regelmäßige
  unregelmäßige.

§. 152.

Einfache heißen diejenigen, welchen kein anderer Redetheil beigefügt ist.

Zusammengesezte, denen noch ein anderer Redetheil beigefügt ist.

Trennbar zusammengesezte jene, bei welchen die Vorsilbe getrennt werden darf, z. B. abhalten, ankommen.

Untrennbar zusammengesezte, bei welchen die Vorsilbe nicht getrennt werden darf, z. B. entbehren, bedenken, erkaufen.

Endlich giebt es auch einige, welche manchmahl trennbar, manchmahl untrennbar sind.

§. 153.

Das Hauptunterscheidungszeichen, ob ein zusammengeseztes Ansichtswort trennbar ist oder nicht, liegt im Tone; jene, die eine Vorsilbe erhalten haben, sind untrennbar, wenn der Ton auf das Zeitwort fällt.

Dieses geschieht

1) bei den Vorsilben be, emp, ent, er, ge, miß (mit dem unten §. 157 zu bemerkenden Unterschiede) ver und zer z. B. beschreiben, empfangen, entgehen, ergeben, gehorchen, versagen, zerbrechen, beunruhigen, verabscheuen, veruntreuen, beurtheilen, verursachen, bevollmächtigen, berathschlagen.

2) Eben so bei den Ansichtswörtern, die mit hinter, voll und wider zusammengesezt sind, als hinterbringen, vollführen, widerlegen u. dgl. (widerhalten macht hier eine Ausnahme, weil der Ton auf das Vorwort fällt.)

3) Bei den beiden Ansichtswörtern lobpreisen und lobsingen. Alle diese Ansichtswörter leiden nie den Zusaz ge am Mittelworte. (Beide leztere werden nur in der gegenwärtigen Zeit der bestimmten Art, in der Anredenden, und in der unbestimmten Art gebraucht.)

§. 154.

Ist dem Ansichtsworte ein Haupt- oder Nebenwort beigesellt, und fällt der Ton auf die erste Hälfte des Ansichtswortes, so ist das Ansichtswort ebenfalls wieder untrennbar, daher auch im Mittelworte der Zusaz ge dem ganzen Worte vorgesezt wird, z. B. argwohnen, frühstüken, handhaben, hohnlachen, liebkosen, muthmassen, wetterleuchten, willfahren. Hierher gehören auch antworten, urkunden, urtheilen, weil die Zusammensezung von den Hauptwörtern Antwort, Urkund, Urtheil, herkömmt.

§. 155.

Trennbar sind alle mit Vorwörtern und den nachfolgenden Nebenwörtern zusammengesezten Ansichtswörter; zu jenen

gehören ab, an, auf, aus, bei, in, mit, nach, ob, vor, weg und zu, — zu diesem dar, ein, fort, her, hin, los, nieder, wieder.

Andere als obige Nebenwörter z. B. gleich, heim, herab, heraus, vorbei, dabei, davon, wohl, fehl, hoch, u. dgl. mit einem Ansichtsworte zusammen sezen, ist wider den reinern Sprachgebrauch.

§. 156.

Zu den theils trennbaren, theils untrennbaren Ansichtswörtern gehören diejenigen, welche mit den Redetheilen durch, miß, über, um und unter zusammen gesezt sind, so auch wiederholen — z. B.

Trennbar.	Untrennbar.
Eine Mauer durchbrechen.	Ein Metall durchbrechen.
ich breche durch.	ich durchbreche.
	daher durchbrochene Arbeit.
über den Fluß sezen.	ein Buch übersezen.
ich seze über.	ich überseze.
die Stadt umfahren.	die Welt umfahren.
ich fahre um die Stadt.	ich umfahre die Welt.
etwas unterhalten.	einen unterhalten.
ich halte unter.	ich unterhalte.
etwas wiederhohlen.	etwas wiederhohlen.
ich hohle das wieder.	ich wiederhohle das.

§. 157.

Die mit miß zusammengesezten sind von doppelter Art, denn entweder ruhet der Ton auf der Vorsilbe oder auf dem nachgesezten Ansichtsworte:

1) Ruhet der Ton auf dem nachgesezten Ansichtsworte, so tritt obige Regel ein, nehmlich daß es untrennbar wird, und den Zusaz ge nicht leidet — ich habe es mißrathen, es hat mir mißfallen, es ist mißlungen. Ruhet aber
2) Der Ton auf der Vorsilbe, so ist zu unterscheiden, ob das Ansichtswort bezüglich oder persönlich ist. Im ersten Falle nimmt es die Zusäze ge und zu vor sich, z. B. mißbilligen, gemißbilliget, zu mißbilligen, so auch mißbrauchen, mißdeuten, mißhandeln, mißkennen, u. dgl.

Ist es aber persönlich, so treten beide Zusäze in die Mitte, z. B. in mißarten, mißbieten, mißgehen, mißglüken, mißgreiffen, mißtönen, mißtreten, mißhandeln — also mißgeartet, mißzuarten, mißgebothen, mißgehandelt — ich habe mißgehandelt, d. h. ich habe mich vergangen.

Wird aber mißhandeln bezüglich gebraucht, so muß ich sagen: ich habe ihn gemißhandelt.

§. 158.

Die untrennbaren lassen weder das ge in dem Mittelworte, noch das zu in der nicht bestimmten Art zwischen der Zusammensezung zu, ich kann also bei den §. 156. als untrennbar angeführten Ansichtswörtern nicht durchgebrochen, oder durchzubrechen, übergesezt, überzusezen, umgefahren, umzufahren, untergehalten, unterzuhalten, wiedergehohlt, wiederzuhohlen, sagen, sondern ich habe durchbrochen, zu durchbrechen, ich habe übersezt, zu übersezen, ich habe umfahren, zu umfahren, ich habe unterhalten, zu unterhalten, ich habe wiederhohlt, zu wiederhohlen.

§. 159.

Nach ihrer Bedeutung sind die Ansichtswörter entweder vollständige oder unvollständige.

Ein vollständiges Ansichtswort heißt dasjenige, welches einen vollständigen Begriff angiebt, z. B. essen, trinken, denken: kurz vollständig sind alle Ansichtswörter, ausgenommen die Hülfsansichtswörter, wenn sie als solche gebraucht werden.

Unvollständig heißen jene Ansichtswörter, die keinen bestimmten Begriff angeben. Hierher gehören alle Hülfsansichtswörter: haben, sein, werden, können, dürfen, wollen, sollen, müssen, lassen, mögen u. s. f., in so fern sie nicht als ein eigenes Ansichtswort gebraucht werden, z. B. ich habe Geld, ich bin — hier sind sie keine Hülfswörter, sondern unterstellen den vollständigen Begriff vom Besize, Dasein ꝛc.

§. 160.

Die vollständigen können nun persönliche, bezügliche oder rükführende Ansichtswörter sein.

Persönliche heißen diejenigen, welche sich bloß auf die Ansicht der Person, wovon gesprochen wird, beschränken, oder nach andern: welche sich ganz allein auf das Subject beschränken, wovon gesprochen wird, (intransitiva, neutra) z. B. ich gehe, du sizest, er stehet, die Sonne glänzt, die Kohle glüht, wir schlafen u. a. m.

Bezügliche, welche zugleich auch den Gegenstand der persönlichen Ansicht darstellen, oder nach andern, welche sich nebst dem Subjecte auch noch auf einen von demselben verschiedenen Gegenstand erstreken können (transitiva) z. B. ich singe ein Lied, ich wünsche dir Glük.

§. 161.

Die persönlichen können weder in der leidenden Form gebraucht werden, noch einen leidenden Gegenstand (accusativ) bei sich haben, sie bedeuten entweder

a) eine Beschaffenheit, glänzen, oder
b) einen Zustand, sizen, oder
c) eine Handlung, die in dem Subjecte selbst gedacht wird, reisen, oder es sind
d) solche, deren leidender Gegenstand schon im Ansichtsworte selbst liegt, malzen, mausen, mauern.

§. 162.

Einige dieser Ansichtswörter werden mit dem Hülfsworte haben, andere mit dem Hülfsworte sein abgewandelt, je nachdem sie das Subject mehr thätig oder leidend vorstellen, daher zuweilen auch die nehmlichen Ansichtswörter bald mit haben, bald mit sein abgewandelt werden.

So oft ich neben der Frage wer? auch noch fragen kann was? oder von wem? so ist das Ansichtswort bezüglich; kann ich diese Frage nicht thun, so ist es bloß persönlich.

§. 163.

Die bezüglichen Ansichtsworte können thätig, oder leidend, oder rükführend sein.

Thätig, wenn das Subject der Rede (Nominativ) thätig ist, z. B. ich gebe etwas.

Leidend, wenn das Subject der Rede leidend ist: ich werde geliebt.

Andere Sprachen haben für diese zweierlei Verhältnisse auch zweierlei Abwandlungsformen; die deutsche Sprache hat aber nur die erstere, und muß die zweite mit **werden** umschreiben.

§. 164.

Rükführend werden die Ansichtswörter genannt, wenn das Subject zugleich leidend ist: **ich freue mich**. Die rükführenden sind es entweder allezeit oder nur zuweilen.

Immer zurükführende sind wenige, und bleiben immer persönlich, ich kann daher nicht sagen, **ich freue dich**.

Nur zuweilen zurükführende sind sehr viele, weil beinahe alle bezüglichen Ansichtswörter auch rükführend gebraucht werden können: **ich quäle dich und mich, ich hasse euch und uns** u. s. f.

§. 165.

Die meisten rükführenden Ansichtswörter fordern die vierte Endung: ich schäme mich, schämest du dich*): nur einige haben die dritte Endung, z. B. **ich bilde mir ein**; andere nehmen beide Endungen an, als: **mich däucht, mir däucht**.

Diese dritte Endung wird in der Mehrzahl zuweilen durch **einander** gegeben; z. B. **wir sehen (uns) einander gleich**.

§. 166.

Nach ihrem Umfange sind die Ansichtswörter entweder vollzählige, oder mangelhafte.

Vollzählige, wenn sie in allen Verhältnissen üblich sind.

Mangelhafte, wenn sie nur in einigen Verhältnissen gebraucht werden können, z. B. die unbestimmten Ansichtswörter.

*) Uebrigens ist dieß eine bloß gelehrte Unterabtheilung, die im Gebrauche zu nichts führet.

§. 167.

Nach der Abwandlung sind die Ansichtswörter regelmäßig oder unregelmäßig.

Regelmäßige sind jene, welche in allen Verhältnissen nach einer übereinstimmigen allgemeinen Regel abgewandelt werden.

Unregelmäßige heißen diejenigen, welche von diesen Regeln abweichen.

Von der Bildung der Ansichtswörter sieh Adelung in seiner Sprachlehre S. 248 — 255. §§. 451 — 459.

Anmerk. Nach ihrem Subjecte werden die Ansichtswörter gewöhnlich auch in bestimmte (nach andern persönliche) oder in unbestimmte eingetheilt; bestimmte werden jene genannt, wo das Subject bestimmt angegeben ist oder leicht hinzu gedacht werden kann: Ich denke und (ich) handle so; — laß (du) sehen, wie du handelst und (du) denkest.

Unbestimmte werden diejenigen genannt, welche mit keinem bestimmten Subjecte gebraucht werden, z. B. schneien, blizen: es schneiet, es blizet, u. dgl.

Zu den unbestimmten Ansichtswörtern werden gewöhnlich auch alle jene gerechnet, die in einem gewissen Sinne nur in der dritten unbestimmten Person gesagt werden können, obgleich sie sonst ihre volle Abwandlung haben, z. B. es verlautet, es wird gesagt, es läßt sich wohl glauben, es hungert mich, u. dgl.; allein dieses scheinet zu einer Verwirrung zu führen, aus der sich ein Schüler nicht leicht finden kann, denn im Grunde sind es keine unbestimmten Ansichtswörter, sondern sie werden in diesem Falle nur von einem unbestimmten Subjecte geleitet; daß einige zuweilen nur mit dem unbestimmten Fürwörtchen es gebraucht werden, thut hier nichts zur Sache, besonders da deren so wenige sind, und also höchstens nur eine Ausnahme bilden würden.

Erster Abschnitt.

Von der Abwandlung der Ansichtswörter überhaupt.

§. 168.

Die vorzüglichsten Verhältnisse, in welchen ein Subject erscheinen kann, an dem Ansichtsworte auf die gehörige Art bezeichnen, heißt abwandeln (conjugiren.)

Eine Abwandlung (Conjugation) ist also die bei mehreren Ansichtswörtern übereinstimmende Bezeichnung der vorzüglichsten Verhältnisse, in welchen ein Subject erscheinen kann.

§. 169.

Diese vorzüglichsten Verhältnisse, welche an einem Ansichtsworte ausgedrükt werden können, sind folgende fünf.

§. 170.

I. Die **Form**: der verschiedene Zustand des Subjectes, je nachdem dasselbe thätig oder leidend ist; daher die thätige, oder leidende Form (activum, oder passivum.) Für lezteres Verhältniß haben die Deutschen keine eigene Form, sondern benuzen hiezu das leidende Mittelwort (§. 175. in der Note.)

§. 171.

II. Die **Art** (modus) wie diese Verhältnisse dem Subjecte beilegt werden.

Dieses kann auf vierfache Weise geschehen.

a) Die **bestimmte** Art (Indicativus) wodurch ein Verhältniß von dem Subjecte bestimmt, als wirklich vorhanden, gesagt wird: ich spinne — ich laufe.

b) Die **beziehende** Art *) (Conjunctivus) wodurch ein Verhältniß von dem Subjecte nur Beziehungsweise gesagt wird; nehmlich immer in Beziehung eines Vor- oder Nachsazes: Ich meine, dieser Ausdruk sei besser; ich meine, daß dieser Ausdruk besser sei. Hier ist das **besser sein** noch keine Thatsache, sondern beziehet sich blos auf meine Meinung. Wenn ich dahin käme, würde ich es ihm gerne sagen. Hier beziehet sich das **gerne sagen** auf das **dahin kommen**.

Diese beiden Arten können in allen drei Zeiträumen (§. 184. u. f.) gesagt werden.

c) Die **anredende** Art **) (Imperativus) wodurch man einen anredet, ohne ihn zu fragen: **iß, mache, schlag.**

Diese Art kann, seiner Absicht nach, nur in der gegenwärtigen Zeit vorkommen.

d) Die **nichtbestimmende** Art (Infinitivus) wodurch eine Ansicht ohne Bestimmung eines Subjectes ausgedrükt wird: **lieben, haben, sizen** u. s. f.

Dieses Verhältniß kann eben daher, weil es auf kein Subject anbindet, auch objectiv benüzt, oder mit andern Worten, als Hauptwort gebraucht werden, z. B. **Spotten ist eine Untugend des Wizes**

*) **Bindende, verbindende, Bindeart** ist eine sclavische Uebersezung des Wörtchens Conjunctivus, und gewiß um so undeutlicher für den Schüler, als es blos von einem Nebenbegriff hergehohlt ist, — wo hingegen **Beziehung** gar leicht begreiflich gemacht werden kann; übrigens bestehet jede Beziehung in einer Verbindung zweier Sachen unter einander.

**) Diese Art kann befehlend, wünschend, bittend, begehrend u. dgl. sein, und bleibt noch immer von einer Frage verschieden. — Verzeih, großer Gott! — schenke mir dein Buch, u. dgl. ist doch wahrlich weder gebiethend, noch befehlend, wie dieser modus gewöhnlich genannt wird.

§. 172.

In der nichtbestimmenden Art kann nun ein Ansichtswort auf zweifache Art abgewandelt werden, entweder mit Beziehung auf die Zeit, oder in bloßer Beziehung auf die Eigenschaft (Prädikat) welche das Ansichtswort ausspricht.

§. 173.

Mit Beziehung auf die Zeit kann ein Ansichtswort auch in der nichtbestimmenden Art durch alle drei gewöhnlichen Zeiten abgewandelt werden, nehmlich:

In der gegenwärtigen Zeit: (haben,
(lieben.

In der Vergangenen: (gehabt haben,
(geliebt haben.

In der Zukünftigen: (haben werden,
(lieben werden.

z. B. Ein haben ist besser als tausend gehabt haben, und haben werden. Lieben und geliebt haben sind Verhältnisse, die nicht zugleich bestehen können, so wenig als lieben werden eine Folge des erstern ist.

§. 174.

In Hinsicht der Eigenschaft kann das Subject als thätig oder leidend dargestellt werden; da aber bei der nichtbestimmenden Art das Subject fehlet, so bleibt nichts als die Darstellung selbst; hieraus entsteht das sogenannte Mittelwort *) (Participium.)

*) Gewöhnlich will hieraus eine eigene Art von Wörtern gebildet werden, welches nehmlich solche sein sollen, die eine Eigenschaft oder Beschaffenheit und zugleich die Zeit bestimmen; allein wo liegt eine genaue Zeitbestimmung in dem Ausdruke geliebt? Es kann zu dem Ausdruke gebraucht werden, daß ich geliebt bin, daß ich geliebt war, daß ich werde geliebt werden, daß ich geliebt habe, u. s. f.; daß mir aber dadurch die Eigenschaft die Empfindung geliebt beigelegt wird, kann wohl niemand verneinen.

Viele leidende Mittelwörter haben sogar den Nebenbegriff der Zeit völlig verloren. Nach dieser Ansicht fällt sohin die Eintheilung der Mittelwörter nach der gegenwärtigen und vergangenen Zeit mit allen ihren Folgen gänzlich hinweg.

§. 175.

Ein **Mittelwort** ist daher dasjenige, wodurch eine thätige oder eine leidende Ansicht ohne Bestimmung eines Subjectes dargestellt wird.

Es ist daher **thätig** oder **leidend** *).

*) Eine dritte Gattung von Mittelwörtern giebt es nicht, wenigstens nicht in der edleren Schreibart.

Es behaupten zwar alle Sprachlehren, die deutsche Sprache hätte eigentlich die leidende Abwandlung nicht, weil die deutsche Abwandlung überhaupt das leidende Verhältniß nicht ausdrüken könne, sondern umschreiben müsse. Allein schon der Nebenbegriff **eigentlich** zeigt, daß der Saz nicht unbedingt wahr sei, so wie er auch zuverlässig ganz falsch ist und gerade umgekehrt vorgetragen werden sollte, nehmlich, daß die deutsche Sprache sich nur in dem Mittelworte leidend ausdrüken könne, und durch dasselbe die ganze leidende Abwandlung bilde.

§. 176.

Das **thätige** Mittelwort, wodurch eine thätige Ansicht ohne Bestimmung des Subjectes dargestellt wird, bildet sich aus der Wurzel mit der Ableitungssilbe **end**: **habend, liebend, stillend** u. s. f.

§. 177.

Das **leidende** Mittelwort *), welches eine leidende Ansicht ohne Bestimmung des Subjectes darstellt, wird ebenfalls aus der Wurzel mit der Ableitungssilbe **et**, **t** oder **en** gebildet, je nachdem das Ansichtswort regelmäßig oder unregelmäßig ist: **getröstet, geliebt, gemahlen**.

*) Man muß wohl bemerken, daß hier nur von dem Mittelworte die Rede sei, welches in der nichtbestimmenden Art vorkommt, und in diesem Falle ist das abgewandelte Wort blos leidend. Die Ausdrüke: geliebt, gestillt, gequält u. s. w. drüken nur eine leidende Ansicht aus (Hemers Sprachlehre S. 363. §. 274.) Diese Ansicht scheint zwar bei den persönlichen Ansichtswörtern (§. 161.) hinweg zu fallen, weil gestanden, gegangen, geglühet, geglänzt u. s. f. eigentlich nicht leidend ist. Da es aber doch **etwas** Leidendes an sich hat, so kann man Mittelwörter solche Wörter nennen, welche von beiden Ansichten, der thätigen und der leidenden, etwas an sich haben, (participiren,

Participium) daher sie auch thätig gebraucht werden können. (§. 182.) Ein ganz anderes Verhältniß hat es mit dem leidenden Mittelworte, wenn es mit der Zeitbestimmung d. h. mit einem Hülfsworte, oder wohl gar als Nebenwort oder durch die Uebergangsbildung (Concretion) als Beiwort erscheint; denn da kann das so abgeleitete Ansichtswort bald thätig bald leidend sein: ich habe geliebt, ich bin geliebt worden, ich werde geliebt, die Arznei ist schmerzstillend, die Arznei hat den Schmerz gestillt, der Schmerz ist durch die Arznei gestillt worden (§. 180.)

§. 178.

Das leidende Mittelwort kann nie einzeln und für sich selbst gebraucht werden, sondern wird entweder

1) zur Bildung der fehlenden Zeiten (der vergangenen, oder der beziehend künftigen Zeit) und in der leidenden Form, oder
2) als ein von einem Ansichtsworte abgeleitetes Nebenwort, oder
3) mit der Uebergangssilbe als ein Beiwort gebraucht.

In den beiden lezteren Fällen nimmt es auch beinahe durchgehends alle Eigenschaften der Bei- und Nebenwörter, nehmlich die Beugung und Steigerung, an.

§. 179.

Die thätige Eigenschaft des thätigen Mittelwortes ist demselben so ausschließend eigen, daß man sie sogar auch in der Ableitung beibehalten muß, und die thätigen Mittelwörter nicht als Eigenschaftswörter leidend gebrauchen darf; daher sind die Ausdrüke fehlerhaft: es ist mir **wissend** — kraft meines **tragenden** Amtes — das Wasser nahm **zusehend** ab — die **reitende** Post — die **fallende** Sucht — **reissend** abgehen — aufgegeben **werdende** Briefe (welche auf die Post gegeben werden) — zu leisten **habende** Pflicht — zu **übermachende** Briefe; und nach Adelung auch der Ausdruk: **Hochzuverehrender** Herr. *)

*) Offenbar nach dem lateinischen participium in dus gebildet, (reverendus,) welches allezeit den Begriff von sollen und müssen unterstellt; einer, der verehret werden soll oder muß — der zu verehren ist. Diese Titulatur ist im gemeinen Leben durchgehends angenommen, da doch hochverehrter, hochverehrtester allerdings der gleichwerthige Ersaz (das hinlängliche Equivalent) für hochzuverehrender wäre, ohne gegen die Sprachrichtigkeit anzustossen, noch zum hochgeehrtesten herabzusinken.

§. 180.

Ganz anders verhält es sich mit dem leidenden Mittelworte, wenn es bei einer bestimmten Abwandlung angewendet wird, denn in diesem Falle hat es eine zweifache Ansicht, und kann sowohl thätig als leidend gebraucht werden: **ich habe gelobt, ich werde gelobt, ich bin gelobt worden** Doch hat es in der thätigen Form immerhin den Nebenbegriff des Vergangenen, und bezeichnet etwas bereits Vollbrachtes.

§. 181.

Wird aber das leidende Mittelwort als Beiwort gebraucht, so muß es auch die leidende Eigenschaft beibehalten, und darf nicht thätig gebraucht werden, es ist daher fehlerhaft zu sagen: **der sich ersäufte Wahnsinnige.**

§. 182.

Als Ausnahmen sind diesfalls anzusehen

1) jene persönlichen Ansichtswörter, die das Hilfswort sein erfordern, z. B. ein abgestandener Fisch, ein wohlgerathener Sohn, verarmte Einwohner *).
2) Jene von leidenden Mittelwörtern abgeleiteten Beiwörter, welche der Gebrauch als thätig eingeführt hat, z. B. ein **verdienter** Mann, ein **verliebter** Mensch, ein **versuchter** Offizier, ein **ausgedienter** Soldat u. dgl.
3) Die als Hauptwörter üblichen, **Bedienter, Gesandter.**
4) Jene Ansichtswörter, deren Mittelwort als Nebenwort mit dem Hilfsworte sein gebraucht wird, obgleich selbe sonst mit dem Hülfswort haben abgewandelt werden, z. B. **bemühet, bedacht, verschwiegen** sein.

*) Wenn man diese und die folgenden Ausdrüke genau untersucht, so möchten sie wohl mehr leidend als thätig sein, und daher als Ausnahmen wegfallen.

§. 183.

Die Endung, welche das Ansichtswort an und für sich erheischet, wird auch von dem Mittelworte gefordert: z. B. die **dir** drohende Gefahr, das **mich** berauschende Bier, u. s. f.

§. 184.

III. Die Zeit (tempus) in welcher die gegebene Ansicht eintritt, kann nicht mehr als dreierlei sein.

1) Die gegenwärtige (praesens.)
2) Die vergangene (praeteritum.)
3) Die zukünftige (futurum.)

Diese drei Zeitbestimmungen haben aber wieder ihre Unterabtheilungen, welche zum größten Theile nur mit Hilfswörtern gebildet werden können.

§. 185.

Die gegenwärtige Zeit ist in der thätigen Form, und zwar in der bestimmten, unbestimmten und anredenden Art, so wie überhaupt in der leidenden Form nur einfach, in der beziehenden Art der thätigen Form aber doppelt.

In der bestimmten Art: er hat,
= = unbestimmten: haben,
= = anredenden: habe,
= = beziehenden, und zwar

a) in der unbedingt gegenwärtigen Zeit: er habe;
b) in der bedingt gegenwärtigen Zeit: *) er würde haben.

*) Statt dieser wird im gemeinen Leben sehr vielfältig die kaum vergangene Zeit der beziehenden Art gebraucht — wenn ich dahin ginge, könnte ich ihn leicht sehen.

§. 186.

Die vergangene Zeit kann in der anredenden Art gar nicht ausgedrükt werden; und in der unbestimmten Art nur einfach, hat aber in der bestimmten Art drei, und in der beziehenden Art vier Unterabtheilungen, nehmlich:

a) In der unbestimmten Art blos die bereits vergangene Zeit: gehabt haben, gelobt haben.

b) in der bestimmten Art
1) die kaum vergangene Zeit*) (imperfectum) er lobte.
2) Die bereits vergangene Zeit (perfectum) er hat gelobt.
3) Die längst vergangene Zeit (plusquamperfectum) er hatte gelobt.

c) In der beziehenden Art ebenfalls
1) die kaum vergangene Zeit: er lobete.
2) die bereits vergangene Zeit: er habe gelobt.
5) die längst vergangene Zeit: er hätte gelobt, und endlich

4) die bedingt vergangene Zeit: er würde gelobt haben **).

*) Es ist wohl zu merken, daß der Ausdruk kaum (jüngst, erst) vergangene Zeit nicht allezeit nach der Zeit, sondern weit öfter blos nach den Verhältnissen und dem Zusammenhange der Umstände genommen wird: — wenn ich also sage: ich ging zu ihm, um ihn zu bezahlen, so bedeutet dieß nicht, daß ich wirklich nur kurz vorher zu ihm ging, als ich dieses erzähle, sondern daß ich nur kurz vorher zu ihm ging, ehe ich ihn bezahlte. Die Sache selbst kann also schon viele Jahrhunderte vor meiner Erzählung geschehen sein; z. B. am nehmlichen Tage, als Alexander der Große geboren ward, verbrannte Herostrat den prächtigen der Tempel Dianens zu Ephesus.

**) Uebrigens vermeide man den irrigen Gebrauch der Hülfswörter, z. B. ich habe es ihm gesagt gehabt — statt ich hatte es ihm gesagt — ich habe zu vernehmen gehabt, statt ich habe vernommen — er hat ihn schon belohnt gehabt, als er erfuhr, daß — statt er hatte ihn schon belohnt, als er erfuhr, daß —. Hemmer ist jedoch dießfalls einer andern Meinung, obwohl seine angeführten Beispiele leicht zu lösen sind.

§. 187.

Hinsichtlich der zukünftigen Zeit kann ein Ansichtswort in der anredenden Art gar nicht, in der unbestimmten Art nur in der einfach künftigen Zeit: haben werden, sprechen werden, in der bestimmten sowohl als beziehenden Art aber in zweifacher Hinsicht vorgebracht werden.

1) In der einfach zukünftigen Zeit (futurum absolutum) ich werde loben.

2) In der künftig vollbrachten Zeit (futurum exactum) ich werde gelobt haben *).

*) Im Grunde müßte man die zukünftig bedingt vollbrachte Zeit sagen, allein Kürze halber kann man bei obiger Benennung stehen bleiben.

Eben so ist es irrig eine noch weitere künftig vollbrachte Zeit durch — ich werde gelobt gehabt haben — zu bilden, und in die Abwandlung zu bringen. Er wird es schon gegessen gehabt haben, als du ihm sagtest, daß Gift darunter sei, ist nicht das Futurum exactum, sondern eine unrichtig oder durch eine gemeine niedere Redensart ausgedrükte Vermuthung: ich vermuthe, er hatte es schon gegessen, als du ꝛc.

§. 188.

IV. Der Unterschied des Subjectes, nehmlich nach den sogenannten drei Personen ich, du, er, sie, es; wir, ihr, sie.

§. 189.

V. Endlich die Zahl der Subjecte, nehmlich in der Einzahl, wenn nur von einem einzigen Subjecte die Rede ist: ich hörte, daß du sangest, als er vorüberging, oder

in der Mehrzahl, wenn von mehreren die Rede ist: wir sahen alle zum Fenster hinaus, als ihr vorbei rittet, und sie auf euch schossen.

§. 190.

Diese beiden Verhältnisse, nehmlich des Subjectes und der Zahl, laufen, mit Ausnahme der ersten Person in der anredenden Art, durch die drei ersten Arten durch, können aber nach dem Grundbegriffe in der unbestimmten Art nicht vorkommen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Abwandlung der Ansichtswörter insbesondere.

§. 191.

Die Abwandlung eines Ansichtswortes geschieht auf eine doppelte Art, theils durch das Ansichtswort selbst, theils durch Hülfswörter. Hiebei treten nun sowohl allgemeine als besondere Regeln für jedes besondere Verhältniß ein.

§. 192.

I. Allgemeine Regeln.

1) Die thätige Form wird theils durch das Ansichtswort selbst, theils durch Hülfswörter; die leidende Form aber durchgehends, das heißt durch alle Arten, blos mit dem leidenden Mittelworte und dem Hülfsworte werden abgewandelt.

2) Das Ansichtswort ist in der ersten und dritten Person in der Einzahl der beziehenden Art sich immer gleich.

3) Das nehmliche gilt von der Mehrzahl in allen bestimmten Arten.

4) Die zweite Person der Einzahl gehet, die anredende Art ausgenommen, allezeit auf ein st aus.
5) In der anredenden Art fehlt nicht nur die erste Person sowohl in der Ein- als Mehrzahl, sondern auch die zukünftige Zeit durchgehends.
6) Das thätige Mittelwort wird bei allen Ansichtswörtern ohne Ausnahme durch die Endsilbe end gebildet.
7) Das leidende Mittelwort aber bekömmt in allen einfachen Ansichtswörtern die Vorsilbe ge: geliebt, gefaßt. (Die meisten Sprachlehren nehmen hievon die Wörter auf iren aus; also: probirt, regirt, nicht geprobirt, geregirt. Allein wozu eine Ausnahme von Wörtern, die man nie brauchen sollte, da wir die rein Deutschen davon haben: geprüft, versucht, geherrscht u. s. f.)
8) Die untrennbar zusammengesezten bekommen aber diese Vorsilbe nie (§. 157. u. 158.)

§. 193.

II. Besondere Regeln der regelmäßigen Abwandlung.

A. In der thätigen Form.

1) Die gegenwärtige Zeit der bestimmten Art wird in der Einzahl durch die Zusäze e, est, et, und in der Mehrzahl mit en, et, en, zu der Wurzel bezeichnet.

Die beziehende Art wird auf gleiche Art abgewandelt, nur mit dem Unterschiede, daß in dieser Art die dritte Person der ersten immer ganz gleich ist; die bedingt gegenwärtige Zeit wird durch das Hülfswort werden, in der kaum vergangenen Zeit der beziehenden Art würde, mit dem Hauptansichtsworte in der unbestimmten Art abgewandelt: ich würde loben.
2) Die kaum vergangene Zeit kömmt mit der gegenwärtigen ganz überein, nur daß
   a) in der kaum vergangenen Zeit der bestimmten Art zwischen der Wurzel und dem End-e ein t eingeschoben wird: ich lob-t-e, ich lieb-t-e, du lob-t-est.
   b) Daß hier auch in der Einzahl die dritte Person der ersten ganz gleichet: ich lobte, er lobte.
   c) Daß aber in der kaum vergangenen Zeit der beziehenden Art zwischen der Wurzel und der Endsilbe

der kaum vergangenen Zeit der bestimmten Art noch ein e gesezt wird, welches sohin

d) keine Zusammenziehung leidet, z. B. ich lob=e=te, du lob=e=test, er lob=e=te, wir lob=e=ten.

§. 194.

In der bereits vergangenen Zeit werden dem leidenden Mittelworte die Hülfswörter haben oder sein in der gegenwärtigen Zeit: ich habe gelobt, ich bin geritten;

in der bedingt vergangenen Zeit werden diese Hülfswörter in der bedingt gegenwärtigen Zeit der beziehenden Art: ich würde gelobt haben;

in der längst vergangenen Zeit werden sie in der kaum vergangenen Zeit: ich hatte gelobt,

beigesellt.

§. 195.

Die zukünftige Zeit wird durch das Hülfswort werden angedeutet, und zwar

1) die einfach zukünftige Zeit der bestimmten Art durch dasselbe in der gegenwärtigen Zeit der bestimmten Art, und in der beziehenden Art durch dasselbe in der gegenwärtigen Zeit der beziehenden Art mit dem Ansichtsworte in der unbestimmten Art: ich werde loben.

2) Die künftig vollbrachte Zeit durch die Hülfswörter haben oder sein, in der einfach künftigen Zeit mit dem leidenden Mittelworte: ich werde gelobt haben.

§. 196.

Die anredende Art hat

1) nur eine Zeit.

2) Nur die zweite und dritte Person sowohl in der Ein= als Mehrzahl.

3) Bestehet dieselbe in der zweiten Person der Einzahl im Grunde nur aus der Wurzel, welche aber zuweilen das mildernde e erhält. Das persönliche Fürwort darf der Regel nach weder in der Ein= noch Mehrzahl beigefüget werden, oder wenn es geschieht, so wird es dem Ansichtsworte nachgesezet; in welchem Falle aber noch immer eine besondere Eigenschaft oder Benennungswort beigefügt oder doch darunter verstanden wird: geh du (böser Bube!) Arbeitet ihr (Faulenzer!) es ist daher

unbegreiflich, wie die meisten Sprachlehren in den Beispielen dieser Art das persönliche Fürwort immer beifügen.

4) Die dritte Person der Ein- und die zweite und dritte Person der Mehrzahl werden wie in der gegenwärtigen Zeit der beziehenden Art ausgedrükt, nur daß das Subject in der dritten Person nachgesezet wird: lobe er, loben sie.

5) Kann diese Abwandlungsart nicht gegen ein unbestimmtes Subject gebraucht werden; habe es, ist eine verkehrte Wortfügung (Inversion) der beziehenden Art.

§. 197.

Die unbestimmte Art hat

a) die drei Hauptzeiten und

b) das Mittelwort.

1) In der gegenwärtigen Zeit wird der Wurzel ein en oder bei jenen Ansichtswörtern, die sich auf el und er endigen, ein bloßes n beigefüget: lob - en, wandel - n.

2) Die vergangene Zeit wird durch das Mittelwort mit dem Hülfsworte haben oder sein, in der gegenwärtigen Zeit der unbestimmten Art gebildet: gelobt haben, geliebt sein.

3) Die zukünftige Zeit bildet sich durch die gegenwärtige Zeit der unbestimmten Art des abzuwandelnden Ansichtswortes sowohl als des nachgesezten Hülfswortes werden: loben werden.

4) Das thätige Mittelwort wird durch die Wurzel mit der Endsilbe end gebildet: lobend.

5) Das leidende Mittelwort *) aber durch die Vorsilbe ge, und durch die Wurzel mit der Nachsilbe et oder verkürzt t: geschlachtet, gelobt.

*) Eigentlich sollte das leidende Mittelwort gar nicht hier, sondern erst bei der leidenden Form vorkommen: weil aber dasselbe das einzige Mittel bildet, wodurch ein deutsches Ansichtswort vollkommen abgewandelt werden kann, so hat man es schon hier aufgeführt.

§. 198.

B. In der leidenden Form.

Die leidende Form wird blos durch das leidende Mittelwort mit dem Hülfsworte werden in seiner ganzen Ab-

wandlung gebildet, dem jenes bald vor, bald nachgesezt wird: ich werde gelobt, ich wurde gelobt, ich bin gelobt worden, ich werde gelobt sein, gelobt werden, werde gelobt werden u. s. f.

§. 199.

Uebrigens gilt auch hier, was in der thätigen Form bei der künftig vollbrachten Zeit (§. 187.) angemerkt worden ist, und blos durch: ich werde gelobt sein ausgedrükt zu werden braucht.

§. 200.

Die leidende Form hat aber keine anredende Art, weil ich keinen darum anreden kann, was ihm von einem andern geschehen soll.

§. 201.

So vielfältig nun alle diese Verhältnisse zusammengenommen bei mehreren Ansichtswörtern auf gleiche Art ausgedrükt werden können, eben so vielerlei Abwandlungsarten könnte es geben: die Deutschen kennen aber derer nur zwei, die regelmäßige und die unregelmäßige.

§. 202.

Der regelmäßigen giebt es nur eine. Ihre Unterscheidungszeichen sind:

1) Wenn die Wurzelsilbe des befraglichen Ansichtswortes allezeit unverändert bleibt.
2) Wenn dieselbe in der ersten Person der kaum vergangenen Zeit der bestimmten Art ein bloßes te bekömmt, und
3) das leidende Mittelwort blos durch die Vorsilbe ge mit der Nachsilbe et oder t gebildet wird: ich lob = te, ich lieb = te, ge = lob = et, ge = liebt.

§. 203.

Die unregelmäßige, wo entweder schon das Wurzelwort eine Abänderung leidet, oder die Abwandlungssilben der kaum vergangenen Zeit oder das leidende Mittelwort nicht auf die vorige Art (§. 202.) gebildet werden.

§. 204.

Die unregelmäßigen Ansichtswörter, wozu vorzüglich die Hülfswörter gehören, sind nun vielerlei Art. Wir wollen

die Hülfswörter, weil selbe zur Abwandlung aller übrigen vollständigen Ansichtswörter unumgänglich nothwendig und in ihrer Abwandlung ganz unregelmäßig sind, hier vor allen untersuchen.

Dritter Abschnitt.

Von den Hülfswörtern und deren Abwandlung.

Erster Absaz.

Von den Hülfswörtern überhaupt.

§. 205.

Hülfswörter nennt man diejenigen Ansichtswörter, welche die in Vergleichung mit der vollständigeren Abwandlung in anderen Sprachen mangelhafte deutsche Abwandlung aller möglichen Ansichtswörter ergänzen helfen. *)

*) Hieraus ergiebt sich schon, daß dieser Begriff nur in Vergleichung mit andern Sprachen und nicht an sich selbst wahr sei; denn auch diese Hülfswörter sind selbstständig, und drüken bloß die Darstellung des Daseins (sein) — des Besizes, der Handlung oder Thätigkeit (haben) — und der Zukunft oder des Leidens (werden) die verwirklichte Ansicht dieser Begriffe aus, denen ein anderes Ansichtswort zur Vervollständigung der Ansicht, die man bezeichnen will, beigesellt ist. Sie sind eben so wenig Hülfswörter als wollen, können, mögen, dürfen u. dgl.; der Unterschied bestehet bloß darin, daß 1) bei diesen der betreffende Umstand durch ein Ansichtswort in der unbestimmten Art ohne das Vorwort zu, bei jenen aber dasselbe meistens als Mittelwort beigefügt wird; 2) das erstere in ihrem selbstständigen Zustande kein anderes Ansichtswort zu sich nehmen; so bald aber 3) ein Umstand durch ein Ansichtswort ausgedrükt werden muß, und als vollbracht oder leidend von dem Subjecte gesagt werden soll, so wird jenes im Mittelworte einem dieser Ansichtswörter beigefügt; soll hingegen 4) der Umstand als zukünftig gedacht werden, so wird das Ansichtswort welches ihn ausdrükt, in der unbestimmten Art dem Ansichtswocte werden beigefügt; welches alles sogar auch von dem Umstande des Daseins, des Besizes der Thätigkeit, oder der Zukunft selbst gilt, daher diese Ansichtswörter sich selbst im Mittelworte oder in der unbestimmten Art zu sich nehmen, je nachdem ihr Urbegriff als vollbracht oder als künftig angesehen werden soll: ich habe schöne Pferde gehabt; ich bin in dem Garten gewesen, wenn ich werde reicher geworden sein, werde ich auch freigebiger werden. Eben aber, weil diese Ansichtswörter den bezeichnenden Umstand rein persönlich darstellen, so kön-

nen sie selbst nie leidend erscheinen; und eben so wenig braucht man sie aber auch, wenn der Begriff des wirklichen Daseins und der Handlung (in praesens und imperfectum activi) durch das Ansichtswort selbst ausgedrükt werden kann. Sie sind sohin bloße Idealformen, welche einen nicht wirklich existenten Umstand dem Subjecte anpassen, daher sie Weismann in seiner Theorie der französischen Sprache verbindende Zeitwörter nennt.

§. 206.

Dieser sogenannten Hülfswörter hat die deutsche Sprache folgende drei: haben, sein, werden.

Zweiter Absaz.

Von den Hülfswörtern insbesondere.

A. Von den Hülfsworte haben.

§. 207.

Das Hülfswort haben wird theils durch sich selbst, dessen mangelhafte Zeiten aber theils mit sich selbst, theils mit dem Hülfsworte werden gebildet, und in jeder Rüksicht nach Art der nebenstehenden Tabelle I. Buchstabe A. abgewandelt.

B. Von dem Hülfsworte sein.

§. 208.

Das Hülfswort sein wird ebenfalls theils durch sich selbst, dessen mangelhafte Zeiten aber theils mit sich selbst, theils mit dem Hülfsworte werden gebildet, und in jeder Rüksicht nach Art der beigefügten Tabelle I. Buchstabe B. abgewandelt.

C. Von dem Hülfsworte werden.

§. 209.

Hierbei ist nur die doppelte Bemerkung vorauszuschiken, 1) daß das Hülfswort werden im Hochdeutschen in der Einzahl der kaum vergangenen Zeit: ich ward, du wardst, er ward, habe; im gemeinen Leben aber durchgehends durch wurde abgewandelt werde, welches auch

im Hochdeutschen jedoch nur in der zweiten Person wegen der Härte des Ausdrukes wardst gebraucht wird.

2) Daß das leidende Mittelwort von werden im Hülfsworte worden, im vollständigen Ansichtsworte aber geworden habe.

§. 210.

Das Hülfswort werden wird ebenfalls theils durch sich selbst, theils mit dem Hülfsworte sein abgewandelt, wie die Tabelle I. Buchstabe C. zeiget.

Vierter Abschnitt.

Von der Abwandlung der regelmäßigen Ansichtswörter.

§. 211.

Die Abwandlung der regelmäßigen Ansichtswörter richtet sich nach den von §§. 168. — 204. gegebenen Regeln. Um dieselbe recht anschaulich zu machen, wird ein Beispiel davon durch das Ansichtswort loben in der hier angefügten Tabelle II. aufgestellt.

Fünfter Abschnitt.

Von der Abwandlung der zurükführenden Ansichtswörter.

§. 212.

Die Abwandlung der zurükführenden Ansichtswörter hat nichts besonderes, außer daß selbe blos mit dem Hülfsworte haben abgewandelt werden, wenn sie auch sonst das Hülfswort sein erfordern; z. B. ich bin geritten, ich habe mich müde geritten.

Sechster Abschnitt.

Von den unregelmäßigen Ansichtswörtern, und ihrer Abwandlung.

§. 213.

Die Ansichtswörter sind ursprünglich wohl meistens unregelmäßig gewesen, allein mit der größern Ausbildung der Sprache hat man angefangen sehr viele derselben regelmäßig abzuwandeln; daher

1) die Verschiedenheit mancher Abwandlungen nach den verschiedenen Mundarten.

2) Manche Ansichtswörter sind in einer Bedeutung regelmäßig, in einer andern unregelmäßig, z. B. erschreken: ich erschreke, ich erschrak, ich bin erschroken, ich erschreke ihn, ich erschrekte ihn, ich habe ihn erschreket.

3) andere sind als Stammwörter irregulär, dagegen die davon abgeleiteten und zusammengesetzten regulär sind, und umgekehrt, z. B. streicheln von streichen, ich streiche, ich strich, gestrichen, ich streichele, ich streichelte, ich habe gestreichelt — Rathschlagen: ich schlage, ich schlug, geschlagen, ich rathschlage mit ihm, ich rathschlagte mit ihm, ich habe gerathschlaget — Es schallt, es schallte, es hat geschallt; es erschallt, es erscholl, es hat erschollen.

§. 214.

Die unregelmäßigen Ansichtswörter sind verschiedener Art:

1) Entweder daß das Wurzelwort in verschiedenen Zeitabwandlungen geändert wird, z. B. befehlen, ich befehle, du befiehlst, er befiehlt, ich befahl, ich befähle, befiehl, ich habe befohlen.

2) Oder daß das Ansichtswort nur in der kaum vergangenen Zeit und dem Mittelworte in der Wurzel eine Abänderung leidet, sonst aber das reguläre te und t beibehält, z. B. ich brenne, ich brannte, ich habe gebrannt.

3) Oder daß das leidende Mittelwort auf ein en ausgeht, z. B. gebratten, gesotten Endlich hat

4) die anredende Art das besondere an sich, daß dieselbe meistens blos aus der Wurzel der unbestimmten Art gebildet wird, zuweilen aber auch das mildernde e annimmt, z. B. brenne, lehre; wird aber die Wurzel abgeändert, so leidet es dieß mildernde e nicht, z. B. iß, lies.

Anmerk. Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der unregelmäßigen Ansichtswörter und ihren Abänderungen findet man am Ende dieser Sprachlehre.

Am ausführlichsten hat Adelung die unregelmäßigen Ansichtswörter in Klassen eingetheilt, in seiner deutschen Sprachlehre für Schulen S. 273. — 283. §. 488. u. 489.

Siebenter Abschnitt.

Von der Abwandlung der unbestimmten Ansichtswörter.

§. 215.

Die Abwandlung der unbestimmten Ansichtswörter hat nichts besonders an sich, sondern beschränkt sich darauf, daß derlei Ansichtswörter blos in der unbestimmten dritten Person der Einzahl durch alle bestimmten Arten und Zeiten gebraucht werden: es blizet, es blizte, es hat geblizet, es wird blizen, es würde blizen. (§. 53. und 167. in der Anmerkung.

Zweiter Theil.

Von der Wortfügung überhaupt.

§. 216.

Es ist nicht hinlänglich einzelne Begriffe gehörig ausdrüken zu können, sondern man muß dieselben im Zusammenhange vorzubringen, und zu verbinden wissen, wenn man eine Sprache sprechen will. Dieses heißt man die Wortfügung, eigentlich den Redesaz (Sintax.)

In der Lehre des Redesazes kann man auch nur Stufenweise zu Werke gehen, und muß folgende Eintheilung beobachten.

I. Von der Fügung der einzelnen Wörter untereinander.
II. Von der Ordnung, wie selbe in dem Redesaze aufeinander folgen sollen.
III. Von der Verbindung derselben zu einem Redesaze, und endlich
IV. Von der Verbindung mehrerer Säze unter sich, Sazfolge (Periodus.)

§. 217.

Die Sazfolge gehört eigentlich nicht mehr hieher, sondern in die Wohlredenheitslehre (Redekunst, Rhetorik.) Es

werden also auch nur die drei ersteren Ansichtspunkte hier ausgeführt.

Erstes Hauptstük.

Von der Fügung einzelner Wörter.

Erste Abtheilung.

Von der Fügung des Vorlautes.

§. 218.

Der Vorlaut ist entweder der Gattungs-Vorlaut, oder der Einheits-Vorlaut, und dienet zunächst zur Anzeige des Geschlechtes der Wörter selbst.

Anmerk. Ein Wort kann daher männlichen, oder weiblichen Geschlechtes, oder geschlechtslos und der Gegenstand selbst eines ganz anderen Geschlechtes sein, z. B. das Weib, die Sonne, der Mond. Nebenbei aber dient er auch zur Bestimmung der mangelhaften Beugung der Haupt- und Nennwörter.

Allgemeine Regeln der Anwendung des Vorlautes.

§. 219.

I. Der Vorlaut wird

1) dem Hauptworte allezeit vorgesezet, und richtet sich in der Endung, der Zahl, und dem Geschlechte ganz nach diesem, z. B. der **Mann**, des **Mannes**, der **Frau**, den **Pferden**, ein **Haus**, einer **Frau**.

2) Der Gattungs-Vorlaut braucht bei mehreren aufeinander folgenden Hauptwörtern des nehmlichen Geschlechtes nicht allezeit wiederhohlt zu werden, was aber bei dem Einheits-Vorlaute immer beobachtet werden muß. Ich kann also sagen: der **Geiz**, **Hochmuth**, und **Argwohn** des **Mannes**, nicht aber ein **Mann**, **Hund**, und **Vogel**, sondern ich muß sagen: ein **Mann**, ein **Hund** und ein **Vogel** sind dabei verbrannt.

II. Eigene Nahmen erhalten der Regel nach den Vorlaut nicht, Ausnahmen hievon bilden

1) die eigenen Nahmen der Völker, Berge, Wälder, Meere und Flüße.

2) Das Hauptwort Gott, wenn es als Gattungswort (der Gott der Liebe) gebraucht oder von einem Beiworte (der gütige Gott) begleitet wird; als eigener Nahme hat es den Vorlaut nicht, z. B. Gott ist das höchste Wesen.

3) Wird der Vorlaut dem Nahmen einer Person beigefügt, wenn man von ihr mit Geringschäzung oder Verachtung sprechen will.

4) Wenn eigene Nahmen als Gattungsnahmen gebraucht werden, z. B. die N. sind alle so tolle Köpfe.

III. Der Vorlaut wird unnöthig und so gar fehlerhaft,

1) wenn das Hauptwort ohne dieß genugsam bestimmt ist, z. B. durch ein Zahlwort.

2) Vor den allgemeinen Zahlwörtern (§. 108.)

3) Vor allen Fürwörtern (§. 45. u. f. f.) ausgenommen den zueignenden, wenn sie statt eines Hauptwortes gebraucht werden, z. B. der Meinige (§. 59.)

4) Bei Ausrufungen: O Bitterkeit des Lebens!

5) Vor Würdewörtern (Titeln) Herr Müller. — Als er noch Graf war. — In Gedanken ist sie schon gnädige Frau — Ausgenommen wenn die Würde zum Unterscheidungszeichen dienen soll, z. B. Zevs der Donnerer.

6) Bei Aufschriften: z. B. Erster Theil, Vorrede, Einleitung u. s. f. Ausgenommen wo ein Beiwort beigefügt ist: das verlorne Paradies, das zweite Buch.

7) Wenn mehrere Hauptwörter auf einander folgen: Gut, Ehre, Leben, Alles ist verloren, Leib und Leben opfern.

8) Wenn eine unbestimmte Menge oder Masse unbestimmt bezeichnet wird, z. B. Knaben und Mädchen, welche Pfänder spielen. — Gebt mir Brod. Sobald aber eine Bestimmung eintritt, so hat auch der Vorlaut wieder statt, z. B. die Knaben, die Mädchen welche Pfänder spielten, zankten sich.

9) Wenn ein Hauptwort in der zweiten Endung einem andern vorgehet, so fällt bei diesem der Vorlaut weg, z. B. in Gottes Allmacht, des Königs Wort.

10) Wenn das Endungszeichen des Vorlautes einem Vorworte angehängt werden muß, weil sich die Verbindung durch den Vorlaut nicht wohl auflösen läßt, z. B. im Stande sein, am Ende kömmt alles darauf, an, zur Unzeit.

§. 220.

Es giebt aber auch im deutschen vorzüglich im gemeinen Leben Spuren eines Nachlautes, nachgesezten Vorlautes, (articulus postpositivus) welcher meistens durch ein bloßes s, oder n ohne Unterschied des Geschlechtes ausgedrükt wird, z. B. die Kinder erwähnten Herrns, statt des erwähnten Herrn; auf Erden, statt auf der Erde; nach Sonnen Untergang, statt nach dem Untergange der Sonne; Hoffnungsvoll, statt voll der Hoffnung.

Allgemeine Regeln der Anwendung des Gattungs-Vorlautes.

§. 221.

Der Gattungs-Vorlaut ist nöthig,

1) sobald eine bestimmte Gattung angezeigt werden soll, z. B. der Mensch, das Buch.
2) Wenn etwas individuel bestimmt werden soll: der wohlweise Rath, das löbliche Regiment.

Allgemeine Regeln der Anwendung des Einheits-Vorlautes.

§. 222.

Der Einheits-Vorlaut wird beigefügt

1) sobald ein unbestimmtes einzelnes Wesen aus einer Gattung ausgehoben werden will, z. B. der Bliz hat in einen Baum eingeschlagen.
2) Wenn ein unbestimmtes einzelnes Wesen statt der ganzen Gattung genommen wird: Ein Baum hat Aeste, Blätter ꝛc.
5) Wenn man blos die Gattung, zu welcher ein Ding gehört, anzeigen will, besonders vor solch: der Mensch ist ein vernünftiges Geschöpf, ein solches Pferd wünschte ich mir auch, (nicht aber solch ein oder so ein Pferd.)
4) Wenn ein eigener Nahme eine gewisse Gattung bezeichnen soll: Ein Plato unserer Zeit.

§. 223.

Der Einheits-Vorlaut kann auch als Fürwort gebraucht werden, in welchem Falle er wie das Zahlwort ein ohne

Hauptwort gebeugt wird, ich habe ein Haus gekauft, was für eines? wo ist eine Kanne? hier ist eine.

Zweite Abtheilung.

Von der Fügung der Hauptwörter unter sich.

§. 224.

Mehrere aufeinander folgende Hauptwörter können entweder in einem gleichen, oder in einem verschiedenen Redeverhältnisse stehen.

§. 225.

Wenn mehrere Hauptwörter in gleichem Redeverhältnisse stehen, so erscheinen sie auch alle in ebenderselben Endung, es mag ein Bindewort dazwischen stehen oder nicht, nur mit dem Unterschiede, daß die eigenen Nahmen allezeit den Gattungs-Hauptwörtern nachgesezet werden, z. B. **Ruhm und Unsterblichkeit, mein Bruder Pfarrer in** rc. — **mein Bruder Karl.** Als Ausnahme gehört hieher was oben §. 39. u. f. bei der Endart der eigenen Nahmen gesagt worden ist. Es ist aber dabei nicht nothwendig, daß mehrere auf einander folgende Hauptwörter auch in einerlei Zahl stehen z. B. deine **Thorheiten**, diese **Quelle** deines Unglükes. Zuweilen wird in der vertraulichen Sprechart die Endsilbe des ersten Hauptwortes, wenn sie mit der Endsilbe des zweiten gleichlautend ist, verschlukt, z. B. In **Freund** und **Feindes Lande**, durch **Dorn** und **Heken**.

§. 226.

Einige Hauptwörter bleiben unter allen Verhältnissen unverändert, wenn nehmlich das vorgesezte Zahlwort zur Abzählung gebraucht wird, es sind folgende: Buch, Faß, Fuß, Mann, Mark, Maß, Uhr. **Drei Faß Wein**, fünf **Fuß** hoch, sechs **Uhr**. (§. 230. Nro. 3.)

Hierher gehört auch **Mahl**, wenn ein Zahlwort ohne Vorwort vorher gehet.

§. 227.

Stehen mehrere Hauptwörter in verschiedenen Redeverhältnissen, so werden diese auch durch verschiedene Endungen ausgedrükt.

§. 128.

Das Subject erscheint nehmlich allezeit in der ersten Endung.

§. 229.

Die zweite Endung fordert

1) das Verhältniß der wirkenden Ursache, z. B. auf Befehl des Königs.

2) Das Verhältniß des Besizes: das Haus meines Vaters

3) Das Verhältniß des Daseins in Ansehung der Zeit und des Ortes, z. B. die Gelehrten unsers Jahrhunderts, die Einwohner der Stadt.

4. Das Verhältniß der näheren Bestimmung, z. B. die Schönheit ihres Körpers, die Entwiklung seiner Kräfte, die Reize des Frühlings.

5) Das Verhältniß der Theile zum ganzen, z. B. ein Theil der Früchte, die Versammlung der Gelehrten.

6) Das Verhältniß des höchsten Grades, wenn das gesteigerte Beiwort als selbstständig gebraucht wird, z. B. das Schönste aller Mädchen.

7) Das Verhältniß der Herkunft und des Standes, z. B. ein deutscher seiner Geburt, ein Weber seines Gewerbes. (Siehe jedoch §. 230. Nro. 6.)

8) Manche Redensarten, wo ein Hauptwort darunter verstanden wird, z. B. meines Erachtens, solcher Gestalten, des Todes, hiesigen Ortes, des Tages, des Nachts. — Endlich wird auch

9) die zweite Endung noch durch einige Vor= Bei= und Ansichtswörter gefordert, wovon weiter unten.

Uebrigens wird in der höhern Schreibart das Hauptwort, welches in der zweiten Endung stehet, gerne voran gesezet, z. B. des jugendlichen Alters brausende Hize; welches aber nicht geschehen kann, wenn ein Beiwort oder Fürwort, das sich auf das folgende Hauptwort bezieht, vor oder nach gehet, ich kann also nicht sagen: mit der des jugendlichen Alters brausenden Hize, dieses des Nachbarn Haus.

§. 230.

Doch werden alle diese Verhältnisse zuweilen auch durch das Vorwort von ausgedrükt, besonders, wenn

1) die zweite Endung eine Mißdeutung Veranlassung und den bloßen Besiz bezeichnen könnte: die Schuhe ihres Schusters sind wohlfeiler als die Meinigen; hier muß es heißen: die Schuhe von ihrem Schuster ꝛc.
2) Vor eigenen Nahmen der Länder, Güter, und Oerter, z. B. der Kaiser von Rußland, der Bischof von Bamberg; doch wird in der höhern Schreibart zuweilen auch die zweite Endung gebraucht und vorgesezt: Preußens König, Rußlands Selbstherrscher.
3) Des Wohlklanges wegen z. B. eine Reihe von Eiern. Manchmahl wird aber die erste statt der zweiten Endung gesezt, z. B. ein Glas Wein, drei Ellen Tuch, ein Stük Brod. Eben so kann das Wort Paar, und sogar auch sein vorgeseztes Zahlwort unverändert bleiben, und die ihm zukommende Endung auf das nachfolgende Hauptwort hinüber gelegt werden, z. B. zwei Paar Pferde, mit ein Paar Zeilen, statt mit einem Paar zeilen.
4) Wenn ein abgesonderter Theil bezeichnet werden will, z. B. die Wolle von einem Schafe, ein Stük von dem Kalbsbraten.
5. Wenn die Materie, woraus etwas bestehet, angezeigt werden will; ein Ring von Gold.
6) Zur Bezeichnung der Herkunft, z. B. von Adel, ein Deutscher von Geburt. (§. 229. Nro. 7)
7) Zur Bestimmung einer besondern Größe des Werthes, des Ursprunges, des Alters oder des Inhaltes, z. B. ein Faß von zehen Eimer, ein Mann von großem Verdienste.
8) Wenn zur besondern Auszeichnung ein gesteigertes Beiwort selbstständig gebraucht wird, wo auch sehr oft statt von — aus oder unter gesezt werden kann: das schönste von meinen Pferden, der reichste unter den hiesigen Bürgern, das grimmigste aus allen Thieren.
9) Wenn die zweite Endung sich nicht ausdrüken läßt: Ströme von Zähren, ein Feld voll Getreid.

§. 231.

Theils die dritte, theils die vierte Endung der Hauptwörter fordern:

1) nicht nur einige Nebenwörter und die davon gebildeten Beiwörter, z. B. nüzlich, dienlich, breit, dik, u. dgl., sondern auch vorzüglich

2) einige Vorwörter, so wie auch
3) einige Ansichtswörter selbst: wovon unten das geeignete vorkömmt.

Dritte Abtheilung.

Von der Fügung der Beiwörter.

§. 232.

Erste Regel. Alle Beiwörter, und alle gebeugte Mittel- Für- und Zahl-Wörter richten sich in Geschlecht, Zahl und Endung nach ihren Hauptwörtern, denen sie der Regel nach vorgesezt werden.

Nachgesezt werden dieselben aber

a) den eigenen Nahmen, z. B. Karl der Große, Ludwig der XVI.
b) Wenn sie Beziehungsweise gebraucht werden, z. B. allerlei Personen vornehme, und gemeine, die Rose, die schönste unter den Blumen.
c) Hierher gehören auch die Eigenschaftswörter
   a. wohnhaft, Joh. Wassermann, wohnhaft in der Renngasse;
   b. voll, ein Beutel voll Gold, ein Glas voll Wein;
   c. allein, Gott allein ist es bekannt;
   d. selbst und alle, jedoch nur in wenigen Redensarten, z. B. der König hat es selbst befohlen, die Menschen müssen alle sterben.

Zweite Regel. Wenn Beiwörter sich auf einen eigenen Nahmen beziehen, so folgen sie gerne dessen Geschlechte, wenn auch schon das Hauptwort, mit dem sie in Verbindung stehen, eines andern Geschlechtes ist, z. B. Daphne war die gelehrteste unter allen Frauenzimmern, Ravaillac der verworfenste aller Ungeheuer.

Dritte Regel. In der Einzahl lassen sich zwei verschiedene Dinge, wenn sie auch einerlei Geschlechtes sind, nicht füglich durch ein nur einmahl gesetztes Beiwort bestimmen, am allerwenigsten, wenn selbe verschiedenen Geschlechtes sind, z. B. ich kann nicht sagen: eine schöne Rose, und Nelke, eine tugendhafte Frau und Mädchen.

In der Mehrzahl gehet es aber eher an, z. B. schöne Pferde und Hunde.

Vierte Regel. Vor zusammengesezten Hauptwörtern kann sich ein Beiwort, so wie der Vorlaut nur auf das Grundwort, keineswegs aber auf das bestimmende beziehen, daher kann man nicht sagen, ein seidener Strumpf=Fabrikant, der französische Zeitungsleser.

Fünfte Regel. Zwischen den Vorlaut und das Beiwort ein bestimmendes Hauptwort mit einem Vorworte sezen, ist gegen den Wohlklang, z. B. ein vor Liebe krankes Herz.

Sechste Regel. Diejenige Endung, welche ein Nebenwort gefordert hat, ehe es die Uebergangsbildung erhielt, fordert es auch noch nach derselben als Beiwort: z. B. ein des Diebstahls verdächtiger, ein dir nüzliches Werk, ein zwei Daumen breiter Stok.

Vierte Abtheilung.

Von der Fügung der Mittelwörter.

§. 233.

Das Mittelwort richtet sich nach den Fügungs=Regeln derjenigen Wörter, als welches es gebraucht wird. Da es nun als Ansichtswort, oder als Nebenwort, oder durch die Uebergangsbildung als Beiwort gebraucht werden kann, so füget es sich auch ganz nach den Regeln dieser Wörter, und fordert auch als Mittelwort diejenige Endung, die es als Ansichtswort gelenket hat, z. B. ein des Dienstes entlassener Officier.

Fünfte Abtheilung.

Von der Fügung der Fürwörter überhaupt.

§. 234.

Alle Fürwörter richten sich nach dem Geschlechte nach der Zahl und der Endung des Hauptwortes, welches sie begleiten; wenn sie aber sich blos auf eines beziehen, so folgen sie zwar in Ansehung des Geschlechtes und der Zahl dem Hauptworte, auf welches sie sich beziehen, in Ansehung der Endung aber dem Ansichtsworte, oder dem Vorworte, mit welchem sie verbunden sind, oder dem besondern Verhältnisse, in dem sie erscheinen: die Laster, welchen du fröhnest; die Frau, von welcher du dies Geschenk erhieltest; das Mädchen, dessen Reize du lobest.

Erster Abschnitt.

Von der Fügung der persönlichen Fürwörter.

§. 235.

Persönliche Fürwörter dürfen der Regel nach nie neben ihrem Hauptworte stehen. Doch können sie des stärkeren Nachdrukes wegen nicht nur

a) ihr Hauptwort, z. B. du Thor, dir Eduard gab ich es, sondern auch noch

b) ein beziehendes Fürwort neben sich haben, welches jedoch nur bei Fürwörtern der ersten, oder der zweiten Person angehet, z. B. ich, der ich. Endlich können sie auch

c) neben einem Beiworte vorkommen, welches sich sodann nach den §§. 122. u. s. f. angeführten Regeln richtet, z. B. ich armer Mann.

§. 236.

Wenn ein persönliches Fürwort von einem bestimmten oder unbestimmten Zahlworte begleitet ist, so kömmt jenes in die zweite Endung, wovon nur keiner eine Ausnahme macht, bei welchem man das Vorwort von gebrauchen muß: unser zehn, unser sind viele, keiner von uns.

§. 237.

In der dritten Endung erscheinen zuweilen, jedoch nur in der vertraulichen Sprechart, die persönlichen Fürwörter, um eine besondere Beziehung auszudrüken, z. B. ich lobe mir unsern Pfarrer, das heisse ich mir einen Jubel, das war dir eine Lust.

§. 238.

Statt der persönlichen Fürwörter der dritten Person werden sehr oft des Wohlklangs oder der Deutlichkeit wegen die anzeigenden selbige, derselbe gebraucht, z. B. nun weiß ich, warum sie selbige, oder dieselben so sehr lieben, statt sie sie so lieben.

§. 239.

In der Anrede sollte man allezeit blos du sagen, allein eine ausschweifende Höflichkeit hat eine ganz andere Redensart eingeführt.

Du sagt man blos in Gebeten, in Gedichten, zu seinen Kindern, und Geschwisterten, Gatten, zu ganz vertrauten Freunden, zuweilen zu einem Dienstboten, und zu Jedermann, mit dem man mit Verachtung sprechen will.

Ihr zu seinen niederen Dienstboten, und geringeren Bauersleuten.

Er und sie (in der dritten Person der Einzahl) zu höheren Dienstboten und geringeren Leuten.

Sie (in der Mehrzahl) zu allen, mit welchen man mit besonderer Achtung spricht.

§. 240.

Das zurükkehrende Fürwort der dritten Person sich wird nur dann gebraucht, wenn das Subject zugleich der Gegenstand des dabei vorkommenden Ansichtswortes ist; widrigen Falls man sich des persönlichen Fürwortes bedienen muß: er nahm sich nichts, aber er erlaubte, daß sie sich alle etwas von den ihnen vorgezeigten Sachen nehmen; er that es mit der ihm eigenen Herablassung.

Hier beziehet sich das rükkehrende Fürwort sich wohl auf das Subject er und sie, aber nicht so das Fürwort ihm und ihnen; denn hier ist das Subject verschieden, wie die Auflösung leicht bewähret, es heißt nehmlich eben so viel als: er nahm sich nichts, aber er erlaubte, daß sie sich alle etwas von den Sachen, welche ihnen vorgezeigt wurden, nehmen durften, er that es mit der Herablassung, welche ihm eigen ist.

Zwischen von und selbst darf sich nie ausgelassen werden, ich kann also nicht sagen: er that es von selbst, sondern ich muß sagen, er that es von sich selbst.

Zweiter Abschnitt.

Von der Fügung der zueignenden Fürwörter.

§. 241.

Die zueignenden Fürwörter stehen der Regel nach, wenn sie mit ihrer Endfügung erscheinen, in gleichem Geschlechte, Zahl und Endung vor ihrem Hauptworte, doch giebt es Ausnahmen in Ansehung des Geschlechtes:

1) bei geschlechtslosen Hauptwörtern, welche sich auf eine Person beziehen, z. B. das arme Mädchen, trokne ihr ihre Thränen ab, nicht: ihm seine. Das gute Fräulein, laß ihr ihren Korb.

2) Bei mehreren mit und verbundenen männlichen und geschlechtslosen Hauptwörtern: mein Haus und Hof. Ist aber eines der verbundenen Hauptwörter weiblichen Geschlechtes, so gehet dieß nicht an; ich kann daher nicht sagen: mein Vater und Mutter, sondern ich muß sagen: mein Vater und meine Mutter.

§. 242.

Wenn sich die zueignenden Fürwörter auf das Subject beziehen, so muß man sein oder ihr gebrauchen, in jeder andern Beziehung aber dafür dessen, deren oder derer sezen: der Hochbootsmann ist dem Schiffer untergeordnet, dessen Stelle er in dessen Abwesenheit vertritt.

Doch kann man auch sein und ihr brauchen, wenn keine Mißdeutung Plaz haben kann: ich sah noch Edwards Geist auf seinen Lippen schweben.

§. 243.

Da die zweite Endung ohnedieß schon den Besiz anzeigt, so kann ihr kein zueignendes Fürwort folgen; ich kann also nicht sagen: meiner Frau ihr Geschmuk.

Fragt man mit dem Ansichtsworte sein nach dem Eigenthümer einer Sache, so muß man mit dem zueignenden Fürwort ohne Endbeugung antworten: wem ist der Hut? Mein.

Fraget man aber mit dem Ansichtsworte gehören, so muß durch das persönliche Fürwort geantwortet werden: wem gehört die Uhr? mir.

§. 244.

Das Fürwort Euer bei Titulaturen unverändert lassen ist gegen die reinere Sprachlehre, nach welcher man es wie jedes andere Fürwort gehörig beugen muß; also Euere Majestät, Euere Gnaden, Euerer Gnaden u. s. f.

Jedoch ist es besser, sich der Fürwörter Seine und Ihre zu bedienen, wenn man in der dritten Person zu sprechen hat.

Dritter Abschnitt.

Von der Fügung der anzeigenden Fürwörter.

§. 245.

Die anzeigenden Fürwörter stehen zwar der Regel nach unmittelbar vor ihrem Hauptworte, und dem dabei vor-

kommenden Beiworte: diese Frau, dieser gute Mann; sie können aber auch durch einen kleinen Mittelsaz davon getrennt werden: dieser einer anderen Belohnung würdige Held.

§. 246.

1. Derjenige stehet allzeit im Vordersaz, und erfordert ein beziehendes Fürwort nach sich.

2. Der, die, dasselbe kann auch im Nachsaze stehen: derjenige, welcher es gethan hat, mag es auch verantworten. Das Unglük ist groß, wer hat Muth dasselbe zu ertragen?

3. Der, als anzeigendes Fürwort, kann nie einzeln in der zweiten Endung des weiblichen Geschlechtes gebraucht werden, wohl aber im männlichen Geschlechte, so kann ich z. B. nicht sagen: die Tochter, der (Frau) welche wir sahen, sondern ich muß sagen: die Tochter der Frau, welche ꝛc. wohl aber die Tochter dessen, mit dem wir gestern sprachen.

§. 247.

Ein Fürwort kann zuweilen im Nachsaze ganz ausgelassen werden: z. B. wer gut schmirt, fährt gut.

Doch gehet dieses nicht an, wenn es in einer verschiedenen Endung mit dem vorgehenden beziehenden Fürworte erscheinet, z. B. ich kann nicht sagen: wer gerne tanzet, ist leicht gepfiffen, sondern es muß heissen: wer gerne tanzet, dem ist leicht gepfiffen; wer mich liebt, den liebe ich wieder.

§. 248.

Solch wird sowohl im Vordersaze als im Nachsaze zu einer Art von Vergleichung gebraucht, z. B. er ist kein solcher Mann als du glaubst; er ist kein solcher.

Wenn der Einheits-Vorlaut hinter solcher stehet, so verliert es seine Endfügung: solch ein Mann; dieß gehet aber bei keinem andern Beiworte an, ich kann also nicht sagen: solch gute Pferde.

Noch weniger kann es für ein persönliches Fürwort, oder für selbiger gebraucht werden, z. B. man straft die Kinder, damit solche die nehmlichen Fehler nicht wieder begehen, oder man strafet die Fehler an den Kindern, damit sie solche (selbige) nicht wieder begehen.

Vierter Abschnitt.

Von der Fügung der beziehenden Fürwörter.

§. 249.

Wenn ein beziehendes Fürwort sich auf zwei, oder mehr Sachen beziehet, so muß es nothwendig in die Mehrzahl gesezet werden, z. B. das Pferd, und der Hund, welche ich gekauft habe.

Der Gebrauch, es blos auf das leztere in der Einzahl zu beziehen, ist zwar im gemeinen Leben gangbar, aber fehlerhaft.

Bez ehet es sich aber auf einen ganzen Saz, so wird dasselbe geschlechtslos gebraucht, z. B. unser Nachbar ist gegen die Armen sehr wohlthätig, welches ihm Gott lohne.

Das Fürwort so kann

1) nur in der ersten und vierten, keineswegs aber in der zweiten und dritten Endung gebraucht werden, ich kann also wohl sagen: die Leute, so wir gesehen haben, aber nicht die Leute, so wir das Leben zu danken haben.

2) Selbst in der ersten und vierten Endung lautet es als männliches und weibliches Fürwort hart, und kann eigentlich nur geschlechtslos sowohl in der Ein- als Mehrzahl gebraucht werden: das Geld, so ich ihm gegeben, die Pferde, so er gekauft hat.

§. 250.

Dem Fürworte kann in dem nehmlichen Redesaze kein anderes Wort als höchstens ein Vorwort vorgesezet werden.

Selbst das Wörtchen als zur genaueren Bestimmung beizufügen ist höchst überflüssig, z. B. die vier Gedichte, als welche zuerst herauskammen.

§. 251.

Wenn auf ein beziehendes Fürwort der gleichlautende Vorlaut kömmt, und eine Zweideutigkeit daraus entstehen würde, so muß dieses vermieden werden, welches am Besten durch die leidende Form geschieht: z. B. die Soldaten die die Räuber verfolgten, oder welche die Räuber verfolgten: dieß kann nun heissen, daß die Soldaten von den Räubern verfolgt wurden, oder daß dieselben die Räuber

verfolgten; ich muß daher eines, oder das andere bestimmter ausdrüken: die Soldaten welche von den Räubern verfolgt wurden, oder — von welchen die Räuber ꝛc.

Fünfter Abschnitt.

Von der Fügung der fragenden Fürwörter.

§. 252.

Wenn mit dem Ansichtsworte sein, und der zweiten oder dritten Endung gefragt, und mit einem blossen zueignenden Fürworte geantwortet wird, so muß lezteres ohne Beugungsfügung bleiben, z. B. wem, wessen ist dieser Hut? er ist mein. Wem, wessen ist diese Haube? sie ist mein. (oben §. 243.)

Fragt man nach einer besondern Art, oder Beschaffenheit, so muß dem Fürworte was das Wörtchen für nachgesezet werden, z. B. was für Bücher hast du gebraucht? ich habe Pferde gekauft, was für?

Sechste Abtheilung.

Von der Fügung der Zahlwörter.

§. 253.

Bei Bestimmungen des Jahres, und der Stunde durch Uhr werden keine Ordnungszahlen, sondern bloß Grundzahlen gebraucht: um vier Uhr, oder auch blos um Vier; im Jahre 1810 u. dgl.

§. 254.

Die Zahlwörter, sie mögen Haupt- oder Ordnungszahlen sein, können mit der zweiten Endung gebraucht werden:

1) Wenn das darauf folgende Hauptwort ein Gattungswort ist, und eigentlich die Vorwörter von, aus und unter bekommen sollte — vier der hiesigen Einwohner.
2) Die Fürwörter werden aber dem Zahlworte vorgesezet: unserer sechs.

§. 255.

All leidet keinen Vorlaut vor sich, wenn daher das dabei vorkommende Hauptwort in der Mehrzahl den Vorlaut hat, so wird es demselben nachgesezet: alle übrige — die übrigen alle.

Es kann sogar auch hinter das Ansichtswort gesezet werden, z. B. die Feinde flohen alle in Unordnung.

Eben so wird es den persönlichen Fürwörtern nachgesezet: wir alle; und so auch den Hauptwörtern in allen Endungen, die zweite ausgenommen.

Andern Fürwörtern kann es vorgesezet werden, z. B. alle jene Pferde, welche wir gestern sahen.

§. 256.

Wenn die Fürwörter **jeder, kein, viel, wenig, mancher, einige, etliche** mit einem Hauptworte in der Mehrzahl vorkommen sollen, so werden sie in der edleren Schreibart gern in der Einzahl gebraucht, und das Hauptwort in der zweiten Endung damit verbunden: **jeder** meiner Gedanken.

§. 257.

Eine bestimmte Zahl ungefähr zu bezeichnen braucht man die Zusäze **ungefähr, etwa, einige, etliche, beinahe** und im gemeinen Leben **bei, gegen, an die, beiläufig.**

Hierher gehört auch die, jedoch blos im niederen Stiele gebräuchliche Form

1) ein Stüker zehn, ein Jahrer **vier** *).
2) Etliche und zwanzig, einige und dreisig, wobei im gemeinen Leben das **und** meistens ausgelassen wird.
3) Drei bis vier, zehn bis zwanzig, wodurch die Gränzen zweier ungefähren Zahlen angezeigt werden.

*) Dieses scheinet bloß der nachgesezte Vorlaut **der** zu sein: Ein zehn der Stüke u. s. w.

Siebente Abtheilung.

Von der Fügung der Nebenwörter.

§. 258.

Die Nebenwörter bedeuten etwas unselbstständiges an und für sich, und werden daher nur zur Bestimmung des Uebrigen in der Rede gebraucht, und zwar entweder zur Bestimmung etwas Selbstständigen (eines Hauptwortes) z. B. **ganz** Deutschland, ein Glas **voll** Wein.

Oder zur Bestimmung etwas Unselbstständigen, z. B. eines Beiwortes: ein **außerordentlich** großes Haus; oder

Bayerische Staatsbibliothek M...

eines andern Nebenwortes, z. B. sehr gut, halb todt; oder auch eines Fürwortes, z. B. ich allein.

Daher können auch mehrere Nebenwörter gar füglich auf einander folgen, z. B. von nun an bis auf immer und ewig.

§. 259.

Die Nebenwörter stehen allezeit da, wo etwas bestimmt werden soll, und zwar unmittelbar vor dem Bestimmten: z. B. es ist uns nicht gelungen, ihn anzutreffen, — und: es ist uns gelungen ihn nicht anzutreffen — sind zwei ganz verschiedene Begriffe.

§. 260.

Wenn ein Beiwort durch ein Nebenwort bestimmt werden soll, z. B. ein unbekannt reisender Prinz, so darf das Nebenwort keine Endfügung erhalten, sohin nicht in ein Beiwort umgeschaffen werden, indem es sonst einen ganz andern Sinn erhalten würde, z. B. ein unbekannter reisender Prinz.

Eben so wenig darf man ein Nebenwort statt eines Beiwortes gebrauchen, z. B. sie hat die Baken roth, anstatt: sie hat rothe Baken.

§. 261.

Am häufigsten wird das Nebenwort zur Bestimmung des Ansichtswortes gebraucht, um nehmlich näher zu bestimmen, wie die Ansicht dem Subjecte zukömmt: die Rose riecht angenehm, der Wein macht gesprächig.

Dabei muß man sich aber vor aller Zweideutigkeit hüten, wenn nehmlich das Nebenwort sich sowohl auf das Ansichtswort als auf den leidenden Gegenstand beziehen könnte, wo allezeit eine nähere Bestimmung nöthig ist, z. B. er beschreibt ihn sehr einfältig, statt er beschreibt ihn als sehr einfältig.

§. 262.

Das Nebenwort kann nun entweder zur Bestimmung

1) eines einzelnen Dinges gebraucht werden, z. B. die Rose riecht lieblich, oder
2) zur Vergleichung zweier verschiedenen Dinge und zwar in gleichem oder in ungleichem Verhältnisse;

a) im ersten Falle geschieht es durch die Wörtchen so, und als: er ist nicht so klein als du; wo man ersterem öfters das Wörtchen eben anhängt; er ist eben so klein als (nicht wie, noch als wie) du.

b) im ungleichen Verhältnisse; dieß geschieht nun

a) entweder durch die Umschreibung mit mehr oder weniger; oder

b) durch den Uebertreffungs Grad, welcher das Wörtchen als nach sich bekömmt: süßer als Honig; aber nie ein verneinendes Wort nach sich haben kann, z. B. größer als kein Mensch. Endlich

c) durch den höchsten Grad mit am und auf, welche öfters das Vorwort unter nach sich haben, z. B. er lief am geschwindesten unter allen.

§. 263.

Wenn ein Nebenwort einen Besiz oder Mangel anzeigen soll, so hat es allezeit die Vorwörtchen an, am oder von nach sich, z. B. reich an Tugend, krank am Geiste, schön von Federn.

§. 264.

Nach den Nebenwörtern gut, und zuweilen auch nach schlecht, böse, übel u. dgl. kann das Ansichtswort in der unbestimmten Art ohne zu stehen, z. B. hier ist gut wohnen.

Dagegen bekömmt das Ansichtswort allezeit diesen Beisaz nach dem Wörtchen ohne, z. B. ich kann nicht daran denken ohne zu weinen.

§. 265.

Verschiedene Nebenwörter fordern bestimmte Endungen:

1) Die zweite Endung die Nebenwörter bedürftig, befugt, benöthigt, bewußt, eingedenk, entübriget, fähig, froh, gewahr, gewiß, gewohnt, kundig, los, mächtig, müde, quitt, satt, schuldig, theilhaft, überdrüßig, verdächtig, verblichen, verfahren, (wenn vom Tode die Rede ist) verlustig, voll, werth, würdig — und so auch ihre Gegensäze mit un.

2) Die dritte Endung z. B. ähnlich, angenehm, bekannt, bequem, bang, (bange) beschwerlich, deutlich, dunkel, dienlich, dienstbar, ersprießlich, erwünscht, gefährlich, gehorsam, gemäß, geneigt,

getreu, gewogen, gleich, *) gnädig, gut, heilsam, leicht, lieb, möglich, mißgünstig, nachtheilig, nahe, nöthig, nüzlich, rathsam, schädlich, schuldig, schwer, verdrießlich, verwandt, werth, (wenn der Werth nicht durch ein Zahlwort bestimmt wird) u. s. f.

5) Die vierte Endung fordern alle Nebenwörter, die ein Maß, Gewicht, Alter, und einen durch ein Zahlwort bestimmten Werth anzeigen: zehn Ellen lang, fünf Pfund schwer, fünfzig Jahre alt, zehn Thaler werth, u. s. w.

*) Außer in meines, deines, seines gleichen, wo es die Nachsilbe en annimmt, und die zweite Endung fordert.

§. 266.

Eine doppelte Verneinung hat im Deutschen nicht statt — daher darf auch keine Verneinung mehr gebraucht werden, wenn das Ansichtswort schon eine in sich fasset, z. B. er längnete ihn gesehen zu haben; außer

1) bei hindern, und sich hüten, welche noch eine Verneinung neben sich gestatten, z. B. hüte dich, daß du nicht fallest; jedoch geht dieses nicht an, wenn das darauf folgende Ansichtswort in der unbestimmten Art mit zu gebraucht wird: hüte dich zu fallen.

2) Wenn ein Ansichtswort eine Verneinung bei sich hat oder in sich schließt, und ein verneinender Saz darauf folget, z. B. das beweiset nicht, daß nicht jeder glauben sollte — er weigert sich, dieses Zeichen nicht mehr zu tragen.

Achte Abtheilung.

Von der Fügung in der Steigerung.

§. 267.

Bei Vergleichungen wird sowohl im Urstande, als im Uebertreffungsgrade das Wörtchen als gebraucht — er ist so groß als du, er ist größer als sie.

§. 268.

Wird die Vergleichung zwischen zwei Sachen oder Personen durch entgegengesezte Wörter ausgedrükt, so müssen diese beiden im Uebertreffungsgrade gebraucht werden,

z. B. Jakob der ältere, nicht der jüngere; manche sahen nur die ersteren, manche nur die lezteren u. dgl.

Geschieht aber eine Vergleichung zwischen mehr als zwei Dingen, so muß die Vergleichung im höchsten Grade ausgedrükt werden, z. B. unter den Brüdern ist Jakob der älteste, und Michael der jüngste.

§. 269.

Die Bestimmung der Uebertreffung wird zuweilen durch **um** — zuweilen durch Mahl ausgedrükt — er ist um drei Schuhe höher als — zwei Mahl größer, zwei Mahl so groß. Doch kann das um auch ausgelassen werden: er ist drei Schuhe höher als.

Neunte Abtheilung.

Von der Fügung der Vorwörter.

§. 270.

1) Wenn mehrere Hauptwörter entweder gar nicht, oder nur durch und oder oder verbunden sind, und nur durch ein, und eben dasselbe Vorwort gelenket werden, so kann lezteres nur ein Mahl gesezet oder auch bei jedem Hauptworte wiederhohlet werden, z. B. durch List, Betrug und Verrath, durch List, durch Betrug und durch Verrath, durch List, oder Betrug und Verrath.

2) Sind sie aber durch entweder, theils oder andere solchen Redetheilchen verbunden, so muß das Vorwort wiederhohlt werden: entweder durch List, oder durch Gewalt.

3) Zwei unmittelbar auf einander folgende Vorwörter machen Härte — durch mit Geld bestochene Zeugen, besser: durch die, oder durch mehrere mit Geld bestochenen Zeugen.

4) Dagegen darf auch kein Vorwort ausgelassen werden, wenn es schon durch ein zusammengeseztes Ansichtswort doppelt vorkömmt, z. B. Deutschland gränzt an Frankreich an, nicht gränzt Frankreich an — was für Bilder gehen vor meiner Seele vorbei.

Doch ist es besser den Saz auf eine andere Art zu geben, z. B. Deutschland gränzt an Frankreich.

§. 271.

Die höhere Schreibart läßt manchmahl das Vorwort aus, und trägt den Gegenstand der bewegenden Ursache in der dritten Endung vor, z. B. dir blühen die Rosen, dir blutet das Opfer, u. dgl.

§. 272.

Der Ort, welcher das Ziel einer Bewegung ist, wird durch die Vorwörter nach, auf, an, in und zu ausgedrükt, wobei es meistens auf den Gebrauch ankömmt.

Jedoch bestimmt in blos die Richtung nach dem Innern eines Ortes, und zu wird nur dann gebraucht, wenn das Hauptwort unbestimmt vorkömmt, z. B. zur Kirche gehen, zu Felde ziehen, zu einem Freunde gehen.

Wenn in eine Bewegung anzeigt, und so viel als hinein bedeutet, so wird es so wie in den Zusammensezungen durch ein ausgedrükt: **hinein, herein, einsteken, einärndten, Einhalt, Einlage.**

Einzeln kommt es blos noch bei: **Wald-ein, Berg ein**, vor.

Wird aber eine Ruhe ausgedrükt, so bleibt es **in, darin, hierin, Inländer, Inlage, Inhalt.**

Anmerk. Daß mehrere Vorwörter die zweite Endung fordern, haben wir schon oben (§. 132. 134. u. 136.) gehört.

Zehnte Abtheilung.

Von der Fügung der Bindewörter.

§. 273.

Die Fügung der Bindewörter ist nicht gleich.

Einige stehen allemahl vor ihrem Saze oder Worte, z. B. **daß, denn** (wenn es die Ursache des vorgehenden Sazes bezeichnet, kasual ist) **und, oder, weil, wenn.**

Andere stehen allemal hinter einem oder mehreren Wörtern, z. B. **auch**, (wenn es eine Zulassung bezeichnet, zulässiger Weise gebraucht wird, concessiv ist, z. B. so sehr auch die Sonne sticht, so wird es heute doch regnen.)

Einige können sowohl zu Anfang, als nach einem oder mehreren Wörtern stehen, als: **aber, auch, doch, entweder, zwar u. s. f.**

§. 274.

Viele Bindewörter beziehen sich auf einander, und folgen daher allezeit einander, z. B. entweder, oder; weder, noch; wie, so, u. s. w. Doch muß man sich hüten, keine aufeinander beziehen zu lassen, welche der Sprachgebrauch nicht hergebracht hat.

§. 275.

Verbinden Bindewörter

a) einzelne Wörter zusammen, so müssen diese in einerlei Endung, aber nicht allezeit in einerlei Geschlecht, und Zahl stehen, z. B. der alte Vater, und die alten Töchter.

b) Sind es Ansichtswörter, so müssen diese in der nehmlichen Zeit, und Art vorgetragen werden, z. B. ich sah ihn, und fragte ihn.

§. 276.

Wenn aber die Bindewörter zwei Säze verbinden, so muß zwar auch hier in der Regel diese Gleichheit des Vortrages beobachtet werden, allein es ist nicht immer nöthig; so kann ich füglich sagen: hätte ich dich gesehen, so würde ich gefragt haben; wenn du mich liebst, so werde auch ich dich gerne haben.

§. 277.

Werden nur zwei Wörter zusammen verbunden, so stehet das Bindewort zwischen beiden, z. B. Tod und Ruhm. Sind es doppelartige Bindewörter (§. 145.) so kommt das leztere zwischen die beiden verbundenen Dinge, z. B. sowohl Ruhm als Verachtung, weder Geld noch Brod.]

Werden aber mehrere Wörter zusammen verbunden, so kömmt das Bindewort blos zwischen den lezten zweien, z. B. Gift, Dolch und Kerker, Hunde, Kazen, Mäuse und Razen.

Wenn mehrere Dinge durch weder und noch in Verbindung vorgetragen werden, so bekömmt blos das erstere weder, alle übrigen aber noch, z. B. weder Gift noch Dolch noch Verbannung.

In der Lebhaftigkeit der Rede können wohl alle Bindewörter ausgelassen werden: Stolz, Untreue, Ueppigkeit hauchen uns hier giftige Dünste entgegen.

Das nehmliche gilt bei mehreren Beiwörtern, außer wenn selbe verschiedene Verhältnisse anzeigen, z. B. die irdische und himmlische Weisheit.

Wenn das Verbindungswörtchen aber nach seinem Ansichtsworte stehet, so braucht das Haupt- oder Fürwort nicht wiederhohlt zu werden: er hält viele Bediente, bezahlt sie aber schlecht: kömmt es aber vor dem Ansichtsworte vor, so darf das Fürwort im zweiten Saze nicht ausgelassen werden, z. B. er hält viele Bediente, aber er bezahlt sie schlecht.

Anmerk. Was für Verhältnisse die Bindewörter bezeichnen, führt Adelung a. a. O. S. 404. — 419. §. 753. an.

Eilfte Abtheilung.

Von der Fügung der Zwischen- oder Empfindungslaute.

§. 278.

Bloße Empfindungslaute fordern keine bestimmte Endung, sondern wenn eine besondere damit verbunden ist, so rühret dieses von dem Verhältnisse des Redesazes, oder von einem verschwiegenen Ansichtsworte her; so kann man sagen: Ach der arme Mensch, ach des armen Menschen, o mich Unglüklichen, o mir Unglüklichen, Pfui der Schande, Poz Element!

§. 279.

Werden aber Wörter als Empfindungslaute gebraucht, so können diese wohl zuweilen eine bestimmte Endung fordern, so fordern z. B. **Weh, Wohl, Heil, Glük auf, Glük zu** die dritte. **Leider** die zweite, z. B. **Leider Gottes.**

Manchmahl werden sie aber auch vereinzelt gebraucht, als: Gottlob! leider! Glük zu, Herr Bruder u. s. f.

§. 280.

Diese Empfindungs-Ausdrüke stehen gewöhnlich am Anfange des Redesazes, zuweilen aber auch in der Mitte, wo nehmlich erst die Empfindung ausgedrükt werden soll, z. B. ich sah ihn leider! vom Pferde stürzen.

Zwölfte Abtheilung.

Von der Fügung der Ansichtswörter.

I. Gebrauch der Personen.

§. 281.

Die deutsche Abwandlung bezeichnet die drei Personen nicht allein durch die Endsilbe des Ansichtswortes, sondern auch durch die davorstehenden persönlichen Fürwörter, welche nur in der dritten Person, sobald das Subject genannt ist, hinwegbleiben können, nie aber in der ersten oder zweiten Person: z. B. Arist dichtet, die Sonne scheinet; nicht aber: armer Zeisig hast gemacht, daß mir die Augen roth geweinet habe.

Ausnahmen:

1) wenn mehrere Ansichtswörter in einem und ebendemselben Saze zu einer Person gehören: **weil du nichts thust, beständig müßig gehst, immer tändelst, und stets außer dir bist, so kannst du auch nichts vor dich bringen**, wo es im Nachsaze wiederhohlt werden muß.

2) Wenn zwei Säze durch und oder durch oder verbunden werden: wagst du es, und willst ꝛc.; kömmt aber zwischen dem Bindeworte und dem Ansichtsworte ein drittes zu stehen, so muß das Fürwort, sogar auch, wenn das Subject in der dritten Person genannt wird, wiederhohlet werden: z. B. Arist wagt es, und vermuthlich wird er glüklich sein.

3) Bei dem unbestimmten Fürworte es, besonders bei unbestimmten Ansichtswörtern, wenn sie rükwirkend gebraucht werden, oder in Fragen, z. B. der König lebe, statt es lebe der König, mich friert, statt es frieret mich, gelüstet dich, statt gelüstet es dich?

4) In der anredenden Art wird in der zweiten, nie aber in der dritten Person das Fürwort ausgelassen, z. B. komm her, komme er her; doch muß auch zuweilen in der zweiten Person das Fürwort des besondern Nachdrukes wegen beigefüget werden, z. B. wenn er es nicht will, so nimm du es. (§. 196.)

II. Gebrauch der Zahlen.

§. 282.

Wenn sich das Ansichtswort nur auf eine einzelne Sache beziehet, so kann es nie in der Mehrzahl zu stehen kommen. Nur macht die angenommene Höflichkeit eine Ausnahme hiervon z. B. der Herr Graf haben gewünscht.

§. 283.

Beziehet sich aber das Ansichtswort auf zwei oder mehrere Gegenstände, so wird es in die Mehrzahl gesezet, z. B. der Vater, die Mutter und der Bruder sind abgereiset.

Nur im Rechnen wird es anders gehalten; 2 und 3 ist 5, dreimahl 4 ist 12 u. s. f. *)

Sind die mehreren Subjecte Personen, so richtet sich das Ansichtswort auch in der Mehrzahl nach der Ordnung dieser Personen, so daß die erste der zweiten, und diese der dritten vorgehet, und sogar auch das dazu passende Fürwort gebraucht wird, z. B. du und ich wissen das nicht, du und er wisset das nicht; wann werdet ihr, du und Sempronius kommen? wann sollen wir, Sophronius und ich zu dir kommen?

Nur im gemeinen Leben wird zuweilen das Ansichtswort auf das nächste Fürwort bezogen, z. B. das mußt du und seine Schwester besser wissen.

*) Der Grund mag darin liegen, weil hier blos bildlich gesprochen wird. Die Grundzahlen stellen hier so zu sagen die Sprachlauter vor, und das Resultat einen zusammengesezten Selbstlaut, wie å, ö, ů, so könnte man auch bei dem Zergliedern der lezteren sagen, a e ist kein Doppellaut, obgleich hier von zwei, also mehreren Buchstaben die Rede ist; das ist beziehet sich daher im Rechnen auf das Resultat, das vereinzelt da stehet, und heißt eben so viel als die Zusammenziehung von 2 und 3 giebt 5.

III. Gebrauch der Zeiten.

A. Von der gegenwärtigen Zeit in der bestimmten Art.

§. 284.

Unsere deutsche Sprache bindet sich nicht immer an die Zeitendungen: so wird sehr oft die gegenwärtige Zeitendung statt der vergangenen oder statt der künftigen gebraucht,

und so umgekehrt, z. B. ihr sehet also, daß ich doch nicht dort war — morgen trete ich meine Reise nach Berlin an — findet ihr ihn, so rufet mich — ich hoffe, er wird schon da sein.

Bei lebhaften Erzählungen wird sehr zierlich die gegenwärtige Zeit statt der vergangenen gebraucht — dieß gilt vorzüglich auch von gerichtlichen Vorträgen obgleich es gerade da am meisten vernachläßiget wird.

Wenn eine Frage umständlich bejahet oder verneinet wird, so muß in der Antwort die nehmliche Zeitendung beibehalten werden — ich kann daher auf die Frage: werden Sie hinkommen? nicht antworten, ich komme sicher sondern ich werde sicher kommen Im vertraulichen Tone wird dieses aber meistens übersehen.

Wenn eine von der Frage verschiedene Zeit ausgedrükt werden will, so muß die Frage vorher verneinet, und dann die Bestimmung der Zeit genau ausgedrükt werden, z. B. Sind Sie schon in Berlin gewesen? nein, ich werde erst hin gehen.

Manchmahl unterbleibt aber auch die Verneinung, z. B. ist er schon weggegangen? er ging eben jezt weg.

B. Von der vergangenen Zeit.

§. 285.

Die kaum vergangene Zeit wird gebraucht eine Handlung zu bezeichnen, welche erst als kurz vergangen bezeichnet werden soll, oder auch noch nicht völlig vorüber war, als die andere anfing, oder wenn mehrere Handlungen als aufeinander folgend dargestellt werden sollen; daher wird sie zu Erzählungen benüzt, und ist die wahre geschichtliche Zeit (tempus historicum) der Deutschen: die Sonne fing an, die lezten Stunden des Tages zu beschließen, als mich ein Freund in seine stille Laube einlud ꝛc. Als Antipater von den Spartanern fünfzig Knaben forderte, antworteten sie ihm.

§. 286.

Die bereits vergangene Zeit wird gebraucht eine Handlung als vergangen, ohne Beziehung auf eine andere ebenfalls vergangene Handlung darzustellen: der Sommer ist sehr heiß gewesen. Hier ist das Buch, welches du gesuchet hast.

§. 287.

Die längst vergangene Zeit wird gebraucht, wenn ein Vorgang schon völlig vorüber war, als sich der darauf folgende anfing: die Winde hatten sich bereits gelegt, wir sezten daher unsere Reise ruhig fort.

Ueberhaupt bedienet man sich aber dieser Zeitbeugung am seltensten und ziehet Kürze halber die kaum vergangene Zeit vor.

C. Von der künftigen Zeit.

§. 288.

Die bestimmt künftige Zeit wird gebraucht, wenn ein Vorgang ohne alle Beziehung auf eine andere künftige Begebenheit als künftig bezeichnet werden soll: ich werde morgen von hier abreisen.

Die vollbracht künftige Zeit aber, wenn eine künftige Begebenheit bei dem Anfange eines sich darauf beziehenden auch künftigen Vorganges schon als vergangen vorgestellet werden soll.

IV. Gebrauch der Abwandlungs-Arten.

§. 289.

Die Abwandlung eines Ansichtswortes bezeichnet zugleich auch die Art, wie die Ansicht des Redenden dem Gegenstande beigelegt werden soll: wird sie von demselben als wahr und gewiß gesagt, so kömmt das Ansichtswort in die bestimmte Abwandlungsart zu stehen.

Wird oder soll sie aber nicht mit völliger Gewißheit von demselben gesagt werden, so muß man sich allezeit der beziehenden Abwandlungsart bedienen, es mag ein Bindewort da sein oder nicht.

§. 290.

Es kann daher auch kein Bindewort, z. B. daß, wenn, u. dgl. die Abwandlungsart bestimmen, sondern dieß beruhet blos auf obiger Regel.

§. 291.

Eben daher muß auf folgende Ansichtswörter allezeit die beziehende Art folgen: **bitten, rathen, ermahnen, wünschen, scheinen, befehlen, wollen, bedingen, hoffen, fürchten, sorgen, melden, man sagt, erzählen.** Hier-

her gehört auch der Fall, wenn man den Inhalt einer Rede oder Sage anführet, und unentschieden läßt, ob selbe wahr sei.

Dagegen lassen wissen, überzeugt sein, u. dgl. sobald kein Zweifel mehr Statt hat, nie die beziehende Art zu; man muß also sagen: ich weiß daß er angekommen ist, ich wußte wohl, daß er kommen würde *).

Man darf auch weder

1) einen bestimmten Saz deßwegen in der beziehenden Art vortragen, weil die übrigen in dieser Art vorgetragen werden mußten, noch

2) statt der gegenwärtigen Zeit der bestimmten Art die jüngst vergangene Zeit der beziehenden Art gebrauchen, z. B. zu 1) man hat mich versichert, daß er ein vernünftiger Mann wäre, und mehr Bücher gelesen hätte, als Tage im Jahre wären, statt sind, zu 2) er wollte sehen, was wir für ein Buch hätten, statt haben.

*) In dem Ausdruke, ich wußte wohl, daß er kommen würde, beruhet das beziehende würde nicht auf dem Bindewörtchen daß; sondern auf der so eben gegebenen Regel, da es unmöglich ist, etwas Künftiges als gewiß vorher zu wissen, und daher noch immer ein Zweifel übrig war.

§. 292.

Wenn es aber gleichgültig ist, ob die Ansicht als wahr angegeben wird oder nicht, so bleibt es auch gleichgültig, welcher Abwandlungsart man sich bediene, es kömmt also hierbei alles darauf an, von welcher Ansicht man die Sache vorstellen wolle.

§. 293.

Die jüngst vergangene Zeit der beziehenden Art bezeichnet nicht das vergangene, sondern etwas ungewisses theils gegenwärtiges, theils zukünftiges, daher es auch im ersten Falle oft statt der gegenwärtigen Zeit der beziehenden Art gebraucht wird: er behauptete, er wäre es nicht; wenn er es wüßte, so käme er sicher.

§. 294.

Die bereits vergangene Zeit in der beziehenden Art bezeichnet etwas Geschehenes als ungewiß: man glaubt er sei dahin gegangen.

§. 295.

Die vollbracht vergangene Zeit in dieser Art deutet an, daß etwas geschehen wäre, wenn eine andere Bedingung erfüllt worden wäre: er wäre längst dort, wenn er dahin gefahren wäre.

§. 296.

Die anredende Art wird zu allen Anreden, die Frage allein ausgenommen — als zum Befehlen, Verbiethen, Ermahnen, und selbst zum Bitten gebraucht.

Die höhere Schreibart bedienet sich dieser Abwandlungsart, einen möglichen Fall verkürzt vorzubringen, z. B. sei es auch, ich komme doch dahin, reite so schnell du willst, ich trage doch den Preis davon.

§. 297.

Die unbestimmte Art drükt gar keine Person aus, und gränzt daher unmittelbar an die Hauptwörter, statt derer ein Ansichtswort sehr oft in der unbestimmten Art gebraucht wird, und zwar sowohl mit als ohne einen Vorlaut; doch gehet lezteres nur in der ersten Endung folglich nur dann an, wenn es statt des Subjektes gebraucht wird.

V. Gebrauch der Hülfswörter.

§. 298.

In den umschriebeneu Zeiten eines Ansichtswortes sind die Hülfswörter das eigentliche Ansichtswort, und sollten daher nie verschwiegen werden, außer wenn mehrere Ansichtswörter in gleicher Abwandlungsbeugung zu stehen kommen, und einerlei Hülfswort haben: Dinge, welche ich weder gesehen, noch gelesen, noch gehört habe.

Der Kernvollern Kürze wegen können zuweilen haben und sein ganz ausgelassen werden, was aber bei werden nicht angeht.

VI. Verbindung eines Ansichtswortes mit einem andern.

§. 299.

Die Verbindung eines Ansichtswortes mit einem andern Ansichtsworte geschiehet entweder um die Ansicht zu ergänzen, oder um zwei Säze in einander zu ziehen, oder einen besonderen Gegenstand, eine Art und Weise, eine

Absicht u. s. f. zu bezeichnen; dazu bedienet man sich entweder

a) des Mittelwortes, vorzüglich des leidenden, oder
b) der unbestimmten Art, und zwar
  a) ohne Zusaz, oder
  b) wohl auch mit dem Wörtchen zu.

§. 300.

Zu a. Die Mittelwörter können wie jedes andere Nebenwort mit einem Ansichtsworte verbunden werden — ich fand ihn schlafend, er lag ausgestrekt auf den Boden. Sie unterscheiden sich aber von dem blossen Nebenworte

1) wenn sie mit den Hülfswörtern haben, sein und werden in den umschriebenen Zeiten vorkommen — ich habe gesprochen.
2) Wenn sie mit dem Ansichtsworte haben, wollen oder wissen vorkommen, z. B. ich wollte sie gefragt haben, das will ich dir gesagt haben, was jedoch nur im gemeinen Leben üblich ist.
3) Mit dem Ansichtsworte kommen, wenn die Art und Weise der Bewegung angezeigt werden soll: er kömmt geritten, er kam hergelaufen; soll aber die Absicht des Kommens angezeigt werden, so wird sie in der unbestimmten Art mit dem Wörtchen zu ausgedrükt, z. B. ich komme Ihnen zu sagen.

Zu b. Die unbestimmte Art a) ohne Vorwort wird in Verbindung mit anderen Ansichtswörtern gebraucht,

1) wenn diese blos einen allgemeinen Nebenumstand bezeichnen, wie z. B. dürfen, können, lassen, mögen, müssen, sollen, werden, wollen. Er darf es thun, laß ihn machen, ich muß schreiben.
2) Mit den Ansichtswörtern heissen, helfen, hören, lehren, lernen, sehen und fühlen, wo das folgende Ansichtswort theils die Stelle eines Hauptwortes vertritt, theils die ganze Redensart nur verkürzt vorgetragen ist, so daß zwei Säze in einen gezogen sind: er hieß mich gehen, ich fühlte mein Herz heftiger schlagen.

§. 301.

In den zusammengesezten Zeiten werden alle diese Wörter anstatt mit dem leidenden Mittelworte ebenfalls in der unbestimmten Art gebraucht: er hatte nicht auf meinen Bei-

fall rechnen dürfen, er hat ihn kommen sehen, sie hat ihn doch sehen müssen, und nicht gedürft, gesehen, gemüßt.

Nur lehren und lernen werden auch zuweilen im Mittelworte vorgetragen, z. B. ich habe ihn kennen gelernt, ich kann aber auch sagen: ich habe ihn kennen lernen; eben so fordert lehren die unbestimmte Art mit zu, wenn es im Vordersaze stehet, z. B. er hat ihn gelehret seine Leidenschaft zu bezähmen.

§. 302.

Ferners gehören hieher:

Bleiben in Verbindung mit hangen, kleben, knien, leben, liegen, sizen, steken, stehen, wohnen, z. B. hangen bleiben u. s. f.

Finden in Verbindung mit der Art und Weise, wie man einen gefunden hat, ich fand in schlafen.

Fahren und reiten mit spazieren.

Gehen mit betteln, schlafen, spazieren, wallfahrten.

Haben in den Redensarten: Geld auf Zinsen stehen haben, gut lachen haben u. dgl.

Legen mit schlafen: sich schlafen legen.

Machen mit lachen, weinen, auch oft mit gehen, laufen: er macht ihn laufen, das macht mich weinen.

Nennen: das nenne ich schlafen, trinken, spielen u. dgl.

Thun nur mit nichts als: er thut nichts als essen, u. dgl.

Jedoch folgen alle in diesem §. angeführten Ansichtswörter in den zusammengesezten Zeiten der gewöhnlichen Form: ich habe ihn schlafen gefunden.

§. 303.

b) Der unbestimmten Art mit zu bedienet man sich meistens um zwei Säze in einen zusammen zu ziehen: ich befehle dir zu kommen

Doch vermeide man dabei sich gegen obige (zu b, a,) Regeln zu verfehlen, oder gar eine Zusammenziehung zu gebrauchen, wo der Sinn keine gestattet, wie z. B. der Staat scheint sich einen allgemeinen Nuzen davon versprechen zu können, statt es scheint, daß sich der Staat einen allgemeinen Nuzen davon versprechen könne.

VII. Von der Verbindung eines Ansichtswortes mit einem Hauptworte.

§. 304.

Wird ein Hauptwort mit einem Ansichtsworte verbunden, so stehet dieses entweder in der unbestimmten Art, oder in einer anderen.

Stehet das Ansichtswort in der unbestimmten Art, so nimmt es allezeit das Wörtchen zu vor sich; der Befehl etwas zu thun, die Freiheit auszugehen u. s. w.

§. 305.

Wird das Ansichtswort von einem Hauptworte in einer bestimmten Art gelenket, so ist dieses allezeit das Subject, nach dessen Zahl und Person sich das erstere bequemen muß.

§. 306.

Sobald aber das Hauptwort von dem Ansichtsworte gelenket wird, so muß des ersteren Verhältniß durch die Endbeugung, oder wo dieses nicht hinreicht, durch ein Vorwort ausgedrükt werden, z. B. mit einem reden.

§. 307.

Zuweilen fordert ein zusammengeseztes Ansichtswort eine andere Endung, als in seinem einfachen Urstande: z. B. spotten nimmt die zweite — verspotten die vierte Endung zu sich.

§. 308.

Bei einem mit einem Vorworte zusammengesezten Ansichtsworte wird die Endung des Hauptwortes, welche das Ansichtswort fordert, nicht durch das Vorwort, sondern durch das Ansichtswort selbst gelenket, z. B. das Geld, welches die Frau ihrem Manne zubringt, d. h. als Heirathsgut zubringt, heißt was ganz anderes als das Geld, welches die Frau zu ihrem Manne bringt. Daher steht auch das Vorwörtchen nicht vor dem Hauptworte, sondern richtet sich nach seiner Zusammensezung mit dem Ansichtsworte.

VIII. Von der Verbindung der Ansichtswörter mit der ersten Endung.

§. 309.

Die erste Endung ist eigentlich jene des Subjectes, das heißt das Subject muß allezeit in der ersten Endung stehen.

Bei unbestimmten Ansichtswörtern wird das Subject zuweilen gar nicht ausgedrükt, z. B. mir ekelt, u. dgl. zuweilen kömmt aber auch das Subject neben dem unbestimmten Vorworte es vor, z. B. es lebe der König, es sind viele Tausende dabei umgekommen.

§. 310.

Wenn das Ansichtswort in der leidenden Form vorkömmt, so kann das Subject nur dann in der ersten Endung stehen, wenn das Ansichtswort in der thätigen Form die vierte Endung fordern würde, z. B. ich werde gerufen, der Kaiser wird gekrönt, u. s. f. weil ich in der thätigen Form sagen muß: man ruft mich, man krönet den Kaiser.

Ich kann aber nicht sagen: ich werde berichtet, er ist versichert worden, weil man sagt: man hat mir berichtet, man hat ihm versichert, u. s. f.

§. 311.

Bei mehreren Ansichtswörtern, welche eine allgemeine Ansicht darstellen, kömmt die erste Endung doppelt vor; hierher gehören sein, werden, bleiben, heissen, scheinen: er scheint ein ehrlicher Mann, Alexander heißt der Große, er bleibt immer ein Kind.

Eben so erfordern heißen, nennen, schelten, schimpfen, taufen (für in der Taufe benennen) die erste Endung doppelt: er ist Alexander getauft worden, du bist ein Schelm geheißen, genannt, geschimpft worden.

§. 312.

Bei den rükführenden Ansichtswörtern bleibt es zweifelhaft, ob die erste, oder vierte Endung gesezt werden müße — so kann man sagen: er hat sich als großer Mann gezeigt, oder er hat sich als einen großen Mann gezeigt.

IX. Von der Verbindung der Ansichtswörter mit der zweiten Endung.

§. 313.

Die zweite Endung kann aus verschiedenen Ursachen von einem Ansichtsworte gefordert werden; ehedem geschah dies häufig, heutigen Tages läßt die hochdeutsche Sprache dieses nur zur Bezeichnung gewisser Verhältnisse zu, deren Vornehmste folgende sind:

1) Das Verhältniß der Zeit: z. B. Morgens, Abends, Gestern, Nachmittags u. dgl.
2) Das Verhältniß des Ortes: aller Orten, hiesigen Ortes.
3) Das Verhältniß der Art und Weise z. B. einiger Massen, stehenden Fußes, meines Wissens, der Hoffnung leben, Willens sein, u. dgl.
4) Viele Ansichtswörter bezeichnen auch den Gegenstand durch die zweite Endung, z. B. **gewähren, überführen, verweisen** (des Landes) **annehmen** (sich einer Sache) **befleißigen, bedienen, bedürfen, entübrigen, achten, geniessen, vergessen,** u. dgl.

§. 314.

Einige Ansichtswörter erfordern statt der zweiten Endung ein Vorwort, z. B. jemand **von** etwas **befreien, sich über** etwas **beklagen, sich von** etwas **nähren.**

Oder wohl auch statt der zweiten die vierte Endung, z. B. erwähnen einer Sache, oder auch eine Sache erwähnen, schonen einer oder eine Sache schonen.

Anmerk. Ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der Ansichtswörter, welche die zweite Endung lenken, findet sich in Hemers Sprachlehre S. 551 bis 560. §. 422., welchem derselbe auch jene Wörter beigefüget hat, die heutigen Tages nicht mehr mit der zweiten Endung gebraucht werden, Hemer ebendaselbst S. 561 bis 564. §. 423.

X. Von der Verbindung der Ansichtswörter mit der dritten Endung.

§. 315.

Der Gegenstand, an welchem der Begriff des Ansichswortes vorgehet, wird in der dritten Endung vorgetragen,

einem das Brod aus dem Munde nehmen, die Haare gehen ihm aus.

§. 316.

Manche Ansichtswörter fordern nach ihren verschiedenen Bedeutungen bald die dritte bald die vierte Endung: z. B. es ist mir nicht angegangen (gelungen) es gehet mich an, (betrifft mich).

§. 317.

Wenn man zweifelt, ob die dritte oder vierte Endung gesezt werden müsse, so verseze man den ganzen Redesaz in die leidende Form; wenn sodann das Subject in der ersten Endung vorkömmt, so muß es in der thätigen Form in die vierte Endung kommen; bleibt es aber in der leidenden Form in der dritten Endung, so kommt es auch in der thätigen Form in die nehmliche Endung, z. B. das Kind wird von seiner Mutter geliebkoset; muß in der thätigen Form so heissen: die Mutter liebkoset ihr Kind. Bei: es wird mir geholfen, bleibt aber mir auch in der thätigen Form in der dritten Endung, weil es in der leidenden Form auch in dieser stehen blieb, folglich: es hat mir geholfen.

XI. Von der Verbindung der Ansichtswörter mit der vierten Endung.

§. 318.

Die vierte Endung fordern verschiedene Verhältnisse, und zwar

A. Das Verhältniß des leidenden Gegenstandes, oder mit andern Worten: der Gegenstand, auf welchen ein thätiges Ansichtswort unmittelbar hinwirkt, wird in der vierten Endung vorgetragen: ich suchte dich, der Sturm entblättert die Rose. Hierher gehört auch das Ansichtswort lassen wenn es mit einem andern Ansichtsworte vorkömmt, z. B. laß mich gehen, er ließ ihn laufen. Ohne einen andern Ansichtswort kömmt bei lassen die Person in die dritte, und nur die Sache in die vierte Endung, z. B. laß mir doch die Freude u. s. w.

§. 319.

Ferners fordern die vierte Endung die zurückführenden, und sehr viele unbestimmte Ansichtswörter: ich erinnere mich, es friert mich u. s. f.

§. 320.

Ingleichen fordern auch die vierte Endung manche persönliche und manche unbestimmte Ansichtswörter, wenn sie eine thätige Bedeutung bekommen, die Treppe herab gehen, es schneiet handbreite Floken.

Nur vermeide man, daß man in dem Hauptworte nicht den Grundbegriff des Ansichtswortes wiederhohle, welches gegen die Natur unsrer Sprache gehet, z. B. einen Kampf kämpfen, einen ewigen Schlaf schlafen u. dgl.

§. 321.

Es giebt auch Ansichtswörter, bei welchen die vierte Endung zwei Mahl vorkömmt, z. B. nennen, er nennet mich seinen Gönner, heissen (so viel als nennen) schelten, schimpfen, fragen, lehren, (er lehret mich die Mathematik, besser er lehret mir die Mathematik, weil man in der leidenden Form sagen würde, mir wird die Mathematik gelehret.)

§. 322.

B. Das Verhältniß der Zeit.

a) Auf die Frage, wann? Es geschah den dritten Tag, künftige Pfingsten, vorigen Sonnabend.

b) Der Zeitdauer, auf die Frage, wie lange? Warten Sie noch einen Augenblik; wir sind einen Monath hier.

c) Der Wiederhohlung: auf die Frage wie oft? ich sehe ihn alle Tage.

C. Das Verhältniß der Größe, des Gewichtes, des Alters, des Werthes und Preises: eine Elle lang, zwei Fuß breit, tausend Thaler werth u. dgl.

D. Das Verhältniß des Raumes, in welchem eine Bewegung vorgehet: wir reisen diesen Weg, den Berg hinauf steigen, die Treppe hinab gehen.

Zweites Hauptstük.

Von der Wortfolge.

Erster Abschnitt.

Von der Wortfolge überhaupt.

§. 323.

Die Wörter sind die hörbaren Zeichen unserer Begriffe, sie sollten also natürlicher Weise auf die nehmliche Art, wie diese auf einander folgen, vorgetragen werden.

In der deutschen Sprache verhält sich dieses aber nicht so, sondern da wird meistens das minder bestimmte vor dem bestimmtern, der Gegenstand vor der Ansicht vorgetragen.

§. 324.

Daher gehen alle Bestimmungswörter vor dem Hauptworte, und zwar im umgekehrten Verhältnisse des Grades ihrer Bestimmtheit, so daß der Vorlaut, oder ein allgemeines Zahlwort den Anfang macht; hierauf folgen die Fürwörter und zwar zuerst die anzeigenden, dann die zueignenden, die bestimmten Zahlwörter, und endlich die Beiwörter, welchen sich das Hauptwort unmittelbar anschließt, z. B. alle diese deine drei schönen Werke.

Die übrigen allgemeinen Zahlwörter (außer all) nehmen jedoch nur dann den ersten Platz ein, wenn sie die zweite Endung zur Folge haben — jede dieser süssen Freuden, viele deiner traurigen Nachrichten — außerdem kommen viel und wenig unmittelbar vor dem Beiworte zu stehen — diese deine vielen ängstlichen Sorgen.

All leidet nur ein persönliches Fürwort vor sich; wir alle sind zu Hause geblieben.

§. 325.

Die Ordnungszahl folget immer unmittelbar auf die Grundzahl, z. B. die drei ersten tapferen Männer.

Ist keine Grundzahl vorhanden, so stehet die Ordnungszahl bald vor bald nach dem Beiworte, je nachdem das eine, oder das andere das Hauptwort am nächsten bestimmen soll: der traurige vierte Tag nach seinem Tode; das ist nur der vierte traurige Tag.

Ist unter mehreren Beiwörtern eines aus einem Umstandsworte gebildet worden, so gehet es allen übrigen vor; das ganze furchtbare Herr, das halbe südliche Italien.

§. 326.

Das Vorwort gehet allen übrigen Bestimmungswörtern vor: in allen diesen deinen Geschäften u. dgl.

Hat eines von den Bestimmungswörtern wieder sein eigenes Bestimmungswort, oder fordert ein zum Beiworte erhobenes Mittelwort eine besondere Endung mit oder ohne Vorwort, so stehet dieses unmittelbar vor jenem: deine drei äußerst schönen Pferde, diese uns vor Augen liegende Stadt, jeder arme deiner Hülfe bedürftige Mensch.

§. 327.

Wenn ein Hauptwort von einem Nebenworte bestimmt wird, so stehet dieses bald vor, bald hinter jenem.

Vor dem Hauptworte stehen: ganz, halb, etwas, nichts, viel, wenig, solch, so, weiland: ganz Pohlen.

Hinter dem Hauptworte stehen: selber, allein und die Umstandswörter des Ortes, da, dort, hier, her: ich selber, wir allein, der Mensch da, von Haus aus.

Sowohl vor als nach können stehen: genug, mehr, selbst: genug Brod, Brod genug.

Hierbei kömmt es wie bei Hauptwörtern, die durch ein anderes Hauptwort näher bestimmt werden, darauf an, welches als das bestimmende und erklärende angesehen wird, und daher allezeit nachgesezt werden muß, z. B. mein Bruder der Geistliche, der Geistliche mein Bruder, Italien das schöne Land, das schöne Land Italien.

§. 328.

Wenn bestimmende Hauptwörter in der zweiten Endung erscheinen, so können sie auch voran stehen, z. B. des Kaisers Bart, ein Bruders Kind.

Hat das erklärte Hauptwort ein Vorwort bei sich, so kömmt dieses noch vor dem erklärenden zu stehen: mit des Königs Bewilligung, vor des Richters Augen.

Hat aber das erklärende Haupt- oder Nebenwort ein Vorwort bei sich, so stehet lezteres allezeit unmittelbar hinter dem erklärten, z. B. der König von Spanien, ein Ueberfall von hinten.

Eben so kommt das erklärende Ansichtswort in der unbestimmten Art mit zu, hinter das erklärte: Begierde zu lernen; außer wenn es die Gestalt eines Hauptwortes annimmt: zum Spielen Lust haben.

§. 329.

Alles Unselbstständige, das Ansichtswort in einer bestimmten Art ausgenommen, nimmt seine Bestimmung, sie bestehe aus einem Neben- oder Hauptworte mit oder ohne Vorworte gewöhnlich vor sich, so z. B.

a) das Beschaffenheitswort: sehr schön, unglaublich groß, des Wachens müde.

b) Das Beiwort: ein vorzüglich schönes Pferd, die vor Freude trunkene Seele.

c) Das Mittelwort, es mag als solches, oder als Beiwort vorkommen: von Grame gebeugt, ein schnell laufendes Pferd.

d) Das Zahlwort: fast hundert, nur zehn.

e) Das Fürwort: selbst dieser (wo aber selbst auch hinten stehen kann) nur er, bald sie, bald er.

f) Das Ansichtswort in der unbestimmten Art, z. B. schnell laufen, in den Wald gehen, von der Leber sprechen.

Eben daher stehet auch bei trennbaren zusammengesezten Ansichtswörtern in der unbestimmten Art die Zusazsilbe allezeit voran: ausgehen, heimlaufen.

g) Das Nebenwort kann nur durch ein anders Nebenwort bestimmt worden, welches ebenfalls voran stehet: recht früh, erst und noch können auch hinten stehen, heute noch, gestern erst.

Sind der Nebenwörter mehrere, so stehet das bestimmte in der Mitte — von oben her, nach unten zu.

§. 330.

Das in der bestimmten Art vorkommende Ansichtswort hat alle seine Bestimmungen nach sich, wobei es jedoch wieder auf das Verhältniß der minderen, oder schärferen Bestimmung ankömmt.

So gehet

1) die Person, auf welche das Ansichtswort wirkt der Sache vor, oder mit andern Worten, was in der dritten Endung vorkömmt, gehet jenem vor, was in der

vierten Endung stehet: ich gebe dir den Rath, ich gebe dem Pferde die Sporen. (Siehe jedoch unten Nro. 5.)

2) Hat aber die vierte Endung ein zueignendes Fürwort bei sich, so gehet sie der dritten vor: er hinderließ sein Haus den Armen.

3) Eben so gehet die schärfer bestimmte Endung der andern vor: gieb diesen Rath einem anderen, weil das Fürwort dieser schärfer bestimmt, als das Zahlwort anderer: gieb deinem Bruder diesen Rath, weil dein noch schärfer bestimmt ist als dieser. (Siehe jedoch unten Nro. 10.)

4) Ist eine von den vorkommenden Endungen ein Fürwort, so folgt dieß unmittelbar auf das Ansichtswort: gieb ihm diesen Rath, gieb es deinem Bruder. (Siehe unten Nro. 12.)

5) Sind beide Endungen Fürwörter, so gehet meistens das in der vierten Endung jener in der dritten vor: sage es mir, schike ihn uns.

6) Hierher gehört auch das rükwirkende Fürwort: sie ergaben sich ihnen, er bildete es sich ein.

7) Stehet der sächliche Gegenstand in der zweiten Endung, der persönliche aber in der vierten, so gehet dieser jenem vor: sie überzeugte ihren Bruder seiner Missethaten.

8) Kömmt bei einem Ansichtsworte die vierte Endung zweimahl vor, so gehet der persönliche Gegenstand vor: er schalt den Mann einen Dieb.

9) Werden Zeit und Ort zugleich bestimmt, so gehet jene diesem vor: er brach vor drei Tagen im Walde den Hals.

10) Wird ein Ansichtswort durch mehrere Hauptwörter mit ihren Vorwörtern bestimmt, so kömmt jenes zulezt, welches dasselbe am schärfesten bestimmt. (Siehe jedoch oben Nro. 3.)

Zeit und Ort gehen allen übrigen Bestimmungen vor, und unter diesen die Zeit dem Orte (oben Nro. 9.)

Der Gefühllose blieb an diesem ganzen Tage auf der schönsten Flur bei aller Erwekung der zärtlichen Natur dennoch ohne Empfindung.

11) Alle Bestimmungswörter stehen hinter dem in einer bestimmten Art abgewandelten Ansichtsworte nach dem Maaße ihrer Bestimmung, daher kommen zuerst die

Umstandswörter und unter diesen die der Zeit, des Ortes, des Umfanges, des Grades u. s. f. und endlich macht das Beschaffenheitswort den Schluß: der Wind wehte heute bei uns überaus heftig.

12) Eben so stehet das Fürwort vor allen übrigen Bestimmungswörtern (oben Nro. 4.) und das Hauptwort allezeit vor dem Beschaffenheitswort, welches das Ansichtswort am meisten bestimmt: entdeke deinem Freunde deinen Gram offenherzig.

13) Da das Unselbstständige, wodurch ein Ansichtswort am genauesten bestimmt wird, allemahl zulezt stehet (§. 329) so machen die trennbaren Zusazsilben bei zusammengesezten Ansichtswörtern allezeit den Beschluß; nur dürfen die Zwischensäze nicht zu groß sein; aus dem nehmlichen Grunde wird das Mittelwort, und das Ansichtswort in der unbestimmten Art immerhin zulezt gesezet; alle übrigen Bestimmungswörter kommen dazwischen, z. B. dieser Zufall schrekte ihn von seiner Betäubung auf. Man hat uns gestern in den drei Helmen herrlich bewirthet.

§. 331.

Bei mehreren in der unbestimmten Art zusammentreffenden Ansichtswörtern gehet ebenfalls das bestimmende unmittelbar vor dem bestimmten. Jemand gehen lassen, einem etwas tragen helfen. Bei dreien solchen Ansichtswörtern müßte das mindest bestimmte allen vorgehen, z. B. ich habe ihm wollen tragen helfen, man thut aber besser, wenn man diesen Zusammenfluß zu verweiden suchet.

§. 332.

Die unbestimmte Art mit zu stehet gleichfalls nach dem Hauptansichtsworte, und dessen Bestimmungswörtern, z. B. ich befahl ihm diesen Morgen zu gehen; nimmt jedoch seine eigene Bestimmungswörter vor sich: ich befahl ihm diesen Morgen in allem Ernste mir sogleich aus den Augen zu gehen.

Kömmt zu einem Ansichtsworte noch ein anderes Ansichtswort in der unbestimmten Art mit zu, oder ein Mittelwort in den zusammengesezten Zeiten, so kann das in der unbestimmten Art mit zu vorkommende Ansichtswort, wenn es allein stehet, oder nur wenige Bestimmungswörter bei

sich hat, sowohl vor als nach stehen: ich habe ihm befohlen aus dem Hause zu gehen, ich habe ihm aus dem Hause zu gehen befohlen.

Indessen giebt es Fälle, wo es schlechterdings vorn, oder schlechterdings hinten stehen muß; ich habe ihm Wein zu trinken gegeben, ich wünschte ihn kennen zu lernen.

§. 333.

Die Verneinung stehet unmittelbar bei dem Worte, dessen Begriff sie verneinet; verneinet sie das Ansichtswort, so beschliesset sie den Saz: er war nicht zu Hause, ich sah ihn den ganzen Tag nicht.

Zweiter Abschnitt.

Von der Wortfolge nach der Gemüthsstellung des Redenden.

§. 334.

Des größeren Ausdrukes wegen können alle obige Wortfolgen eine Abänderung erleiden, je nachdem der Redende

1) entweder die Reihe seiner Begriffe ohne alle künstliche Verbindung aufzählet, oder
2) dabei die Säze durch Bindewörter verbindet, oder
3) die verschiedenen Gemüthsstellungen ausdrükt, in denen er sich befindet.

Der erste Fall ändert

I. die natürliche Wortfolge

nicht. Diese begreift die erzählende, beschreibende, oder unterrichtende Rede. Theilt nun der Redende seine Begriffe nach seiner eigenen Einsicht und zwar als Wahrheit mit, so muß er sich der bestimmten Abwandlungsart bedienen.

Führt er aber sich, oder einen andern empfindend oder redend ein, ohne für die Wahrheit zu stehen (relative Art) so muß der Hauptsaz in der bestimmten, die Empfindung oder die Rede selbst aber in der beziehenden Art vorgetragen werden: man sagt mir, daß der König wirklich schon zurük sei.

§. 335.

Wenn man seine, oder eines andern Worte in der Person, in welcher sie gesprochen worden sind, wiederhohlet, so kann der Hauptsaz entweder voran, oder nach einigen Worten des Nachsazes stehen, in welch lezterem Falle das Subject des Hauptsazes hinter dem Ansichtsworte vorgetragen werden muß. Ich sprach zu ihm: du Thor, du bist es u. s. f. oder du Thor, sprach ich zu ihm, du bist es.

Führt man aber seine oder eines anderen Worte beziehend an, so stehet der Hauptsaz allemahl voran, und das Angeführte wird, wenn es von einiger Länge ist, am besten in der beziehenden Art ohne daß vorgetragen, welches sodann auch nicht mehr angewendet werden darf. Confucius behauptete, es gebe eine gewisse Vernunft, oder eine himmlische Rechtschaffenheit, die allen Menschen gegeben sei, es gebe aber auch eine menschliche Ergänzung dieses Geschenkes, wenn man es verloren habe; die himmlische Vernunft sei ein Eigenthum des Heiligen, und die Ergänzung ein Eigenthum des Weises.

§. 336.

Die meisten Bindewörter verändern zwar, die natürliche Ordnung der Wörter, doch bleibt sie unverändert, wenn anderst keine andere Ursache einer Veränderung vorhanden ist,

1) bei denn, aber, sondern, allein, entweder, oder, nehmlich, und weder.
2) Bei vielmehr, und zwar, wenn sie nicht im Anfange des Sazes stehen.
3) Bei doch und dennoch, wenn sie im Vordersaze stehen, oder zwar vorausgehet, und endlich
4) bei hingegen oder hergegen, wenn sie ein Hauptwort begleiten, welches einem anderen entgegengesezet ist.

§. 337.

Wenn ein Redetheilchen oder die Gemüthsstellung des Redenden in der natürlichen Wortfolge eine Veränderung veranlasset, so kann diese nur von zweifacher Art seiu, entweder wird das Subject der Rede hinter das in einer bestimmten Art vorkommende Ansichtswort gesezet, oder dieses tritt an das Ende der Rede, und nimmt alle seine Bestimmungswörter vor sich.

§. 338.

Diese leztere Veränderung tritt allezeit ein, so oft ein Redetheilchen eine Veränderung der natürlichen Wortfolge fordert, und heißt

II. die beziehende*) Wortfolge.

*) Es folgt aber daraus keinesweges, daß das Ansichtswort auch in der beziehenden Art vorgetragen werden muß, sondern dieses kann auch in der bestimmten Art vorkommen.

§. 339.

Hier geht das Subject voraus, dann folget der Gegenstand, auf diesen die übrigen Bestimmungen, und endlich das eigentliche Ansichtswort, z. B. du hast deinen Freund schon seit zehn Jahren hier nicht mehr gesehen, ist die natürliche Wortfolge; weil du deinen Freund schon seit zehn Jahren nicht mehr gesehen hast, ist die beziehende Wortfolge

Nicht nur das Mittelwort, und das in der unbestimmten Art vorkommende Ansichtswort gehen vor dem eigentlichen *) Ansichtsworte: so wahr als ich dich gesehen habe; sondern auch alle trennbaren Theilchen der zusammengesezten Ansichtswörter werden diesem wieder vorgesezt: als er es dir abschlug.

Kommen aber zwei Ansichtswörter in der unbestimmten Art vor, so gehet das Hauptansichtswort vor beiden: wenn ich werde getrunken haben.

*) §. 205. in der Anm.

§. 340.

Diese Art der Wortfolge findet nun statt:

1) nach den Bindewörtchen als (in den meisten Fällen) auf daß, bevor, bis, da, dafern, daher, damit, und andern mit da zusammengesezten Redetheilchen, wenn sie, welches aber in den meisten Fällen fehlerhaft ist, blos beziehend gebraucht werden, z. B. daher ist es geschehen — daß, demnach, (wenn es für weil stehet) ehe, falls, im Falle, gleichwie je, indem, indessen, massen, nachdem, nun, (ursächlich genommen, z. B. nun du gekommen bist) ob, obgleich, obschon, obwohl, seit, seitdem, so, (für wenn) sobald, weil.

2) Nach folgenden Fürwörtern, wenn sie nicht unmittelbar fragen: der, welcher, wer, was, weswegen, wo, wobei, von wannen, woher, wohin, womit, wozu, woran, woraus, worauf, worin, wovon, u. s. f. warum, was, ob, wasfür, wie, wo u. s. f.

§. 341.

Diese Redetheilchen fangen allezeit den Saz an, wobei noch zu bemerken ist, daß wie, so, je, allezeit ihr Nebenwort, und der, welcher und wer allezeit ihr Hauptwort bei sich haben: wie gut es war; so sehr ich auch wünschte; je länger man hinsieht; er war es, dessen Standhaftigkeit alles überwand.

§. 342.

Ist der Gegenstand ein persönliches Fürwort, so tritt dieses vor dem Subjecte, nicht aber wenn auch dieses ein beziehendes oder persönliches Fürwort ist: wenn dir dieses gelingen sollte, wenn er es dir vorsagen sollte.

§. 343.

Tritt das Subject der Rede hinter das Ansichtswort so entstehet

III. die fragende Wortfolge.

§. 344.

Diese Veränderung der natürlichen Wortfolge hat statt

1) in Anreden, Befehlen, Bitten und Aufmunterungen, wenn das Ansichtswort in der anredenden Art gebraucht wird, jedoch nur, wenn das Subject ein Fürwort ist: sage du es, erlauben Sie mir.

Ist aber der Nahme des angeredeten Gegenstandes ein Hauptwort, so kann dieses vorn, in der Mitte oder am Ende stehen. Gütiger Vater, verleihe mir! verleihe, gütiger Vater, mir, verleihe mir gütiger Vater u. s. f.

2) In unmittelbaren Fragen. Hierbei ist zu merken, daß, wenn in einer unmittelbaren Frage wasfür vorkömmt, dieses sich nicht wohl trennen lasse; ich kann daher nicht sagen: was hast du für einen Gaul verkauft?

3) Wenn aber eine Verwunderung oder ein Ausruf in eine Frage eingekleidet ist, so kann wasfür allerdings getrennet werden, z. B. was sind doch das für seltene Erscheinungen!

4) In Wünschen, wenn der Wunsch durch die vergangenen Zeiten ausgedrükt wird, und kein Redetheilchen vorhanden ist, welches eine andere Ordnung erfordert: hätte ich es doch nie gekauft!

Wird der Wunsch in der gegenwärtigen Zeit vorgebracht, so bleibt die natürliche Ordnung: der Himmel segne dich!

5) Wenn das bestimmte Subject durch das es unbestimmt angekündiget wird, in welchem Falle jenes dem Ansichtsworte nachgesezet wird, z. B. es steige schon täglich Nebel in die Höhe.

6) Wenn wenn, so oder da ausgelassen, oder von obgleich, obschon, da, doch, und andern zusammen gehörigen Bindewörtern eines verschwiegen wird: kömmt er, so ist es gut; bin ich gleich arm, so bin ich doch.

7) Nach so und da, wenn sie im Nachsaze stehen; im gleichen nach den vergleichenden solch, so, also, desto, alsdann, erstlich, zweitens u. s. w. und nach allen mit da, dar und hier zusammengesezten bestimmenden Redetheilchen, wenn sie den Saz anfangen.

Drittes Hauptstük.

Von der Versezung.

§. 345.

Die deutsche Sprache bindet sich nicht ausschließlich an diese drei Arten der Wortfolge, sondern nimmt auch Abweichungen davon an, welches man Versezung (Inversion) nennet.

§. 346.

In der natürlichen Wortfolge stehet das Subject als der unbestimmteste Theil der Rede allemahl voran; will aber der Redende die besondere Aufmerksamkeit des Zuhörers auf einen andern Begriff lenken, so nimmt er diesen aus seiner Ordnung heraus, und sezet ihn an die Stelle des Subjectes.

Solche Versezungen können mit einzelnen Worten, oder ganzen Säzen vorgenommen werden.

§. 347.

Die vornehmsten Arten der **Versezung** einzelner **Wörter** sind folgende:

1) Wenn ein Ansichtswort in der unbestimmten Art oder ein Nebenwort, es sei nun ein bloßes Beschaffenheits-wort oder ein Umstandswort, oder ein Mittelwort in die Stelle des Subjectes gesezt wird, z. B. hassen soll ich dich? gesagt ist es leicht; dort sind deine Bücher.

2) Wenn ein Vorwort mit der dadurch gebeugten Endung vorgesezet wird, z. B. auf diese Art weiß man doch, woran man ist.

3) Wenn die vom Ansichtsworte geforderte Endung voran stehet, z. B. ihm gebührt dieß keineswegs.

4) Wenn die vierte Endung der dritten vorgesezt wird: ich gebe diesen Rath dir.

5) Hierher gehören auch die unpersönlichen Ansichtswörter, welche die dritte Endung fordern, und sich auf verschiedene Art versezen lassen, z. B. es ekelt mir davor; mir ekelt es davor; davor ekelt es mir; mir ekelt davor; davor ekelt mir.

6) Wenn in einer nur in der höhern Schreibart üblichen Frage oder Ausruffung das Hauptwort durch ein Fürwort wiederhohlt wird, wo so dann jenes voran stehet, das Fürwort hingegen hinter dem Ansichtsworte bleibt (§. 343.) z. B. die Blüthe der Schönheit, wie leicht verwelkt sie!

§. 348.

Die Versezung einzelner Wörter wird aber fehlerhaft,

1) Wenn sie blos um des Reimes, oder des Silbenmasses willen geschieht, z. B. Umarmt vom Argwohn hat der Eifersucht das Dasein Liebe selbst gegeben.

2) Wenn die trennbaren Silben der zusammengesezten Zeitwörter aus ihrer natürlichen Stelle gerissen werden: dann fieng er sich zu beklagen an, weg ist er gegangen? fort wäre er gereiset? anstatt dann fieng er an sich zu beklagen, weggegangen ist er? fortgereiset wäre er?

3) Wenn die vierte Endung dadnrch unkenntlich wird, und eine Zweideutigkeit veranlasset, daß man sie vor dem Subjecte sezet, welches in der Einzahl bei allen weiblichen und geschlechtslosen, in der Mehrzahl aber bei allen Hauptwörtern der Fall ist, z. B. die frohe Jugend

züchtiget das strenge Alter mit mürrschem Ernste; das schnaubende Roß treibt die zischende Peitsche.

4) Wenn gleichgültige Wörter, welche keinen wahren Nachdruk gewähren können, an die erste Stelle gesezt werden, z. B. und hätte in Frieden zu entlassen dich der Herr beschlossen?

§. 349.

Die Versezung ganzer Säze ist nicht blos um des Nachdrukes, sondern auch im gemeinen Leben sehr gewöhnlich, und macht oft, daß das Subject hinter das Ansichtswort tritt, z. B. daß er heute kommen wird, weiß ich sicher.

Aber den Nachsaz zwischen dem Vordersaze und seinem Bindeworte einzuschieben, ist wider die Natur der deutschen Sprache; daß, Euer Hochedel mit diesem Schreiben beschwerlich zu fallen, ich mir die Freiheit nehme.

Viertes Hauptstük.

Von der Verbindung der Wörter zu einem Redesaze.

§. 350.

Aus der Verbindung der Wörter nach den vorgetragenen Regeln entstehet nun ein Redesaz.

§. 351.

Ein Redesaz ist dennach eine nach bestimmten Regeln durch Worte vorgetragene Vorstellung.

§. 352.

Ein Redesaz enthält allezeit drei verschiedene Sachen,

1) das Subject, oder dasjenige von welchem etwas gesprochen wird.
2) Das Prädicat, oder dasjenige was von ihm gesprochen wird, und endlich
3) die Ansicht, welche man von beiden geben will. *)

*) Gewöhnlich werden unter dem Worte Prädicat diese beiden lezteren Sachen verstanden (nehmlich das Verbum, und das

Casus obliquus) allein ich glaube, daß es dem Schüler leichter wird, wenn diese beiden Ideen getrennt vorgetragen werden, wodurch auch die Auseinandersezung überflüssig wird, welche in Adelungs Sprachlehre S. 443. §. 811 vorgetragen ist.

§. 353.

Doch kommen alle diese drei Sachen zuweilen verstekt vor, entweder

1) daß sie ganz ausgelassen werden, z. B. geh' und kümmere dich nicht darum, du mußt sehr unwissend, oder sehr boshaft sein; wo im ersten Beispiel das Subject du, und im ersten Saze des zweiten Beispieles das Ansichtswort sein ausgelassen ist, oder
2) daß das Prädicat schon im Ansichtsworte liegt, dein Feind schläft, ich reite.

§. 354.

Das Subject ist gemeiniglich, aber nicht allemahl ein selbstständiges Ding, sondern kann auch ein Ansichtswort, ein Nebenwort, auch wohl ein ganzer Saz sein: das Lesen ist die nüzlichste Unterhaltung — schwarz, und weiß ist zweierlei; ein stätiges Pferd bezähmen wollen, kann den Hals kosten.

Ein Redesaz ist entweder einfach, oder zusammen gesezt; er kann erzählend, bittend, befehlend, fragend, wünschend, oder aufrufend sein — auch können zuweilen mehrere solche Arten mit einander verbunden werden.

Die Zusammensezung der Säze ist eben so vielfach, als die Verbindungen der einzelnen Wörter sein kann.

§. 355.

Ueberdieß können Redesäze auch durch Mittelwörter, und durch Nebenwörter zusammen gezogen werden, z. B. von dem erschreklichen Schlage aufgewekt sprang ich auf.

Doch findet diese Zusammenziehung nur alsdann statt, wenn mehrere mit einander verbundene Säze nur eines und dasselbe Subject in einer und eben derselben Endung haben.

§. 356.

Fehlerhafte Verbindungen sind:

1) Wenn zwei Säze nicht einerlei Subject haben; z. B. mitleidig würde dich das Todes Urtheil gereuen, für:

du würdest mitleidig sein, und dich würde das Todes Urtheil gereuen; denn hier ist im ersten Saze du, und im zweiten Saze das Todes Urtheil das Subject.

2) Wenn durch die Verkürzung eine Zweideutigkeit entstehet: reizender fand ich die Morgenröthe in diesem sanften Empfindungen erwachend — hier beziehen sich zwar beide Säze auf das Subject ich; allein durch die Verkürzung bleibt dunkel, ob die Morgenröthe, oder ich erwachend vorgestellt wird.

3) In Verbindung mit einem Nebenworte, oder mit einem Mittelworte darf kein anderes Ansichtswort als das Ansichtswort sein ausgelassen werden, und dieses nur
   a) wenn es selbstständig ist.
   b) In einfachen mit und verbundenen Säzen, wo auch das Bindewort und weggelassen wird; endlich
   c) in Zusammengesezten eine Ursache enthaltenden Säzen, z. B. der Mann, kühn und stark, trozt jeder Gefahr — statt: der Mann, welcher kühn und stark ist, trozt ꝛc. Das beß're Selbst, die Seele, frei geboren, wird nicht des Zufalls Raub.

Zweites Buch.

Von der Rechtschreibung.

Erstes Hauptstük.

Von der Rechtschreibung im allgemeinen.

§. 357.

Schreiben heißt hörbare Töne so fern sie Zeichen der Gedanken und Vorstellungen sind, dem Auge sichtbar machen.

Dieß geschieht durch eigene Zeichen, Buchstaben, Sprachlauter.

§. 358.

Hieraus folgt, daß man nicht mehr und nicht weniger Sprachlauter schreiben soll, als was bei der Aussprache gehört werden; gewöhnlich wird dieß durch das allgemeine Stekenpferd der Sprachlehrer: Schreib, wie du sprichst, ausgedrükt; da aber die Mundarten verschieden sind, und in verschiedenen Fällen die ächte noch gar nicht ausgemacht ist, so würde dieser Gemeinsaz zu gleicher Unbestimmtheit führen — ich will von der Verschiedenheit der Aussprache des Sp, und des St gar keine Erwähnung machen, so bleibt doch bei der schwankenden Aussprache des G unmöglich zu schreiben, wie man spricht, weil für zwei ganz verschiedene Laute doch nur ein Buchstabe angenommen ist. Adelung S. 23. §. 31 und 32. das nehmliche gilt von dem Worte: Eilf — und bei dem geschärften ie unten §. 373.)

§. 359.

Da es aber verschiedene Mundarten giebt, dagegen beinahe jedes Wort seine bestimmte Abstammung hat, und bei Abgang dessen die Mehrheit allerdings die größte Rüksicht verdienet, so treten hiebei folgende drei Regeln ein:

1) man richte sich nach der besten Aussprache,
2) nach der erweislich nächsten Abstammung, und
3) nach dem allgemeinen Gebrauche.

§. 360.

Nach diesen Regeln schreibe man:

1) alles ursprüngliche deutsche,
2) alles, was das deutsche Bürgerrecht erhalten, und
3) eine deutsche Endung angenommen hat, mit deutschen Sprachlautern.

§. 361.

Fremde Nahmen, welche das Bürgerrecht noch nicht erhalten haben, schreibe man zwar mit deutschen, aber den nehmlichen Sprachlautern, mit welchen sie in der Ursprache geschrieben werden.

Solche Nahmen, deren Aussprache dadurch, daß sie mit deutschen Buchstaben geschrieben werden, unkenntlich würden, schreibt man richtiger mit Buchstaben ihrer eigenen Sprache, z. B. Herr Quesnay, quesnoy, die Provence, L'isle de france, nicht Quesnay rc. noch Kene rc. wie sie beiläufig ausgesprochen werden.

Zweites Hauptstük.

Von der Rechtschreibung insbesondere.

Erste Abtheilung.

Von der Rechtschreibung einzelner Buchstaben.

§. 362.

Daß es mehr Buchstaben als Sprachlaute gebe, haben wir oben schon gehört.

Nicht minder sind die Buchstaben auch in dem Verhältnisse ihrer Gestalt verschieden, so giebt es große und kleine Buchstaben, wovon das weitere unten.

Erster Abschnitt.

Von den Selbstlautern.

§. 363.

Da nach einem gedehnten Selbstlaute der folgende Mitlaut gelinder ausgesprochen wird, nach einem geschärften Selbstlaute aber härter lautet, so erfordert das erste Schreibgesez, diesen im ersten Falle einfach, im zweiten aber doppelt zu schreiben: folglich Haken, Ekel, der Schlaf, und nicht Hacken, Eckel, der Schlaff — aber fallen, irren, Kaffee, Schlamm.

Ausnahmen hievon bilden folgende Worte: Agtstein, Arsch, Art, Arzt, (aber Arzenei ist geschärft) Bart, Bort, Borte, Börs, (ein Fisch) Börse, Dienst, Düster, Erde, das Erz (aber erz die Vorsilbe ist geschärft) Fahrt, Färthe, (beide von Fahren) Friede, Flöz, Freund, Geburt, Gefährte, der und das Harz, Herd, Herde, Husten, Jagd, Kebsehe, Kebsweib, Krebs, Magd, Mond, Nest, nebst, Obst, Osten, Ostern, Pferd, Quarz, rösten, Schuster, Schmuz (bei andern geschärft) Schwarte, Schwert, Stätte, stets, todt (zusammengezogen aus todet, von dem alten toden, sterben) Trost, Vogt, werden, Werth, Wuchs (bei vielen geschärft) zart, Wust, Wüste. Ingleichen folgende fremden Ursprungs: Bratsche, Brezel (bei jenen, nehmlich welche das tz noch beibehalten) Kloster, Papst, Propst. Hingegen werden Dorsch, Vers, Gelübde, Hirse (im hochdeutschen geschärft).

§. 364.

Obgleich die Dehnung eines Selbstlautes schon aus den einfach folgenden Mitlaute erkannt wird, so pflegt man dieselbe doch sehr oft noch besonders zu bezeichnen und zwar

1) in der Mitte eines Wortes wird vor den Buchstaben l, m, n und r die Dehnung des a, å, e, o, ö, u und ů allezeit; vor andern Mitlautern aber, z. B. vor dem s und t nur in einigen Fällen bezeichnet.

Die Bezeichnung der Dehnung geschieht allezeit nach dem gedehnten Selbstlaute und zwar

a) bei dem a, e und o entweder

a) durch die Verdoppelung, oder

b) durch das beigefügte h.

Dieses Dehnungs h wird vorzüglich, wenn es zu einem t zu stehen kömmt, bald vor bald nach dem t gesezt (§. 366.)

b) Bei dem gedehnten i geschieht die Bezeichnung in allen Fällen durch ie und

c) bei dem å, ö, u und ů nur durch das h.

Wenn man bei dem gedehnten a, e und o zweifelhaft ist, wie die Dehnung bezeichnet werden soll, so wähle man lieber das h, als die Verdoppelung.

Am Ende eines Wortes wird die Dehnung nur bei dem r und i bezeichnet,

a) bei dem r durch Verdoppelung, und

b) bei dem i durch ie.

§. 365.

Auch in den nächsten Ableitungen bleibt der Dehnungs-Buchstabe, z. B. in Draht, von drehen, Naht, von nähen u. s. f.

Ausnahmen hievon bilden

a) Schuster, von Schuh., Blume, Blut, Blůthe, von blühen.

b) Diejenigen Wörter, welche des gedoppelten Mitlauters ungeachtet dennoch gedehnt werden (oben §. 363.)

c) Solche Wörter, bei welchen in der Ableitung zugleich der Ton geändert wird, daher furt und fůrtig von fahren.

d) Solche Wörter, deren Dehnung durch verdoppelte Buchstaben bezeichnet wird, und in der Beugung und Ableitung den Umlaut bekommen, Aal,

Aelchen, Haar, Härchen, Aas, Aeser, Paar, Pärchen, u. dgl.

§. 366.

In eigentlichen Bestimmungswörtern wird die Dehnung des Selbstlautes, (das i, und das Wort ohne ausgenommen) nicht bezeichnet, daher da, so, wo, zu, an, her, ja.

Das h ist aber nicht allezeit ein Dehnungszeichen, sondern gehört sehr oft zur Abstammung oder Wurzel, wie z. B. in Fehde, du stiehlst, befiehl, froh, frühe, Sprehe (ein Vogel) Schlehe.

Wenn das h vor dem gedehnten Selbstlaute stehet, so ist es ein sicherer Beweis, daß es nicht blos als Dehnungszeichen dastehe, sondern auch zur Wurzel gehöre, z. B. in Thor, Thon, in der Endsilbe thum.

§. 367.

Beispiele der Dehnung.

I. Das gedehnte a wird

1) durch Verdoppelung angezeigt in Aa (ein Fluß) Aachen (Stadt) Aal (Fisch) Aar (ein Vogel) Aas (cadaver) Haar, Maas (Fluß) Paar, Raa (die Segelstange auf den Schiffen, besser die Rahe) der Saal (ein großes Zimmer, ein Wohnsitz, Besitz, daher Saalbuch, Saalgut, Saalmann) die Saat, der Staar (in den Augen) der Staat, die Waare.

2) Durch h bezeichnet in Ahle (ein spiziges Werkzeug) die Ahm, ahnden, der Ahn, die Ahnen, die Bahn, die Bahre, bewahren, Draht (von drehen) fahl, Fahne, fahren (mit allen seinen Ableitungen, wenn das a gedehnt bleibt, Fahrt, Gefährte u. s. f.) gemahnen, Gemahl, Gefahr, gewahr, Hahn, Jahr, kahl, Kahn, Krahn, lahm, Lahn, Mahl und mahlen (in allen Bedeutungen) Mahr (der Alp) mahnen, Nahme, Naht (von nähen) Nahrung, Pfahl, prahlen, der Prahm, Rahm, Rahmen, Sahlband, Sahlleiste, Sahlbache und Sahlweide, Sahne, Stahr (ein Vogel) Stahl, Strahl, Vorfahr, Wahl, Wahn, wahr, Zahl, zahm, Zahn, und andern mehr.

3) Nicht bezeichnet in Altan, Altar, an, bar (in allen Bedeutungen) Barbar, Bart, Barte, Bram (Ge=

rüste) Brame (der Rand) da, Damhirsch, dar, Fasan, gar (in beiden Bedeutungen) gethan, Gram, Gran, haben, Hamen, kam, klar, Kram, Kranich, Marschall, Maß, Maße (welches bei einer richtigen Aussprache leicht von Masse zu unterscheiden ist) Plan, Qual, Roman, in den Ableitungssilben sal, sam, Same, Schal, Schale, Scham, die Schar (in allen Bedeutungen) Scharbok, Scharwerk, schmal, Schwan, Span, Sparen, Spital, Thal, Thran, war (ich war) zwar, u. a. m.

§. 368.

II. Das gedehnte e wird

1) Verdoppelt in Armee, das Beet (im Garten) die Beete (rothe Rüben, besser Bete) die Fee (besser zweisilbig) dem Niedersf. Geest, Heer, Klee, leer, Meer, Rappee, Reede, (besser Rehde für das unanalogische Rhede) Schlee (besser Schlehe) Schmeer (besser Schmer) Schnee, See, Seele, Speer, die Spree (der Fluß) die Spree (ein Vogel, besser Sprehe) Thee, Theer, verheeren, und dem Oberdeutschen zween. *)

2) Mit h bezeichnet in angenehm, annehmlich, befehlen, begehren, dehnen, Ehre, empfehlen, Fehde, fehl, fehlen, Fehm, der Gehren, genehm, Gewehr, hehl, hehlen, das alte hehr (erhaben) Kehle, kehren, der Lehm (Letten, besser als das niedrige Leimen) lehne (schräge) die Lehne, lehnen (in allen Bedeutungen) das Lehn (besser Lehen) lehren, Mehl, mehr, nehmen, Sehne, sehnen, sehr, versehren, stehlen, das Wehr, sich wehren, zehn (besser zehen) zehren **)

3) Nicht bezeichnet in bequem, bescheren, dem, Demuth, denen, der, derer, Elend, Er, Erde, Galer, her, Herd, Herde, Herlinge (von Herbe) Herold, je, Juwele, Pferd, quer, schel, der Schemen, Schemel (besser Schämel) Schere, scheren, Schmer, schwer, Schwert, selig, wen, wer, werden, Werth, u. a. m.

*) Adelung führt S. 492. §. 24. auch Rundeel an, allein es scheinet daß ihm selbst mit dieser Verdeutschung nicht recht Ernst gewesen. Adelung grammatisch kritisches Wörterbuch, Wort: Rundel.

**) Kameel will Adelung Kamehl geschrieben haben, obgleich er in seinem großen Wörterbuche blos Kamel schreibt, der allgemeine Gebrauch scheint für Kameel zu sein.

§. 369.

III. Das gedehnte i wird, wider die Natur der übrigen Selbstlaute, allemahl durch ie angedeutet, es stehe in der Mitte oder am Ende eines Wortes:

Bier, **Biene**, **fliegen**, **Papier**, **Saphier**, das **Nieth**, **Rappier**, **Kiebiz**, u. s. w. Ausgenommen sind: **Bidermann** (besser Biedermann) **dir**, **mir**, **wir**, **wider** (wenn es gegen bedeutet) und die aus fremden Sprachen entlehnten **Berlin**, **Bibel**, **Biber**, **Bisam**, **Fiber** (Faser) **Kamin**, **Mine** (im Festungsbaue) **Pike**, **Pipe**, **Rubin**, **Spik**, **Tiger**, der **Stil** (die Schreibart) **Titel** u. a. m. Wenn aber dergleichen Wörter bereits das Bürgerrecht erhalten haben, so sollten sie auch billig auf deutsche Art geschrieben werden, wie **Fiebel**, **Fieber** (die Krankheit) **Niesche**, die **Niete** (in der Lotterie) zumahl wenn ihre nächste Abstammung aus einer fremden Sprache noch nicht ausgemacht oder gar falsch ist, wie **Fiedel**, die **Miene** (von Gesichtszügen) **Spieker** eine Art Nägel, das **Paradies**.

§. 370.

In dem Worte der **Schmid**, des **Schmids**, dem **Schmide**, fällt das e wegen der gewöhnlichen geschärften Aussprache weg, welches aber in der Mehrzahl die **Schmiede** und in dem abgeleiteten **schmieden**, die **Schmiede** wieder vorkömmt.

§. 371.

Zu Anfang eines Wortes nimmt das gedehnte i nie ein e an, z. B. **Igel**, **Isopp**. Wohl aber zuweilen das **h**, z. B. **ihm**, **ihn**, **ihr**, **ihnen**, **ihren**, und ihren Ableitungen.

Doppelte Dehnungszeichen kann man aber nie gebrauchen, daher hat das gedehnte ie nie ein h bei sich, außer wo es die Abstammung erfordert, z. B. **befiehlst**, **stiehlst** u. dgl.

§. 372.

Die ausländische Endung der Ansichtswörter in **iren** wird (regieren, spazieren, balbieren ausgenommen) von den meisten ohne e geschrieben.

§. 373.

Inzwischen lautet das ie geschärft in dies, dieß, vierte, Viertel, vierzehen, vierzig, Dienstag.

§. 374.

Getheilt wird das ie

1) wenn es aus ien zusammengezogen ist, wie in kni-en, die Kni-e sie schri-en für knie-en, Knie-e, schrie-en.

2) In fremden Wörtern, z. B. Hi-erogliph.

3) In den Endsilben, wenn sie den Ton nicht haben, Histori-e, Komödi-e, Lili-e, Kiri-e.

Hat die Endsilbe aber den Ton, so bildet es blos ein gedehntes i, wie in Geographie, Poesie, Melodie, Philosophie, Ceremonie, Barbier, Officier, Courier, Copie.

Ausgenommen in der Mehrzahl wo es getheilt wird, weil es dann für ie-e stehet, Poesi-en, Ceremoni-en.

§. 375.

Das y ist unstreitig ein fremder Buchstab, den wir im deutschen gar nicht nöthig haben, und könnte daher auch nur in jenen Wörtern gebraucht werden, welche aus dem griechischen oder lateinischen herstammen, Sylbe, System, was aber gar nicht nöthig ist. (§. 7. i. d. A.)

Dagegen haben wir im Deutschen das lange j, welches im Anfange der Wörter, und nach den Selbstlauten a, und e die nehmliche Aussprache wie das kleine i hat; nur nach o und u bekömmt es einen kurzen Nachklang wie das französische y in Payen, Pays, z. B. Hoja, Haj, pfuj.

Anm. Einer andern Meinung ist Adelung a. a. O. S. 18. §. 18. Er sagt, das y hat im Deutschen in zweifacher Hinsicht statt:

a) in Wörtern, welche aus dem Griechischen, und Lateinischen herkommen, und das Bürgerrecht erhalten haben: Sylbe, System,

b) in ursprünglich deutschen Wörtern nach der älteren Aussprache, welche noch in manchen Wörtern dem i einen verlängerten Ton nachschleichen läßt, Hoya, Huy, pfuy. Weder die bloße Gewohnheit noch die angebliche Unverständlichkeit kann das y rechtfertigen, sonst müßte man viele Wörter mit anderen Buchstaben schreiben, als sie geschrieben werden müssen, z. B. Mähre in seine verschiedenen Bedeutungen.

§. 376.

Das gedehnte o wird bezeichnet
a) durch die Verdoppelung in Moor (Morast) Loos, Moos, Rooß (Bienengewirk) Schooß, Boot (cymba) Lootse (Pilot) und Noos (ein Stük Viehe im Meissenschen) doch sind Both, Lothse, und Noß besser.
b) durch h in Argwohn, Bohle, Bohne, bohnen, bohren, Dohle, Dohne (von dehnen) Drohne, Fohre, Frohne, hohl, hohlen, Hohn, Kohl, Kohle, Lohn, Mohn, Mohr (sowohl schwarzer Mensch, als auch Zeug) Ohm, Ohme, ohne, Ohr, Pohle, Pohlen, Rohr, Sohle (in allen Bedeutungen) Sohn, wohl, wohnen, u. a. m.

§. 377.

Das gedehnte u wird nie durch Verdoppelung sondern blos durch h bezeichnet, z. B. in buhlen, Huhn, Muhme, Pfuhl, Ruhm, Ruhr, Schuh, Spuhle, Stuhl, Uhr, Wuhne u. a. m; am häufigsten aber gar nicht, wie in Blume, Blut, Busen, Buße, Chur, Flur, Geburt, die Cur, Hure, Krume, Muse, das Muß (Brei) die Muße (otium) Natur, nur, pur, Schule, Schnur (in beiden Bedeutungen) Schur, Schuster, Schwur, Spur, der Ableitungssilbe thum, thun, (wo es zur Wurzel gehört) der Vorsilbe ur u. a. m.

§. 378.

Das ä, ö, ü, mit ae, oe, ue, oder ui zu schreiben ist äußerst fehlerhaft, da sie auch in der Aussprache nicht getrennet sind, und ehedem nur dadurch diese Schreibart erhalten haben, daß man sie für Doppellaute hielt, heutiges Tages sagt und schreibt man ä, ö, ü.

Das å, ů, ů, bezeichnen
1) zunächst den Umlaut von a, o, u, z. B. Vater, Väter, Sohn, Söhne, Kunst, Künste.
2) Die Abstammung z. B. Mönch, von Monachus, Glåtte, von Glatt, gölden, von Gold, schäkern von jachern, nicht Münch, Glötte, gölden, schökern u. dgl. Inzwischen fehlt es nicht an Beispielen, welche die nächste Abstammung verläugnen, z. B. zürnen, von Zorn; eben so hat der Gebrauch in vielen Wörtern noch die ältere Schreibart, welche nicht sehr auf die

Abstammung aufmerksam war, beibehalten, z. B. messen, besser, heft, henken u. s. f.

§. 379.

Das gedehnte ä wird

a) mit h bezeichnet, in ähnlich, Aehre, ähren (pflügen) allmählig, bewähren, erwähnen, Fähre, gähnen, Gefährte, Gefährde (von fahren) Gemählde, Gewähr, gewähren, Mähne, Mähre (in allen Bedeutungen) Mährte, nähmlich (nehmlich) nähren, ungefähr, wählen, wähnen, währen, zählen, Zähre u. s. f.

b) Nicht bezeichnet in Bär, Bräme, gären, gebären, hämisch, mässig, quälen, sämisch, schälen, schämen, Schämel, schwären (Eiter ziehen) Thräne u. s. f.

§. 380.

Das ai hat sich nur noch theils in eigenen und aus fremden Sprachen entlehnten Nahmen: Main, Mainz, Laie, Kaiser, Mai, Waid; theils in echt oberdeutschen Wörtern Fraiß; theils in Hain, Rain, Saite, Waise u. a. m. erhalten.

§. 381.

Die Laute äu, eu, werden nach ihrer nächsten Abstammung gebraucht, folglich bäuchen, däuchten, häucheln, läugnen, Knäuel, schläudern (von schlaudern) Säule, u. s. f. Aber Beute, Leumund, Meuchelmörder, schmeicheln, Kreisel (von Kreis u. s. f. Keule und Heu sollten nach ihrer Abstammung mit äu geschrieben werden, sind aber mit dem eu einmahl allgemein üblich.

§. 382.

Das gedehnte ö wird

1) durch h bezeichnet in argwöhnen, dröhnen, fröhlich, fröhnen, gewöhnen, höhnen, Köhler, Möhre, Oehl, Oehr, Röhre, Söhnen, versöhnen.

2) Gar nicht bezeichnet in Börse, böse, empören, hören, König, kören, krönen, lösen, schön, schwören, Stör, stören, strömen, tönen, thönern u. s. f.

§. 383.

Das ü und i sind oft streitig, doch wird besser mit i als ü geschrieben: Findling (von finden) flistern, triegen, betriegen, betrieglich, fließen, Gimpel, der Kitt, kitten, der Kittel, Kizel, Kiste (cista) aber Küste (Strand) Gebirge, liederlich, Milbe, schwierig (von schwer) Schwierigkeit. Sprichwort, wirken, wirklich, Wirkung, schließen, schließlich.

§. 384.

Das ü wird

1) mit h bezeichnet in Bühne, fühlen, führen, gebühren, kühl, kühn, Mühle, Pfühl, rühmen, rühren, schwühl, spühlen, wühlen u. a. m.
2) Gar nicht bezeichnet in Blüthe, die Dünen, für, Gemüse, Geschwür, grün, Hüne, küren, müssig, schnüren, schüren, schwürig (von schwären) Thür, ungestüm, Willkür u. s. f.

Zweiter Abschnitt.

Von den Mitlautern.

I. Von den Mitlautern überhaupt.

§. 385.

In Ansehung der Mitlauter vermeide man die Verwechselung der weichen mit scharfen und harten, besonders am Ende der Wörter, wo die weichen hart gesprochen werden. Ist ein Wort beugsam, so zeiget die Verlängerung den wahren Mitlauter an, z. B. bei Grab zeigt die zweite Endung Grabes, daß es mit einem b geschrieben werden muß. Ist die Aussprache ungewiß, so entscheidet die Abstammung oder der allgemeine Gebrauch; ist aber die Aussprache allgemein, so muß ihr die Abstammung nachstehen, z. B. in Aprikosen, Haupt, Pilz, Puz, puzen, deren Abstammung ein b zeiget.

II. Von den Mitlautern insbesondere.

§. 386.

Daß hier alles von der Reinheit der Aussprache abhängt ist ganz begreiflich, da die Regeln der Schreibkunst meistens aus der richtigen Aussprache hergeleitet werden.

§. 387.

I. Von dem B.

Das B lautet schärfer als W, und gelinder als P;

a. diesen eigentlichen weichen Laut hat es

1) zu Anfange eines Wortes, oder einer Silbe; Baum, bleiben.

2) Vor den Beugungs- und Ableitungssilben, wenn sie mit einem Selbstlauter anfangen: die Körbe, lieben.

3) Vor den Ableitungssilben ler, lein, lich, ling, nen, und ner; Knäblein, Liebling.

4) Vor einem ausgeworfenen oder verbissenen e, ausgenommen wenn ein t darauf folgt: Diebsgesindel, Schreibart.

5) Wenn es in einem Worte verdoppelt wird: Ebbe.

6) Zwischen zweien Selbstlautern und nach e und r, Liebe, Erbe. *)

b. Etwas Härter wird es ausgesprochen

1) Vor einem verbissenen e, wenn ein t darauf folgt, z. B. Verlobte.

2) Am Ende eines Wortes und den damit zusammengesetzten Wörtern: Lob, Raub, Liebhaber.

3) Am Ende einer Silbe vor einem Mitlauter, wenn kein e verschlungen wird, als: Erbse, leblos.

4) Vor einem Mitlauter in einer und derselben Silbe: Obst.

*) Adelung a. a. O. §. 23. behauptet, daß es in den nachstehenden Fällen hart wie p laute, was doch eben so falsch ist, als dasselbe in andern Fällen so weich wie ein w auszusprechen.

§. 388.

II. Von dem C.

Das C ist ein deutscher Buchstab, wie jeder andere, obgleich dasselbe in manchen eigenen Nahmen ausgenommen (in keinem eigentlich deutschen Worte jezt mehr einzeln vorkömmt) es hat einen dreifachen Gebrauch.

1) Einzeln, wo es nur bei einigen eigenen Nahmen und in aus fremden Sprachen entlehnten Wörtern vorkömmt, und

a) wie K lautet, z. B.

a. vor a, o, u, ai, und au, in Carl, Conrad ꝛc.

b. vor einem Mitlauter: Clausur, Credit ꝛc.

c. in einigen eigenen Nahmen vor ö und ü wie Cöln, Cüstrin u. s. f.

b) wie ein Z lautet es

a. vor ä, e, i, ö, ü, äu, eu, ei, Cäsar, Cicero, Jedoch in obigen Fällen (1) ausgenommen.

Inzwischen ist in eigentlich deutschen Wörtern das C schon längst mit K und Z vertauschet worden, und so auch in fremden Wörtern, die das Bürgerrecht erhalten haben, z. B. Kaiser, Kanzel, Kloster, Kreuz, Küster, Körper, Krone, Kreatur, Zirkel, Ziffer, Bezirk, Zither, zingeln, Zimmet, Zent, Polizei u. s. f.

§. 389.

2) In Verbindung mit dem h, um den stärkeren Hauchlaut zu bezeichnen. Dieser stärkere Hauchlaut ist

1) gelinde und einfach

a. zu Anfang einer Silbe; Bretchen, Bischen u. dgl.

b. nach einem gedehnten Selbstlauter: Gesuch, Bücher.

c. in der Nachsilbe lich, wenn der Ton auf der nächstvorgehenden Silbe liegt, obgleich das i ungedehnt ist: freundlicher, lieblicher.

2) stark und gedoppelt:

a. nach einem geschärften Selbstlauter: sicher, lachen.

b. in der Endsilbe lich, wenn der Ton auf der zweiten vorhergehenden Silbe liegt: die veränderlichen, fürchterlichen Vorstellungen.

In jenen Wörtern, welche aus dem französischen entlehnt sind, aber das Bürgerrecht erhalten haben, wird das Ch gar oft in sch vertauschet, z. B. Nische, Maschine, Schalotte.

§. 390.

In einigen Fällen lautet das Ch

a. wie K und zwar

1) zu Anfange der zwei ursprünglich deutschen Wörter, Chur und Char und ihren Zusammensezungen.

2) Zu Anfange einiger fremden Wörter, als Charte, Charakter, Chor, Christ, Chronologie u. dgl. da jedoch mehrere davon bereits das deutsche Bürgerrecht erhalten haben, so bedient man sich auch beinahe durchgehends des K statt des Ch z. B. in Karte, Krist u. dgl.

In einigen wenigen behält es seinen Hauchlaut wie z. B. in China, Chimie, übrigens liegt aber keine Ursache

vor, warum man dasselbe in der Mitte eines Wortes, wie z. B. bei Karacter in ein k verwandeln soll, da es ein wahrer deutscher Buchstab ist, und im deutschen den nehmlichen Laut annimmt, wie in der ursprache des Wortes (§. 388. 1. a. b.)

b) Wie ks, oder x lautet es vor einem s, wenn es mit demselben in einer und derselben Silbe zusammengezogen wird: Dachs, Wachs, Lachs, Büchse.

In Zusammensezungen und in Zusammenziehungen behält es aber seinen eigenthümlichen Laut: wachsam, des Buchs, er sprach's.

§. 391.

Wo chs, x, gs oder ks zu schreiben sind, muß der Gebrauch und die Abstammung lehren; so schreibt man:

1) Achse, Achsel, Buchsbaum, Büchse, Dachs, Deichsel, Drechseln, Flachs, Flechse (oder richtiger Flächse) Fuchs, Luchs, Lachs, Ochse, Sachse, sechs, Wachs, wachsen, Wechsel.
2) Axt, Eidexe, Hexe, Kux, fix, und die fremden Oxhoft, Tax oder Taxus, Taxe, Exempel, Fixstern, laxiren u. s. f.
3) Gaksen, gluksen, Häksel, muksen, schluksen, straks u. s. f. von gaken, gluken ꝛc. u. s. f.
4) Flugs (von Flug und fliegen) belugsen, ablugsen, (von dem noch Oberdeutschen lugen, sehen.)

§. 392.

Uebrigens hüte man sich, das ch mit dem g zu verwechseln; so hat die Endsilbe ig allezeit nur ein g, dagegen die Endsilbe lich und icht allezeit ein ch; adel=ig, sel=ig, fürst=lich, brüder=lich, holz=icht, fleisch=icht.

Achat fordert nach der Abstammung und Aussprache ein ch.

Anmerk. Das c wird auch vielfältig in Verbindung mit dem k gebraucht, allein dieß ist offenbar unnöthig, denn

1) daß dieses nach einem geschärften Selbstlauter geschehen müsse, weil in diesem Falle eigentlich zwei k gebraucht werden sollten, und es sohin die Stelle eines k zu vertreten habe, z. B. in Hacke, locken ꝛc. ist unnöthig; die Regel, den schärfern, oder gedehntern Ton auszudrüken, kann ihre Ausnahme haben, und hat sie auch vielfältig, wie oben in mehrern Beispielen vorkömmt.

2) Ist es für manchen Anfänger zu schwer, den richtigen Ton zu finden.
3) Ist das ck auch der Zusammensezung zuwider, denn, wenn das ck das doppel k ersezen soll, so würden z. B. in Packkarren drei k zusammen kommen, was der Analogie der Sprache zuwider läuft; und endlich
4) haben wir gar kein anderes Beispiel in unserer Sprache, wo ein Buchstab für einen andern gesezt würde.

§. 393.

Das dt findet (das einzige Hauptwort Stadt ausgenommen) nur dann Statt, wenn es aus det zusammengezogen ist. Daher sind richtig **beredt**, für beredet (aber **beredsam**, und Beredsamkeit weil sie unmittelbar von der unbestimmten Art bereden abstammen können) **gesandt**, **bewandt**, **Bewandtniß**, **verwandt**, **entwandt**, **befreundt** (besser befreundet) **todt** (das Mittelwort von dem veralteten Ansichtsworte toden, sterben) **gescheidt** (von scheiden in unterscheiden.)

Schwert und **Ernte** haben kein Recht auf das d, wohl aber **Brod** selbst nach Adelung, obgleich er in seiner Sprachlehre anderer Meinung ist. Adelung Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. 1 Th. S. 1084. Anmerk.

§. 394.

Da das f, wenn es nach einem geschärften Selbstlauter stehet, in der Aussprache härter lautet, so muß es alsdann auch doppelt geschrieben werden: schlaff, Laffe, raffen, Löffel.

Das f und v sind in der deutschen Aussprache nicht unterschieden und wechseln daher in Wörtern eines Stammes mit einander ab, **vor**, **für**, und **fördern**, **voll** und **füllen**, **Volk**, und **folgen**; daher nur der Gebrauch lehren kann, wo eines oder das andere geschrieben werden muß. In fest, **Fehde**, **Festung**, **Fleiß**, **Fell**, **Firniß**, ist das f; in den zum Theil veralteten Titeln **vest**, und ehren vest noch das v üblich. Fremden Wörtern läßt man billig ihr ursprüngliches v: **Vokal**, **Sclave**, **activ**, **passiv**, **naiv**.

§. 395.

Das ausländische ph kömmt nur in fremden Wörtern und einigen eigenen Nahmen vor, z. B. Kampher, Zütphen, Philosophie, Phantom, in jenen Wörtern, welche gewis-

sermassen das deutsche Bürgerrecht erhalten haben, und nicht unmittelbar aus dem lateinischen, oder griechischen herkommen, wird häufig Statt desselben das f gebraucht: Fantast, Fantasie, Fasan u. dgl.

§. 396.

Statt des kw bedienten sich die deutschen gleich anfänglich des qu, dieses darf also so wenig mit ersterem als das u mit dem v vertauschet werden.

§. 397.

Das ſ kann nur im Anfange und in der Mitte einer Silbe stehen; so wie das ß nur nach gedehnten, das ſſ aber nur nach geschärften Selbstlautern gesezet werden kann.

§. 398.

Vor dem t und p, und in fremden Wörtern, welche mit sc, sl, sk, und sm anfangen, z. B. Scarola, Scepter, Sclave, Scelet, Smaragd und zuweilen, wenn ein r vorgehet, z. B. Würste, Wirsing lautet das ſ, wenigstens in Oberdeutschland, und selbst nach Adelung wie ein gelindes sch obgleich es nur einfach geschrieben wird.

Ausnahmen machen

1) die zweite Person der Ansichtswörter.
2) Die Endsilbe des höchsten Grades der Steigerungen. So sagt man, du wirst, die Würschte, der garschtigste, obgleich nur Würste, garstigste geschrieben wird.

Anmerk. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß sich dieser harter Zischlaut auch in Oberdeutschland, besonders unter den Gebildetern meistens verlieret.

§. 399.

Das kleine s wird nie anders als am Ende einer Silbe gesezt, und kann daher nie anders als scharf ausgesprochen werden; es kann sohin bei zusammengesezten Wörtern auch in die Mitte derselben kommen, wenn es nehmlich die Silbe schließt.

§. 400.

Daß ß *) ist ein scharfer Sauselaut, welcher nur am Ende, und in der Mitte einer Silbe stehen kann; es ist aber doppelt geschärft, wenn es nach einem geschärften

Selbstlauter bei der Verlängerung in ein ss übergehet, oder daraus entstanden ist, z. B. Haß, hassen, er ißt, er frißt, von essen, fressen.

*) Adelung führt S. 30 — 34. §. 45. ein Verzeichniß der vornehmsten Wörter auf, worin das einfach geschärfte ß gesprochen und geschrieben wird.

§. 401.

Das ss wird doppelt geschärft ausgesprochen nach geschärften Selbstlautern, wenn ein anderer Selbstlauter darauf folgt: beflissen, beissen u. s. f.

§. 402.

Am Ende einer Silbe, oder in Fällen, wo ein e unterdrükt wird, gehet es in ein ß über, z. B. ein Verlaßner, er ißt. Dieses ßt aber durch ein einfaches st auszudrüken, wäre äusserst fehlerhaft.

§. 403.

Das t darf nach einem gedehnten Selbstlauter so wenig als ein anderer Buchstabe verdoppelt werden, folglich nicht Brett, sondern Bret, Breter.

§. 404.

Die Fälle, wo das th noch geschrieben wird, hängen ganz von dem Gebrauche ab; das h ist dann kein Dehnungszeichen, es darf daher auch nicht versezt werden.

§. 405.

Auch das tz ist eine überflüssige Verdoppelung der Buchstaben, da das z schon an, und für sich einen sehr harten Zischlaut bezeichnet, und den Vorstoß der Zunge erfordert, ohne daß man nöthig hat, das t zur Hülfe zu nehmen. *)

*) Das z ist ohne dieß nur durch die Verkürzung, oder vielmehr durch eine natürliche Zusammenziehung des ts entstanden. J. H. Weismann Theorie der französischen Sprache wissenschaftlich bearbeitet; warum soll also das t nach der Verkürzung wiederhohlt werden? — Die Ursache, die Adelung in seiner Sprachlehre S. 510. §. 55. für die Beibehaltung desselben angibt, ist nicht hinreichend, denn es gibt, wie wir bereits gehört haben, Wörter genug, bei denen die Stammwurzel gänzlich übergangen wird; um nur eines der auffallendsten Beispiele anzuführen, Ueberfluß, überfliessen, u. dgl., (siehe auch unten §. 407. und 116.)

Zweite Abtheilung.

Von der Verdoppelung der Buchstaben.

§. 406.

Wenn durch die Ableitung oder Zusammensezung zwei Mitlauter einer Art zusammen kommen, so schreibt man sie lieber einzeln, als zusammengezogen: also ausstehen, aussehen.

Wo weder Aussprache noch Ableitung die Verdoppelung erforderen, da ist sie fehlerhaft, wie z. B. in den Ableitungssilben schafft, und hafft, in **Affter, offt, Schrifft, trifft, Allmosen, irdisch, Brett, Schämmel** u. dgl.

§. 407.

Manchmahl rechtfertiget der Gebrauch die Unterlassung der in der Abstammung gegründeten Verdoppelung, z. B. Abt vom Abbas, Silbe von Syllaba, **Mittag** von Mitt Tag, Gunst von gönnen, Gewinst von gewinnen, Anstalt von stellen, Brunst von brennen u. s. f.

Eben so überflüssig ist das doppelte End-t, fremder Wörter, wenn sie mit deutschen Buchstaben geschrieben werden, z. B. in Ballet, Banket u. dgl. oder das doppelte n in der weiblichen Ableitungssilbe: **Königinn, Wirthinn, Königinnen, Wirthinnen,** wie es Adelung in seiner Sprachlehre S. 489. §. 21. haben will; denn es ist schon oben bemerkt worden, daß die geschärfte Endsilbe ausnahmsweise eben so gut mit einem einzelnen Buchstaben geschrieben werden kann.

Dritte Abtheilung.

Von den großen Anfangsbuchstaben.

§. 408.

Große Anfangsbuchstaben werden gebraucht

1) zu Anfang eines Sazes, oder nach einem Punkte.
2) Nach einem Frage oder Ausrufungszeichen, wenn sie den Saz beschliessen, oder anstatt eines Punktes stehen.
3) Bei allen Hauptwörtern *).
4) Auch bei allen Beiwörtern, wenn dadurch eine bestimmte Gattung, oder ein abgezogener Begriff angezeigt wird: ein **Weiser**, das Rauhe seiner Sitten.

Wird aber blos die Verschiedenheit der Eigenschaften dadurch angezeiget, oder das Hauptwort nur dabei verschwiegen, so werden solche Beiwörter mit einem kleinen Buchstaben geschrieben, z. B. ich habe zwei Hüte gekauft einen guten, und einen schlechten, der gute war mir aber u. s. f.

5) Wenn ein Ansichtswort in der unbestimmten Art als Subject vorkömmt: das Laufen, das Reiten that mir nicht gut. Kommen mehrere Bestimmungswörter hinzu, so bekommen nicht diese den großen Anfangsbuchstaben, sondern dieser bleibt dem Ansichtsworte, z. B. vor dem auseinander Gehen, sagte er noch, das schnell Reiten ist gefährlich.

6) Bei den Fürwörtern, wenn sie sich auf die angeredete Person beziehen: Ihre Gnaden, Seiner Majestät.

7) Bei dem Anfange der Zeilen in Versen und Reimen.

8) Bei der Anführung einer Rede.

*) In zusammengesezten Hauptwörtern ist dieß bei dem zweiten Hauptworte nicht nöthig; Wenn auch schon einiger Scheingrund dazu vorhanden ist. Nur wenn mehrere zusammengesezte Hauptwörter ihrer Länge wegen zu schwer zu lesen sein würden, z. B. bei Titulaturen, muß jedes mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden: Ober Aufschlags Amts Kommissions Aktuar.

**) Ob auch bei den von Völker= und Länder=Nahmen hergeleiteten Beiwörtern ein großer Anfangsbuchstab gemacht werden müsse, darüber sind die Meinungen getheilt; man kann daher eines oder das andere thun, nur bleibe man sich gleich, ich kann also schreiben: die Europäischen Pferde, oder wohl auch die europäischen Pferde; inzwischen scheinet leztere dem Sprachgebäude analoger.

Eben so wollen einige, daß das Zahlwort ein zum Unterschiede von dem unbestimmten Vorlaute mit einem großen Buchstaben geschrieben werden müsse. Allein auch dieses ist gegen die Analogie und zu weit hergehohlt; der wahre Sinn wird leicht aus der Stellung des übrigen Sazes entnommen werden können.

§. 409.

Die Hauptwörter verlieren aber den großen Anfangsbuchstaben

1) **Wenn sie einem andern Redetheile vorgehängt werden: himmelblau, schneeweiß, wetterleuchten.**

2) **Wenn es als Umstandswort vorkömmt, z. B. flugs, theils, laut, kraft, willen, u. dgl.**

Bei den Ausdrüken Abends, Anfangs, Freitags, Nachts muß aber der große Anfangsbuchstab beibehalten werden, weil es wahre Hauptwörter mit der zweiten Endung und mit Hinweglassung des Vorlautes sind.

Vierte Abtheilung.

Von der Rechtschreibung der zusammengesezten Wörter.

§. 410.

Ein jedes zusammengeseztes Wort wird als ein einziges geschrieben, wovon blos die oben gemachte Bemerkung (§. 408. 2) *) eine billige Ausnahme begründet; der Deutlichkeit, oder Verständlichkeit willen aber dergleichen Wörter mit Bindezeichen verbinden ist überflüssig; dieses wollen Einige

1) Wenn ein fremdes Wort mit einem deutschen zusammengesezt wird: Privat-Stunden, Real-Schule, Raths-Collegium.
2) Wenn ein eigener Nahme mit einem Gattungs-Nahmen zusammengesezt wird, Groß-Pohlen, Neu-Stettin, Ober-Deutschland.
3) Wenn zwei fremde Wörter zusammengesezt werden, z. B. Justiz-Collegium, Intelligenz-Comptoir.
4) Zur Erleichterung der Verständlichkeit mehrerer zusammengesezten deutschen Wörtern, Ober-Rechnungs-Rath, Kron-Groß-Feldherr.
5) Wenn bei mehreren zusammengesezten Wörtern das Grundwort bei dem ersten weggelassen wird, und das Bindewort und dazwischen kömmt, z. B. Ober- und Untergewehr, Vor- und Hintertheil *).

*) Adelung findet diese Bindezeichen selbst ganz billig veraltet, man schreibt weit richtiger: Privatstunde, Realschule, Rathscollegium, Großpohlen, Neustettin, Oberdeutschland, Justizcollegium, Intelligenzcomptoir, Ober Rechnungsrath, Kron Großfeldherr. Nur bei dem fünften Falle gehört sich das Bindungszeichen beizubehalten, allein das sind auch keine zusammengesezte Wörter.

Fünfte Abtheilung.

Von der Abtheilung der Silben.

§. 411.

Zusammengesezte Wörter werden so getheilt wie sie zusammengesezt worden: da - mahls, Erb - recht.

§. 412.

Eben dieses gilt auch von den Vorsilben: ver=achten, em=pfehlen, weil das p nicht zur Vorsilbe, sondern zum verstärkten f gehöret.

§. 413.

Vermittelst Nachsilben abgeleitete Wörter werden nach der Aussprache getheilet; wenn daher ein Mitlauter zwischen zwei Selbstlautern stehet, so wird jener zur folgenden Silbe gezogen, Lie=be, Ver=rich=tun=gen, obgleich die Ableitung das Gegentheil erforderte.

§. 414.

Wenn zwei Mitlauter zwischen zwei Selbstlautern vorkommen, so werden jene in der Absezung getheilt: Ge=lüb=de, sech=zig. Uebrigens wird das lange ſ in ein kurzes umgeändert, las=sen, Wes=pe. *)

*) Adelung sezt auch tapfer, tropfen, auf folgende Art ab: tap=fer, trop=fen; allein da das pf eine bloße Verstärkung des f ist, so kann es hier so wenig als in em=pfangen getheilet werden.

§. 415.

Das ck wenn es ja noch gebraucht werden will, läßt sich so wenig als das ch, pf, ph, sch, ß, st und th theilen, und werden gewöhnlich zur folgenden Silbe gezogen: wa=cker, Sti=che, Phi=lo=so=phie, sie dro=schen, sto=ßen, zu=mu=then; obgleich durchgehends richtiger wäre, diese Buchstaben zur Vorsilbe zu ziehen, da dieses mit der Aussprache und mit der Abstammung näher übereinstimmen würden.

§. 416.

Da das tz, in so fern man es beibehält, nur sehr schwach zusammen hängt, so wird es bei der Silben=Abtheilung auch getheilt vorgetragen, het=zen, heit=zen, Schät=ze. *)

*) Eben diese Theilungsart zeigt in der Aussprache am auffallendsten, daß das t vor dem z überflüssig, und unrichtig sei; denn Niemand wird het=zen, heit=zen sagen, sondern he=zen, hei=zen, Schä=ze.

§. 417.

Wenn zwei Mitlauter durch ein ausgestossenes e zusammen kommen, so müssen sie in der Abtheilung getheilet

bleiben. Dieß stimmt mit der Aussprache, der Abstammung und den vorgängigen Abtheilungsregeln viel genauer über ein, als selbe beisammen zu lassen: also eif=rig, uns=re, Tod=te.

§. 417.

Wenn drei oder mehrere Mitlauter zusammen kommen, welche alle zur Wurzel gehören, so werden sie meist getheilt, jedoch die untheilbaren zusammengesezten Buchstaben jederzeit beisammen gelassen; Erb=se, Kräm=pfe, Herb=ste; gehören aber solche zusammenkommenden Mitlauter nicht alle zur Wurzel, so werden sie am füglichsten nach der Ableitung getheilet: sterb=lich, Viz=thum, Ver=derb=niß, Be=wandt=niß, Wachs=thum.

§. 418.

Bei der Abtheilung von Wörtern aus fremden Sprachen sollte man sich nach ihrer Ursprache richten, sie werden aber gewöhnlich nach der Aussprache getheilt, E=van=ge=i=um, Pro=phe=zei=hun=gen, Pro=so=die.

Sechste Abtheilung.

Von den Zwischenzeichen.

§. 419.

Deutlichkeit und Verständlichkeit haben verschiedene Schriftzeichen (Interpunctiones) nothwendig gemacht, welche im schriftlichen Vortrage gebraucht werden. Sie dienen theils die Glieder der Säze von einander zu unterscheiden, und den gehörigen Ruhepunkt, oder wohl auch den Ton der Aussprache zu bestimmen, theils um andere Redeumstände zu bezeichnen. Sie sind verschiedener Art:

Abtheilungs-, Frage-, Ausrufungs-, Anführungs-, Theilungs-, Einschluß-, Auslassungs- } Zeichen.

Erster Abschnitt.

Von dem Abtheilungszeichen.

§. 420.

Zu den Abtheilungszeichen gehört
der Schlußpunkt . (Punctum)
der Doppelpunkt : (duo puncta)
der Strichpunkt ; (semicolon)
der Beistrich , (Coma).

§. 421.

Der Schlußpunkt wird am Ende eines Sazes gesezet, wo man im Lesen frischen Athem schöpfet.

§. 422.

Der Doppelpunkt scheidet

1) den Vordersaz von dem Nachsaze, besonders wenn lezterer mit so anfängt; doch wird der Doppelpunkt nur dann gebraucht, wenn die Säze von einer beträchtlichen Länge sind.
2) Wenn man seine, oder eines anderen Rede wörtlich anführt, und die Ankündigung vorher gehet. Er sprach: Nein, das hätte ich nicht gedacht.
   Steht aber die Ankündigung zwischen der Rede, so bekömmt sie blos den Beistrich: Nein, sagte er, das hätte ich nicht gedacht.
3) Wenn man Beispiele anführt, oder eine oder mehrere Sache gleichsam aufzählet: was ich davon weiß, ist folgendes: Er war eben u. s. f.

§. 423.

Der Strichpunkt unterscheidet mehrere Hauptsäze, wenn sie von einiger Länge sind, und entweder

1) durch ein **aber**, **doch**, **hingegen**, **allein** einander entgegengesezet sind, oder
2) Eintheilungsweise, oder als Erläuterung unter einem Hauptsaze gebracht und vermittelst **denn**, **weil**, **sondern**, **also**, **sonst**, **besonders**, **wenigstens** demselben beigefüget werden.

§. 424.

Der Beistrich kömmt zwischen allen kleineren Redesäzen ausgenommen, wenn sie unmittelbar mit einander verbun=

den sind; mein Vater und meine Mutter gingen diesen Morgen frühe aus, und sahen zu ihrem Erstaunen, daß u. s. w., ich habe ihn gesehen gesprochen und umarmet.

Einzelne mit und oder oder verbundene Redetheilchen bedürfen keines Beistriches, wohl aber ganze Säze.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Fragezeichen.

§. 425.

Zu denjenigen Zeichen, welche den Ton der Aussprache bezeichnen, gehört das Frage- und das Ausrufungszeichen (Punctum interrogationis et exclamationis).

Das erstere wird so ? bezeichnet, und nur nach unmittelbaren Fragen gesezt: wie befinden sie sich? aber nicht, wenn eine Frage nur als eine Erzählung dastehet, z. B. er fragte mich, ob ich trinken wolle, weil hier der Ton nicht sehr erhöhet noch die Stimme des Redenden merklich verändert wird.

Dritter Abschnitt.

Von dem Ausrufungszeichen.

§. 426.

Das Ausrufungszeichen wird so ! bezeichnet, und kömmt nach allen Empfindungslauten und Ausrufungswörtern vor, wenn sie allein stehen: Ach! Oh! Leider! wollte Gott!

Dienen sie aber einem ganzen Saze zur Einleitung, so bekömmt der ganze Saz das Ausrufungszeichen, das Zwischenwort aber blos einen Beistrich, Ach, welch ein Schmerz!

Gleiche Bewandtniß hat es, wenn ein Ausruf in eine Frage eingekleitet ist, z. B. wie geräumig ist aber auch dieser Garten!

Im gemeinen Leben wird gewöhnlich eine solche Frage verneinend vorgetragen: wie geräumig ist aber auch dieser Garten nicht!

Zwei Zeichen zusammen zu verbinden, oder wohl gar eines derselben zu vervielfachen, wie einige wollen, ist überflüßig.

§. 427.

Die anredende Art fordert dieses Zeichen so wenig, als der blosse Zuruf: Franz, gieb mir einen Teller; es müßte denn durch lezteren eine heftige Leidenschaft ausgedrükt werden wollen: O du Schelm! du verdienest, daß 2c.

Vierter Abschnitt.

Von den Anführungs- und übrigen Zwischenzeichen.

§. 428.

Das Anführungszeichen », (bei den Buchdrukern Gänseaugen genannt) wird bei Anführung einer Redestelle, sowohl bei ihrem Anfange und Beschluße, als auch vorn an jeder Zeilen gemacht.

§. 429.

Das Theilungs- und das Bindezeichen werden auf gleiche Art gebildet, nehmlich mit zwei kleinen Querstrichen = oder wohl auch nur mit einem Striche - Des erstern bedienet man sich

1) am Ende einer Zeile, wenn das ganze Wort nicht mehr hingehet,
2) in dem oben (§. 410. 5) angezeigten Falle.

Lezteres hingegen ist veraltet und wurde ehedem bei zusammengesezten Wörtern in den oben angeführten Fällen gebraucht.

§. 430.

Das Einschlußzeichen (Parenthesis) wird so ( ) oder so |: :| ausgedrükt, und zur Bezeichnung eines Zwischensazes oder einer eingeschobenen kurzen Erläuterung gebraucht.

§. 431.

Das Auslassungszeichen wird durch mehrere doppelten schief gelegten Querstrichchen = = = gebildet, und zum Zeichen, daß in dem angeführten Texte zwar noch etwas folgte, aber hier ausgelassen ist, gebraucht.

§. 432.

Der Gedankenstrich — wovon manchmahl, zwei, drei hintereinander gesezt werden, zeigt an, daß man aus besondern Ursachen seine gehabten Gedanken nicht habe schreiben wollen.

[illegible] (Apostroph) bezeichnet ein wegge[illegible] [illegible] gesagt.

[illegible] ist besonders dann nöthig,

[illegible] weggeworfene e zwei Mitlauter zu[illegible] [illegible] folglich hart lauten würden, die [illegible] werden sollten: er ras't, er ist [illegible]

[illegible] unbestimmten Fürwörtchens es weg[illegible] [illegible] er sprach's.

[illegible] höchstens nur Dichtern, oder in der [illegible] erlaubt.

[illegible] fehlerhaft in allen Fällen, das e weg[illegible] [illegible] das Oberstrichelchen zu gebrauchen, [illegible] aufeinander stoßen, z. B. kein' Aus[illegible] [illegible] am allerwenigsten kann ein anderer [illegible] das Oberstrichelchen ersetzt werden, z. B. [illegible]

Unbestimmte Art.	Bestimmte Art	
	gegenwärtige Zeit	kaum ver- Ze-
Dürfen	darfst, darf	durfte
Empfehlen	pfiehlst, pfiehlt	empfahl
Erbleichen * 1)	est (st) et (t)	erblich
Erlöschen(verlöschen gehet eben so) löschen und auslöschen sind regnlär	erlischest, t	erlosch
Erschallen (Schallen ist regulär)	est (st) et (t)	erscholl
Erschreken * 2)	erschrikst, erschrikt	erschrak
Erwägen (auch regulär)	erwägest (st) et (t)	erwog
Essen	issest, ißt	aß
Fahen	fahest, fähet	fieh
Fahren * 3)	fährst, fahrt	fuhr
Fallen	fällst, fallt	fiel
Fangen	fängst, fängt	fing
Fechten	fichst, ficht	focht
Finden	est, et	fand
Flechten	flichst, flicht	flocht
Fleißen * 4)	est et	fließ
Fliegen	fliegst, fliegt	flog
Fliehen	est (st) et (t) (fleuchst, fleucht)	floh
Fließen	est, et (t) fleußest, fleußt)	floß
Fragen * 5)	frägst, frägt	frug
Fressen	frissest, frisset (ßt)	fraß
Frieren	est (st) et (t) freurst, (freurt)	fror
Gähren	gährst (gierst) gährt (giert)	gohr
Gebären	gebärst (gebierst) gebärt (gebiert)	gebar
Geben	gibst, gibt	gab
Gedeihen	est, et (t)	gedieh
Gehen	gehst, geht	ging
Gelingen	est (st) et (t)	gelang
Gelten	giltst, gilt	galt (g
Genesen	est, et	genas
Geschehen	geschiehest, geschiehet (ieht)	gesche-

Das Oberstrichchen ' (Apostroph) bezeichnet ein weggeworfenes e: kaum hatt' ich es gesagt.

Dieses Oberstrichchen ist besonders dann nöthig,

1) wenn durch das weggeworfene e zwei Mitlauter zusammen kommen und folglich hart lauten würden, die doch weich ausgesprochen werden sollten: er ras't, er ist verwes't u. dgl.

2) Wenn das e des unbestimmten Fürwörtchens es weggeworfen wird: er sprach's.

Dieß alles ist aber höchstens nur Dichtern, oder in der vertraulichen Schreibart erlaubt.

Es ist daher fehlerhaft in allen Fällen, das e wegzuwerfen, und dafür das Oberstrichchen zu gebrauchen, wo zwei Selbstlauter aufeinander stossen, z. B. kein' Aussichten, sieh' ihn, am allerwenigsten kann ein anderer Buchstab durch das Oberstrichchen ersezt werden, z. B. z' oberst.

Bay Staatsbibliothek München

Unbestimmte Art.	Bestimmte Art: gegenwärtige Zeit	kaum ver[gangene] Ze[it]
Dürfen	darfst, darf	durfte
Empfehlen	pfiehlst, pfiehlt	empfahl
Erbleichen * 1)	est (st) et (t)	erblich
Erlöschen (verlöschen gehet eben so) löschen und auslöschen sind regulär	erlischest, t	erlosch
Erschallen (Schallen ist regulär)	est (st) et (t)	erscholl
Erschreken * 2)	erschrikst, erschrikt	erschrak
Erwägen (auch regulär)	erwägest (st) et (t)	erwog
Essen	issest, ißt	aß
Fahen	fahest, fähet	fieh
Fahren * 3)	fährst, fahrt	fuhr
Fallen	fällst, fallt	fiel
Fangen	fängst, fängt	fing
Fechten	fichst, ficht	focht
Finden	est, et	fand
Flechten	flichst, flicht	flocht
Fleißen * 4)	est et	fließ
Fliegen	fliegst, fliegt	flog
Fliehen	est (st) et (t) (fleuchst, fleucht)	floh
Fließen	est, et (t) fleußest, fleußt)	floß
Fragen * 5)	frägst, frägt	frug
Fressen	frissest, frisset (ßt)	fraß
Frieren	est (st) et (t) freurst, (freurt)	fror
Gähren	gährst (gierst) gährt (giert)	gohr
Gebären	gebärst (gebierst) gebärt (gebiert)	gebar
Geben	gibst, gibt	gab
Gedeihen	est, et (t)	gedieh
Gehen	gehst, geht	ging
Gelingen	est (st) et (t)	gelang
Gelten	giltst, gilt	galt (golt)
Genesen	est, et	genas
Geschehen	geschiehest, geschiehet (ieht)	geschah

Das Oberstrichchen ' (Apostroph) bezeichnet ein weggeworfenes e: kaum hatt' ich es gesagt.

Dieses Oberstrichchen ist besonders dann nöthig,

1) wenn durch das weggeworfene e zwei Mitlauter zusammen kommen und folglich hart lauten würden, die doch weich ausgesprochen werden sollten: er ras't, er ist verwes't u. dgl.

2) Wenn das e des unbestimmten Fürwörtchens es weggeworfen wird: er sprach's.

Dieß alles ist aber höchstens nur Dichtern, oder in der vertraulichen Schreibart erlaubt.

Es ist daher fehlerhaft in allen Fällen, das e wegzuwerfen, und dafür das Oberstrichchen zu gebrauchen, wo zwei Selbstlauter aufeinander stossen, z. B. kein' Aussichten, sieh' ihn, am allerwenigsten kann ein anderer Buchstab durch das Oberstrichchen ersezt werden, z. B. z' oberst.

Bay. Staatsbibliothek München

Unbestimmte Art.	Bestimmte Art	
	gegenwärtige Zeit	kaum ver Ze
Dürfen	darfst, darf	durfte
Empfehlen	pfiehlst, pfiehlt	empfahl
Erbleichen * 1)	est (st) et (t)	erblich
Erlöschen (verlöschen gehet eben so) löschen und auslöschen sind regulär	erlischest, t	erlosch
Erschallen (Schallen ist regulär)	est (st) et (t)	erscholl
Erschreken * 2)	erschrikst, erschrikt	erschrak
Erwägen (auch regulär)	erwägest (st) et (t)	erwog
Essen	issest, ißt	aß
Fahen	fahest, fähet	fieh
Fahren * 3)	fährst, fahrt	fuhr
Fallen	fällst, fallt	fiel
Fangen	fängst, fängt	fing
Fechten	fichst, ficht	focht
Finden	est, et	fand
Flechten	flichst, flicht	flocht
Fleißen * 4)	est et	fließ
Fliegen	fliegst, fliegt	flog
Fliehen	est (st) et (t) (fleuchst, fleucht)	floh
Fließen	est, et (t) fleußest, fleußt)	floß
Fragen * 5)	frägst, frägt	frug
Fressen	frissest, frisset (ßt)	fraß
Frieren	est (st) et (t) freurst, (freurt)	fror
Gähren	gährst (gierst) gährt (giert)	gohr
Gebären	gebärst (gebierst) gebärt (gebiert)	gebar
Geben	gibst, gibt	gab
Gedeihen	est, et (t)	gedieh
Gehen	gehst, geht	ging
Gelingen	est (st) et (t)	gelang
Gelten	giltst, gilt	galt (golt)
Genesen	est, et	genas
Geschehen	geschiehest, geschiehet (ieht)	geschah

Das Oberstrichchen ' (Apostroph) bezeichnet ein weggeworfenes e: kaum hatt' ich es gesagt.

Dieses Oberstrichchen ist besonders dann nöthig,

1) wenn durch das weggeworfene e zwei Mitlauter zusammen kommen und folglich hart lauten würden, die doch weich ausgesprochen werden sollten: er ras't, er ist verwes't u. dgl.

2) Wenn das e des unbestimmten Fürwörtchens es weggeworfen wird: er sprach's.

Dieß alles ist aber höchstens nur Dichtern, oder in der vertraulichen Schreibart erlaubt.

Es ist daher fehlerhaft in allen Fällen, das e wegzuwerfen, und dafür das Oberstrichchen zu gebrauchen, wo zwei Selbstlauter aufeinander stossen, z. B. kein' Aussichten, sieh' ihn, am allerwenigsten kann sein anderer Buchstab durch das Oberstrichchen ersezt werden, z. B. z' oberst.

Bay. Staatsbibliothek München

Unbestimmte Art.	Bestimmte Art	
	gegenwärtige Zeit	kaum ver Ze
Dürfen	darfst, darf	durfte
Empfehlen	pfiehlst, pfiehlt	empfahl
Erbleichen * 1)	est (st) et (t)	erblich
Erlöschen (verlöschen gehet eben so) löschen und auslöschen sind regulär	erlischest, t	erlosch
Erschallen (Schallen ist regulär)	est (st) et (t)	erscholl
Erschreken * 2)	erschrikst, erschrikt	erschrak
Erwägen (auch regulär)	erwägest (st) et (t)	erwog
Essen	issest, ißt	aß
Fahen	fahest, fähet	fieh
Fahren * 3)	fährst, fahrt	fuhr
Fallen	fällst, fallt	fiel
Fangen	fängst, fängt	fing
Fechten	fichst, ficht	focht
Finden	est, et	fand
Flechten	flichst, flicht	flocht
Fleißen * 4)	est et	fließ
Fliegen	fliegst, fliegt	flog
Fliehen	est (st) et (t) (fleuchst, fleucht)	floh
Fließen	est, et (t) fleußest, fleußt)	floß
Fragen * 5)	frägst, frägt	frug
Fressen	frissest, frisset (ßt)	fraß
Frieren	est (st) et (t) freurst, (freurt)	fror
Gähren	gährst (gierst) gährt (giert)	gohr
Gebären	gebärst (gebierst) gebärt (gebiert)	gebar
Geben	gibst, gibt	gab
Gedeihen	est, et (t)	gedieh
Gehen	gehst, geht	ging
Gelingen	est (st) et (t)	gelang
Gelten	giltst, gilt	galt (golt)
Genesen	est, et	genas
Geschehen	geschiehest, geschiehet (ieht)	geschah

Das Oberstrichchen ' (Apostroph) bezeichnet ein weggeworfenes e: kaum hatt' ich es gesagt.

Dieses Oberstrichchen ist besonders dann nöthig,

1) wenn durch das weggeworfene e zwei Mitlauter zusammen kommen und folglich hart lauten würden, die doch weich ausgesprochen werden sollten: er ras't, er ist verwes't u. dgl.

2) Wenn das e des unbestimmten Fürwörtchens es weggeworfen wird: er sprach's.

Dieß alles ist aber höchstens nur Dichtern, oder in der vertraulichen Schreibart erlaubt.

Es ist daher Fehlerhaft in allen Fällen, das e wegzuwerfen, und dafür das Oberstrichchen zu gebrauchen, wo zwei Selbstlauter aufeinander stossen, z. B. kein' Aussichten, sieh' ihn, am allerwenigsten kann zein anderer Buchstab durch das Oberstrichchen ersezt werden, z. B. z' oberst.

Bay. Staatsbibliothek München

Unbestimmte Art.	Bestimmte Art gegenwärtige Zeit	kaum ver- Ze
Dürfen	darfst, darf	durfte
Empfehlen	pfiehlst, pfiehlt	empfahl
Erbleichen * 1)	est (st) et (t)	erblich
Erlöschen (verlöschen gehet eben so) lö- schen und auslö- schen sind regulär	erlischest, t	erlosch
Erschallen (Schallen ist re- gulär)	est (st) et (t)	erscholl
Erschreken * 2)	erschrikst, erschrikt	erschrak
Erwägen (auch re- gulär)	erwägest (st) et (t)	erwog
Essen	issest, ißt	aß
Fahen	fahest, fähet	fieh
Fahren * 3)	fährst, fahrt	fuhr
Fallen	fällst, fallt	fiel
Fangen	fängst, fängt	fing
Fechten	fichst, ficht	focht
Finden	est, et	fand
Flechten	flichst, flicht	flocht
Fleißen * 4)	est et	fließ
Fliegen	fliegst, fliegt	flog
Fliehen	est (st) et (t) (fleuchst, fleucht)	floh
Fließen	est, et (t) fleußest, fleußt)	floß
Fragen * 5)	frägst, frägt	frug
Fressen	frissest, frisset (ßt)	fraß
Frieren	est (st) et (t) freurst, (freurt)	fror
Gähren	gährst (gierst) gährt (giert)	gohr
Gebären	gebärst (gebierst) ge- bärt (gebiert)	gebar
Geben	gibst, gibt	gab
Gedeihen	est, et (t)	gedieh
Gehen	gehst, geht	ging
Gelingen	est (st) et (t)	gelang
Gelten	giltst, gilt	galt (golt)
Genesen	est, et	genas
Geschehen	geschiehest, geschie- het (ieht)	geschah

gangene Zeit.	Beziehende Art kaum vergangene Zeit.	Anredende Art.	Leidendes Mittelwort.
	dürfte	— — — —	gedurft
	empfähle (empföhle)	empfiehl	empfohlen
	erbliche	erbleiche, e	erblichen
	erlösche	erlisch	erloschen
	erschölle	erschall, e	erschollen
	erschräke	erschrik	erschroken
	erwöge	erwäg, e	erwogen
	äße	iß	gegessen
	fiehe	fahe	gefahen
	führe	fahr	gefahren
	fiele	fall	gefallen
	finge	fang	gefangen
	föchte	ficht	gefochten
	fande	find, e	gefunden
	flöchte	flicht	geflochten
	fl:eße	fließ, e	geflißen
	flöge	flieg	geflogen
	flöhe	flieh, e, (fleuch)	geflohen
	flösse	fließe (fleuß)	geflossen
	früge	frag, e	gefragt
	fräße	friß	gefressen
	fröre	frier	gefroren
	göhre	gähre	gegohren
	gebäre	gebäre	geboren
	gäbe	gib	gegeben
	gediehe	gedeih	gediehen
	ginge	geh, e	gegangen
	gelänge	geling	gelungen
	gälte (gölte)	gilt	gegolten
	genäse	genese	genesen
	geschähe	gescheh, e	geschehen

München

Unbestimmte Art.	Bestimmte Art gegenwärtige Zeit	kaum ve[rgangene] Z[eit]
Meiden	est, et	mied
Melken	est (st) et (t)	molk
Messen	missest, mißt	maß
Mögen	mag, magst, mag	mochte
Müssen	muß, mußt, muß	mußte
Nehmen	nimmst, nimmt	nahm
Nennen	est (st) et (t)	nannte
Nießen * 1)	est, et (ßt)	genoß
Pfeifen	est, t	pfiff
Pflegen * 2)	pflegst, pflegt	pflog
Preisen	est, et (ßt)	pries
Quellen	quillst, quillt	quoll
Rächen	est, et	roch
Rathen	räthst, räth	rieth
Reiben	reibst, reibt	rieb
Reissen	reissest, reißt	riß
Reiten	reitest, reitet	ritt
Rennen	est (st) et (t)	rannte
Riechen	riechst (reuchst) riecht (reucht)	roch
Ringen * 3)	est (st) et (t)	rang
Rinnen	est (st) et (t)	rann
Rufen	est (st) et (t)	rief
Salzen	est (st) et (t)	salzte
Saufen	saufst säufst) sauft (säuft)	soff
Saugen * 4)	saugst, (saugt)	sog
Schaffen * 5)	schaffst, schafft	schuf
Scheiden	est, et	schied
Scheinen * 6)	scheinst, scheint	schien
Scheissen	scheissest, scheißt	schiß
Schelten	schiltst, schilt	schalt
Scheren * 7)	scherest, (schierst) et (schiert)	schor
Schieben	schiebst, schiebt	schob
Schießen	est, ßt	schoß
Schinden	est, et	schund
Schlafen	schläfst, schläft	schlief
Schlagen * 8)	schlägst, schlägt	schlug
Schleichen	est (st) et (t)	schlich

* 1) Den Genuß einer Sache haben; regulär.

rgangene eit.	Beziehende Art kanm vergangene Zeit.	Anredende Art.	Leidendes Mittelwort.
	miede	meide	gemieden
	mölke	melke	gemolken
	mäße	miß	gemesen
	möchte	— — — —	gemocht
	müßte	— — — —	gemußt
	nähme	nimm	genommen
	nennete	nenne	genannt
	genösse	genieß, e	genossen
	pfiffe	pfeif	gepfiffen
	pflöge	pfleg	gepflogen
	priese	preis	gepriesen
	quölle	quill	gequollen
	röche	rache	gerochen
	riethe	rathe	gerathen
	riebe	reib, e	gerieben
	risse	reiß	gerissen
	ritte	reit, e	geritten
	rennete	renne	gerannt
	röche	riech	gerochen
	ränge	ringe	gerungen
	ränne	rinne,	geronnen
	riefe	ruf, e	gerufen
	salzte,	salz, e	gesalzen
	söffe	sauf, e	gesoffen
	söge	sauge	gesogen
	schüfe	schaff, e	geschaffen
	schiede	scheide	geschieden
	schiene	scheine	geschienen
	schisse	scheiß	geschissen
	schälte	schilt	gescholten
	schöre	schere	geschoren
	schöbe	schieb, e	geschoben
	schösse	schieß, e	geschossen
	schünde	schinde	geschunden
	schlife	schlaf, e	geschlafen
	schlüge	schlag, e	geschlagen
	schliche	schleich, e	geschlichen

veraltet, und dafür geniessen gangbar; aber niesen (aus der Nase) ist

München

Errata.

Seite	Zeile	statt:	lies:
3	12. v. o.	ja wohl	und
—	9. v. u.	Doppellaute	Doppellauter
4	18. v. u.	Hauptlaute	Hauptlauter
—	6. v. u.	Hülfslauter	Hülfslaute
5	6. v. o.	Sprachlaute	Sprachlauter
—	23. v. o.	399.	405. und 416.
6	3. v. o.	Selbstlaute	Selbstlauter
—	4. v. u.	giebt	gibt (diesen durch besondern Zufall eingeschlichenen Fehler beliebe man bei jedem Vorkommenden Falle selbst abzuändern)
7	11. v. o.	all=	alle=
—	4. v. u.	seyn	sein
8	8. v. u.	Empfindungswörte	Empfindungswörter
14	17. v. o.	u. dgl.	u. dgl. folglich Friedens Gedankens u. s. f.
25	17. v. o.	Massen	Maßen
—	18. v. o.	allzeit	allezeit
29	16. v. o.	gebo=	gebeu=
31	9. v. u.	betrachten,	betrachten. Das übrig ist bis: ist; auszustreichen
32	7. v. u.	Anfügung	Anfügungs=
37	7. v. o.	Vorlaut	(bestimmte) Vorlaut
—	——	Einheits= (unbestimmte Vorlaut	Einheits (unbestimmte vorlaut
38	3. v. u.	Einheitsvorlaut	Einheitsvorlaut *)
39	7. v. o.	Aeltere	*) Aeltere
44	15 16 v. o.	einfach, und sechsfach	einfach, sechsfach u. dgl.
—	21. v. o.	Massen	Maßen
—	25. v. o.	kommt das	kommt es, so wie das
—	——	in der	in die
47	12. v. o.	Einheits=Vorlaute	Einheitsvorlaute
—	15. v. o.	Gattungs=Vorlaute	Gattungsvorlaute
—	25. v. o.	Einheits=Vorlaut	Einheitsvorlaut
48	17. v. o.	Gattungs=Vorlautes	Gattungsvorlautes
72	4. v. u.	sei	ist
74	6. v. o.	Mittewort	Mittelwort
—	13. v. o.	Deutschen	deutschen
—	14. v. u.	werden, in	werden in
—	13. v. u.	würde,	würde
76	20. v. o.	sein, in	sein in
78	17. v. u.	das erstere	daß leztere
83	8. v. o.	Gattungs=Vorlaut	Gattungsvorlaut
—	9. v. o.	Einheits=Vorlaut	Einheitsvorlaut
—	14. v. o.	dient er	dient der Vorlaut
—	24. v. o.	Gattungs=Vorlaut	Gattungsvorlaut
—	27. v. o.	Einheits=Vorlaut	Einheitsvorlaut

Seite	Zeile	statt:	lies:
85	13. v. o.	Gattungs=Vorlaut	Gattungsvorlaut
—	19. v. o.	Einheits=Vorlaut	Einheitsvorlaut
—	21. v. o.	Einheits Vorlaut	Einheitsvorlaut
—	2. v. u.	Einheits Vorlaut	Einheitsvorlaut
86	4. v. o.	Unter	unter
87	1. v. o.	§. 128.	§. 228.
88	18. v. o.	zeilen	Zeilen
89	8. v. o.	Zahl=Wörter	Zahlwörter
90	4. v. o.	Strumpf=Fabricant	Strumpffabricant
94	6. v. o.	Allzeit	allezeit
—	20. v. o.	schmirt	schmiert
—	9. v. u.	Einheits=Vorlaut	Einheitsvorlaut
95	9. v. u.	herauskammen	herauskamen
—	6. v. u.	kömmt	kommen
100	15. v. o.	statt	statt;
101	16. v. u.	— daher	daher
104	4. v. n.	Empfindungs=Ausdrüke	Empfindungsausdrüke
108	19. v. o.	Abwandlungs=Arten	Abwandlungsarten
112	16. v. o.	in	ihn
117	6. v. u.	und Preises	und des Preises
118	2. v. u.	nur	nun
124	18. v. u.	anderst	anders
128	8. v. u.	fieng	fing
—	7. v. u.	fieng	fing
130	13. v. u.	Verbindungen	Verbindung
131	9. v. o.	wird	werden
132	2. v. o.	als was bei	als bei
—	12. v. o.	Buchstabe	Buchstab
—	16. v. u.	man :	man
133	13. v. u.	Fahren) Friede Flöz	Fahren) Flöz (wenn es mit einem tz geschrieben wird)
—	9. v. u.	Schmuz (bei	Schmuz (Schmutz) (bei
—	4. v. u.	bei jenen, nehmlich welche	für jene, welche
134	3. v. o.	den	dem
138	6. v. o.	ien	iee
—	16. v. o.	siehet	stehet
140	10. v. u.	eu einmahl allgemein	eu allgemein
141	10. v. o.	das ü	das gedehnte ů
143	4. v. o.	a vor	vor
—	18. v. u.	zweiten vorhergehenden	zweitvorhergehenden
144	17. v. u.	dem noch Ober=Deutschen	dem Oberdeutschen
146	15. v. o.	Scärola	Scävola
149	19. v. u.	Lander=Nahme	Ländernahmen
150	8.u.7. v.u.	Bindungszeichen	Theilungszeichen
—	7.u.6. v.u.	zusammengesezte Wörter	zusammengesezte sondern getheilte Wörter
151	17. v. u.	werden	wird
—	9. v. u.	Silben=Abtheilung	Silbenabtheilung

Seite
85
—
—
—
86
87
88
89
90
94
—
—
95
—
100
101
104
108
112
117
118
124
128
—
130
131
132
—
—
133
—
—
134
138
—
140
141
143
—
144
146
149
150
—
151
—

Seite
85
—
—
—
86
87
88
89
90
94
—
—
95
—
100
101
104
108
112
117
118
124
128
—
130
131
132
—
—
133
—
—
134
138
—
140
141
143
—
144
146
149
150
—
151
—

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Versuch einer deutschen Sprachlehre zum Lehrunterrichte

Straubing 1814

Don.Lud. 49

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10727663-6